

# **Evangelische Hochschule Nürnberg**

**Master Angewandte Bildungswissenschaften**

## **Master Thesis**

**zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.)**

**„Ich sehe was, was Du nicht siehst!“**

**Eine wertorientierte Begründung antidiskriminierenden Sprachgebrauchs  
auf Basis der Themenzentrierten Interaktion (TZI) und ihrer Vision,  
Menschlichkeit zu fördern.**

Erstprüferin: Prof. Dr. Margit Ostertag

Zweitprüfer: Prof. Dr. Michael Bayer

Abgabetermin: 23.01.2023

Vorgelegt von: Ina von Seckendorff, M.A.

ina.von.seckendorff@stud.evhn.de

*Für Josefine –  
und für eine gerechtere Welt*

## Abstract

Ein Hauptziel der Themenzentrierten Interaktion (TZI) ist es, die Sichtbarkeit, das gegenseitige Sehen und Gesehenwerden, der Menschen untereinander zu erhöhen. Diese gilt als Basis, um Menschlichkeit zu fördern und zu bewahren. Dazu beitragen kann die bewusste Entscheidung zur Anwendung eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs. Betroffene von Diskriminierung kritisieren, dass sie sich durch die (deutsche) Sprache nicht repräsentiert fühlen. Sie empfinden sich als unsichtbar (vgl. Seckendorff, 2022, S. 133).<sup>1</sup> Ändern kann das nur die Mehrheitsgesellschaft, indem sie den Betroffenen zuhört, sie ernst nimmt. Ein Begriff, den auch Ruth Charlotte Cohn in ihrer Arbeit immer wieder betont: Andere Menschen, Lebewesen und die Erde als solche ernst zu nehmen (vgl. Cohn, 1994, S. 345). Grund genug zu überlegen, inwiefern die TZI die theoretische Basis dafür liefern kann, eine gerechte Sprache zur Unterstützung gesellschaftlich gerechterer Strukturen zu fordern, um so den Blick auch sprachlich auf mehr Menschlichkeit zu richten und auf diese Weise Werte zu erhalten, die Demokratien und Leben schützen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 133).

One of the main goals of Theme-Centered Interaction (TCI) is to increase the visibility, the mutual seeing and being seen, of people among themselves. This is considered the basis for promoting and preserving humanity. A conscious decision to use anti-discriminatory language can contribute to this. People affected by discrimination criticize that they do not feel represented by the (German) language. They feel invisible (cf. Seckendorff, 2022, p. 133). Only the majority society can change this by listening to those affected and taking them seriously. A concept that Ruth Charlotte Cohn also emphasizes again and again in her work: taking other people, living beings and the earth as such seriously (cf. Cohn, 1994, p. 345). Reason enough to consider to what extent TCI can provide the theoretical basis for calling for a just language to support socially more just structures, in order to direct the view also linguistically towards more humanity and in this way to preserve values that protect democracies and life (cf. Seckendorff, 2022, p. 133).

---

<sup>1</sup> Diese Arbeit basiert auf einem Beitrag der Verfasserin in einem Sammelwerk und ist dessen wissenschaftliche Weiterführung. Siehe hierzu: Seckendorff, I. v. (2022): „Ich sehe was, was Du nicht siehst!“ Was ein antidiskriminierender Sprachgebrauch mit der Themenzentrierten Interaktion zu tun hat. In: M. Ostertag/ M. Bayer (Hrsg.): Themenzentrierte Interaktion (TZI) im Gespräch. Gesellschaft mitgestalten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 133-151.

# Inhalt

## Vorwort

1. Einleitung .....	1
2. Der antidiskriminierende Sprachgebrauch .....	4
2.1 Theoretische Hintergründe .....	5
2.1.1 Die Abbildtheorie von Ludwig Wittgenstein .....	7
2.1.2 Die Sprechakttheorie von John Langshaw Austin.....	9
2.1.3 Die Kommunikationsmaximen von Herbert Paul Grice.....	10
2.2 Politische Dimension.....	11
2.2.1 Die feministische Sprachkritik .....	13
2.2.2 Die Vermeidung diskriminierender Sprachstrukturen und Begrifflichkeiten .....	15
3. Die Themenzentrierte Interaktion (TZI).....	19
3.1 Theoretische Hintergründe .....	20
3.1.1 Die drei Axiome .....	21
3.1.2 Die zwei Postulate .....	23
3.1.3 Das Vier-Faktoren-Modell .....	25
3.2 Politische Dimension.....	28
3.2.1 Der Antisemitismus .....	29
3.2.2 Die politischen Einflussbereiche der TZI.....	32
4. Ethische Leitplanken – Die Bedeutung von Werten .....	38
4.1 Theoretische Hintergründe .....	41
4.1.1 Ethik: Eine Begriffsklärung.....	43
4.1.2 Der Zusammenhang von Ethik und Sprache .....	45
4.2 Politische Dimension.....	49
5. Bewegung für eine gerechtere Zukunft .....	52
6. Fazit.....	56

## Literaturverzeichnis

## Vorwort

Was können wir als einzelne Individuen denn schon bewirken? Die großen Herausforderungen der globalen Welt, wie der Klimawandel, die Bewahrung von demokratischen Werten und Frieden, die Abschaffung von Diskriminierung, fairer Handel, die Bekämpfung von Hunger oder die Wahrung von Menschenrechten erscheinen als so komplex, dass eher ohnmächtiges Reagieren gegenüber mutigem Agieren als naheliegende Lösung erscheint. Junge Aktivist\*innen, wie zum Beispiel die Fridays For Future - Bewegung, zeigen jedoch auch, wie viel Kraft ein Zusammenschluss einzelner Akteur\*innen bewirken kann. Sie demonstrieren, dass Revolutionen als Schutz von Leben immer wichtig sein werden und dass Empowerment, also die Ermächtigung jedes einzelnen Menschen zum selbstbestimmten Handeln, eine große Wirksamkeit besitzt.

Ruth Charlotte Cohn, der Begründerin der Themenzentrierten Interaktion (TZI), war dieses Phänomen zeitlebens bewusst. Als Jüdin, Psychologin und Pädagogin, die die Grausamkeiten des Nationalsozialismus erleben musste, machte sie sich auf die Suche nach einem Weg zur Menschlichkeit. Dabei fand sie heraus, dass die Menschen wieder in ihrer Menschlichkeit füreinander sichtbar werden müssen. Sich für sein Gegenüber zu öffnen und hinzusehen, ist zunächst wahrlich kein großer Schritt. Jeder einzelne Mensch kann dies in seinem kleinen Bereich unter anderem durch die Nutzung eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs tun, der eben nicht mehr aus-, sondern einschließt und dadurch versucht, alle Menschen zumindest sprachlich sichtbar zu machen. Zu erkennen, dass weder Geschlechter, Hautfarben, sexuelle Orientierungen, Behinderungen oder Herkunft uns von unserer gemeinsamen Menschlichkeit und damit Verbundenheit trennen, ist hingegen ein großer Schritt. Darauf hinzuweisen und zu erklären, warum diese vermeintlich kleinen sprachlichen Änderungen deshalb eine so große Relevanz besitzen, ist daher die Motivation dieser Arbeit.

Die Motivation einer Verfasserin, die begriffen hat, dass wir nur zusammen Revolutionen für mehr Menschlichkeit bewerkstelligen können und die versteht, dass es ein gelebtes WIR geben muss, in dem jedes einzelne ICH das ES mitbestimmt und somit den gemeinsamen GLOBE gestalten und verändern kann. Zur aktiven Mitbestimmung braucht dafür jedes ICH jedoch erst einmal eine Stimme und die bekommt es, indem es sichtbar wird.

Widmen möchte ich diese Arbeit einem wahren Feministen:

*Meinem Mann Jens,*

der mich nicht nur bei meinen eigenen Revolutionen unterstützt, sondern sie auch zu seinen eigenen macht. Der mein kleines WIR im großen WIR ist und der den „Krieg der Sterne“ wirklich auf Galaxien und nicht auf Geschlechter bezieht, weil er ...hinsieht!

WIR brauchen mehr von DIR!

# 1. Einleitung

„I realized quickly when I knew I should, that the world was made up of this brotherhood of man – for whatever that means.“ (Whats up, 4 Non Blondes)

Wir alle leben in bewegten Zeiten. Von einer ‚gesellschaftlichen Spaltung‘ ist die Rede, von marginalisierten Gruppen, die sich Gehör verschaffen wollen, vom Aufbäumen der städtischen Bildungsschicht, die – aus Sicht mancher (politischer) Gruppierungen – vor den wahren Konflikten die Augen verschließt und stattdessen eine neue sprachliche ‚Idiotie‘ zu etablieren versucht: das Gendern (vgl. Seckendorff, 2022, S. 133 f.).<sup>2</sup>

Kritiker\*innen gibt es genug. So beanstandet zum Beispiel der Kolumnist Jan Fleischhauer:

„Was als Ausweis fortschrittlichen Denkens gilt, ist in Wahrheit nichts anderes als die Zementierung der Klassengesellschaft [...] Früher war der Gebrauch von Messer und Gabel ein Merkmal, an dem man unwillkürlich erkannte, ob jemand zur Elite zählte [...] Heute ist es der mühelose Gebrauch der Sprache der Vielfalt, die Dazugehörige und Außenstehende trennt. [...] Wie bei jeder Revolution geht es auch darum, sich in ein vorteilhaftes Licht zu setzen, indem man den weniger Gebildeten und Erleuchteten demonstriert, wie sehr sie der Entwicklung hinterherhinken. Deshalb durchzieht alle Proklamationen ein Ton der Herablassung und augenverdrehenden Indigniertheit“ (Fleischhauer, 2020).

Sein Argument ist nicht neu: Um etwas abzuwehren, hilft es oft, verschiedene Gesellschaftsgruppen gegeneinander auszuspielen. Hier die gebildeten Besserwisser\*innen, dort das ‚arme‘ Proletariat. Aber funktioniert das in Bezug auf ein Thema, das gerade nicht den Ausschluss, sondern umgekehrt den bewussten Einbezug unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Fokus hat (vgl. Seckendorff, 2022, S. 134)? So schreibt unter anderem der DUDEN: „Gendern, also die Anwendung geschlechtergerechter Sprache im Sprachgebrauch, ist ein wichtiges Gleichstellungsinstrument“ (Diewald u. Steinauer, 2020, S. 8). Wie sollte so ein Konzept eine Gesellschaft spalten? Und was sind, im Gegenzug, die wahren Hintergründe derartiger Kritiken?

Ein Merkmal von Revolutionen ist, dass sie immer erst durch vermeintliche Minderheiten angestoßen werden. Diese Minderheiten sind nicht quantitativ zu begreifen; die Revolution des sogenannten *dritten Standes* zur Zeit des Absolutismus zum Beispiel betraf die Mehrheit der Gesellschaft, die sich grundsätzlich dem König unterzuordnen hatte (vgl. Seckendorff, 2022, S. 134). Die Unabhängigkeitskriege der USA und insbesondere die Französische Revolution stürzten dann diese Gesellschaftsordnung; es entstanden Bürgerrechte, aus denen die Menschenrechte wurden, die heute als Grundlage der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gelten (vgl. Schirach, 2021).

„Gesellschaftliche Fortschritte wie etwa Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Emanzipation, politische Teilhabe der Ausgeschlossenen werden anfangs immer von Minderheiten eronnen und in die Gesellschaft getragen. Die Mehrheitsgesellschaft in ihrem Beharrungsvermögen wehrt sich stets dagegen und sagt: Warum sollen wir etwas ändern, was sich seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden bewährt hat“ (Gerster u. Nürnberger, 2021, S. 176).

---

<sup>2</sup> In der vorliegenden Arbeit wird unter diesem Begriff die sprachliche Beachtung aller Geschlechter durch die Verwendung des Gendersterns verstanden: Kritiker\*innen. Eine genauere Begriffsdefinition ist unter 2.2.2 in dieser Arbeit zu finden.

Bewegung? - Nein danke, mir geht es doch gut! - ist ein wiederholtes Argument regressiver Kräfte. Aber was für einen Effekt hat es, die Augen vor Veränderungen zu verschließen? Zukunft findet statt, immer, und gerade die Erfolge der Revolutionen der Vergangenheit können Menschen dazu ermutigen, weiter zu gehen, darauf aufzubauen und Neues zu wagen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 135).

Erste feministische Bewegungen lassen sich in Europa, den USA und Australien auf die Mitte des 19. Jahrhunderts datieren (Rupp, 2011). Ihr großes Thema: Die Bekämpfung von Diskriminierung. Das ist über 150 Jahre her. Die Idee von einer politisch korrekten Sprache entstand erstmals in den 1980er Jahren in Amerika: An den Universitäten hatte sich eine Bewegung gebildet, die dazu aufrief, Menschen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts zu benachteiligen (Klein, 2010, S. 12). Ihr großes Thema: Die Bekämpfung von Diskriminierung. Das ist 40 Jahre her. Das eingangs zitierte Lied der Band *4 Non Blondes* stammt aus dem Jahr 1992. Und auch hier das gleiche Thema: Die Bekämpfung von Diskriminierung. Das ist 30 Jahre her. Die Jahre vergehen, das Thema bleibt bestehen – und die Verknüpfung von gesellschaftlich diskriminierenden Strukturen und ihrer Abbildung durch Sprache ist aktuell wie eh und je. ‚Fake News, Sozial-Tourismus, Genderwahnsinn‘ sind nur einige der Wortschöpfungen, derer sich vor allem Populist\*innen aktuell bedienen, um gegen Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren. Menschenverachtendes Gedankengut drückt sich immer auch durch Sprache aus und die große Frage dahinter ist: Beeinflusst die Sprache Denkprozesse? Und konkret: Falls die Sprache den Prozess des Denkens beeinflusst, wäre es dann nicht umso wichtiger, einen antidiskriminierenden Sprachgebrauch zu fordern, um mehr Gerechtigkeit und somit Menschlichkeit zu fördern (vgl. Seckendorff, 2022, S. 135)?

Schon seit Aristoteles befasst sich die Wissenschaft mit dem Phänomen der Sprache, die in dieser Form der Abstraktionsfähigkeit und Symbolfunktion dem Menschen exklusiv gegeben ist. Mindestens ebenso alt und wesentlich ist die Frage nach ethischen oder moralischen Prinzipien des Zusammenlebens – sprich: nach Werten (vgl. ebd., S. 135 f.). Durch die Sozialität des Menschen bedingt, ist er nicht nur ein sprachliches, sondern gleichermaßen ein moralisches Wesen (vgl. Herrmann u. Kuch, 2007b, S. 181). Moralische Verhaltensregeln müssen in einer Gemeinschaft sprachlich thematisiert und ausgehandelt werden. „Moralische Aussagen besitzen eine intersubjektive Gültigkeit für einen begrenzten Zeitraum innerhalb einer bestimmten Kultur, da sie Wertewandlungsprozessen unterworfen sind“ (Schicha, 2019, S. 16). Braucht es nicht aber auch zusätzlich moralische Grundsätze, die konstant feststehen, wenn wir freiheitliche Gemeinschaften wie Demokratien erhalten wollen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 136)? Bei dieser Frage punktet die Themenzentrierte Interaktion (im Folgenden TZI genannt) durch die Bindung ihres Ansatzes an drei Axiome, die für ihre Werte stehen (vgl. Cohn, 1994, S. 354 f.). Diese beschreiben, was Menschlichkeit auszeichnet. Die TZI sieht als Handlungstheorie ihren Schwerpunkt darin zu ermöglichen, dass Menschen sich als Gruppe gemeinsam einem Thema zuwenden und dabei einander wahrnehmen.

So werden die Beteiligten einer Gemeinschaft (wieder) füreinander sichtbar (vgl. Seckendorff, 2022, S. 136).

„Wenn ich mich selbst ernst nehme und Ernstgenommenwerden auch allen anderen Menschen, Lebewesen und der Erde zubillige, dann kann ich den tieferen allgemeinen Lebenswert des TZI-Signets als Kompaß für mich als Einzelne und als Gesellschaftsmitglied erleben“ (Cohn, 1994, S. 345).

Genau dieses Ernstgenommenwerden ist es, das die Vertreter\*innen eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs fordern: Nicht mehr die Mehrheitsgesellschaft soll die Richtung bestimmen, sondern der Kurs muss dahin gehen, endlich den Betroffenen von Diskriminierung zuzuhören. Auch wenn es sich um sprachliche Phänomene handelt. Betroffene wollen ernst genommen und gesehen (sichtbar) werden (vgl. Seckendorff, 2022, S. 136). „Das Gefühl von Unsichtbarkeit bringt einen oft dazu, an der eigenen Wahrnehmung zu zweifeln. Doch es ist eine grundlegende Diskriminierungserfahrung“ (Hasters, 2020, S. 47). Die ‚Augen zu und durch-Parole‘ funktioniert daher nicht mehr. Man muss die Augen öffnen – sich also bewegen, um füreinander sichtbar zu werden (vgl. Seckendorff, 2022, S. 136 f.). Auf welche Art und Weise die TZI die theoretischen Grundlagen dafür schafft und wie unter anderem das Gendern diesen Prozess unterstützt, soll diese Arbeit zeigen.

Beantworten möchte ich dabei insbesondere die folgende Forschungsfrage:

**Wie und warum kann die TZI und ihre Vision der Menschlichkeit als wertebasierte Grundlage eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs dienen?**

Dazu werde ich zunächst klären, was unter einem antidiskriminierenden Sprachgebrauch zu verstehen ist. Hierfür widme ich mich dem Aufbau und der Funktion von Sprache. Den Zusammenhang zwischen Sprach- und Denkstrukturen sollen dabei unterschiedliche Theorien aus der Sprachphilosophie (die eine historisch gewachsene Weiterentwicklung des Verständnisses aufzeigen) sowie ein sehr deutliches Beispiel aus der Moralphychologie veranschaulichen. Im Anschluss daran möchte ich die politische Dimension von Sprache begutachten, indem ich auf feministische Sprachkritik sowie auf aktuelle Debatten zur Vermeidung antidiskriminierender Sprachstrukturen und Begrifflichkeiten Bezug nehme (Kapitel 2). Nachdem ich die theoretischen Grundlagen und die weitreichende, politische Dimension der TZI erläutert habe (Kapitel 3), soll anschließend die Frage geklärt werden, welcher Zusammenhang zwischen ethischen Werten und ihrer sprachlichen Darstellung und Vermittlung besteht (Kapitel 4). Eine kurze Einführung in ethische Denkweisen und Theorieansätze wird verdeutlichen, warum wir unser sprachliches Handeln nie wertfrei denken können und was unsere Wortwahl mit unserer eigenen Vorstellung von Moral zu tun hat. Eine abschließende Zusammenführung der drei Themenbereiche (Kapitel 5) wird eine Brücke von den wertebasierten Axiomen der TZI zum antidiskriminierenden Sprachgebrauch bauen, um zu verdeutlichen, wie die grundsätzlich auf Verständigung ausgerichtete TZI implizit den Diskurs eines antidiskrimi-



nierenden Sprachgebrauchs unterstützt und was das wiederum mit der Forderung nach Sichtbarkeit zu tun hat.

Zum Schluss möchte ich die einzelnen Ansätze (Sprachwissenschaft, TZI, Ethik) miteinander verbinden, um auf diese Weise zu zeigen, dass der grundsätzliche Wertekompass der TZI in seiner konsequenten Anwendung keine sprachliche Diskriminierung zulässt – und somit eine theoretische Basis für beispielsweise den Gebrauch des Gendersternchens liefern kann. Zusätzlich möchte ich verdeutlichen, warum eine gerechte Welt auch immer mit der Verwendung einer gerechten Sprache zusammenhängt und warum aktuelle Debatten demokratiefördernde Diskurse anstoßen können, die in einer globalisierten, pluralistischen Welt unumgänglich sind.

Das abschließende Fazit (Kapitel 6) soll dann einen Ausblick ermöglichen, der ermutigt, eigene Handlungen stets zu hinterfragen, Verständigungsprozessen oberste Priorität einzuräumen und Zukunft aktiv mitzugestalten, oder...um es einfacher auszudrücken: Hinzugucken und Zuzuhören, um etwas zu sehen (Ich), was andere (Du) vielleicht noch nicht sehen (können).

## 2. Der antidiskriminierende Sprachgebrauch

*„Wie soll ich ihr erklären, wo liegt da der Unterschied? Der die einen oben hält und die andern runterzieht.“ (Sand in die Augen, Danger Dan)*

Worte sind mächtig. Sie erschaffen Kategorien und Konzepte, zeigen Wirklichkeiten oder verschleiern sie. Als Menschen sind wir kommunikative Wesen, die sich durch Sprache in der Welt zurechtfinden. Worte beschreiben die Welt und konstruieren sie zugleich.

„Unzählig sind die täglichen Kommunikationen auf der Welt und über die Welt. Unzählig sind die Handlungen, Gespräche und Schriftwechsel zwischen den Menschen. Unzählig sind schließlich auch die Reflexionen darüber – also etwa über Sprache und Sprechen, Miteinander- und Gegeneinander-Handeln, die Entwicklung und den Gebrauch von Medien und Informationstechnologien oder den gesellschaftlichen Haushalt moderner Kommunikationsformen“ (Krallmann u. Ziemann, 2001, S. 7).

Sprache umgibt uns also immer – in den verschiedensten Erscheinungsformen. Die Autorin Kübra Gümüşay widmet sich in ihrem Buch *Sprache und Sein* den unterschiedlichen (sprachlichen) Perspektiven auf die Welt – und ihren Beschränkungen:

„Alle Menschen sind vorurteilsbehaftet und begrenzt durch ihre Erfahrungen. Wenn aber bestimmte Perspektiven – etwa die weißer Europäer\*innen oder Nordamerikaner\*innen – privilegiert werden über anderen, wenn ihre eingeschränkte Perspektive hegemonialen Anspruch gewinnt, dann verlieren andere Perspektiven und Erfahrungen ihren Geltungsanspruch. Es ist, als würden sie nicht existieren“ (2021, S. 49).

Für dieses Phänomen des Ausschlusses, bis hin zum Negieren der Existenz, gibt es ein Wort: Diskriminierung. Etymologisch stammt dieser Begriff aus dem Lateinischen und bedeutet: aussondern, unterschiedlich behandeln, herabsetzen, herabwürdigen (vgl. Wahrig, 1987, S. 169). Ein antidiskriminierender Sprachgebrauch möchte genau das nicht. Sein Ziel ist es, alle Menschen einzu-

schließen, sichtbar zu machen und niemanden zu verletzen. Um das zu erreichen, gibt es neue Debatten zur Verwendung der (deutschen) Sprache. Es geht darum zu gendern (sprachliche Beachtung aller Geschlechter) und beleidigende und verletzende Begriffe nicht mehr zu verwenden.

„Je weiter wir als Gesellschaft kommen, desto größer ist die Herausforderung, bestehende Schief-lagen nicht nur auf individuelle Schwächen und Pech zu schieben, sondern strukturelle Probleme zu erkennen: Probleme, die sich wiederholen, weil manche Menschen mehr Macht und Privilegien haben als andere“ (Stokowski, 2021a, S. 12).

Unter anderem werden diese gesellschaftlichen, strukturellen Probleme durch die deutsche Sprache repräsentiert und zementiert. Zeit darüber nachzudenken, weshalb ein gesellschaftlicher Wandel auch immer mit einem Sprachwandel zusammenhängt, damit die im obigen Song erwähnten Unterschiede eben nicht unerklärbar und somit bestehen bleiben.

„**Es verändert sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Sprache.** Die Forderungen nach sprachlicher Gleichstellung sind Ausdruck und Dokumentation des gesellschaftlichen Wandels“ (Diewald u. Steinauer, 2020, S. 40; Herv. i. O.).

Warum das so ist und welche Wirkungsweisen Sprache haben kann, soll das folgende Kapitel zeigen.

## 2.1 Theoretische Hintergründe

Um zu verstehen, warum sich besonders die Philosophie, als Lehre zur Ergründung der Welt und menschlichen Existenz,<sup>3</sup> für das Phänomen Sprache interessiert, lohnt sich ein Blick auf die Frage, auf welche Weise Sprach- und Denkstrukturen zusammenhängen. Ein sehr anschauliches Beispiel liefert in diesem Zusammenhang eine psychologische Studie der Universität Pompeu Fabra in Barcelona, die zeigt, dass das moralische Urteilsvermögen von Menschen unter anderem davon abhängt, ob sie Geschehnisse in ihrer Muttersprache oder in einer Fremdsprache beurteilen müssen (vgl. Costa et al., 2014).

Das Experiment beschreibt ein klassisches Beispiel aus der Moralphysikologie: Die Teilnehmer\*innen sollten sich vorstellen, auf einer Fußgängerbrücke zu stehen und zu beobachten, wie ein Zug auf eine Gruppe von fünf Personen zurast. Es gibt nur eine Möglichkeit die Menschen zu retten: Sie müssen dafür einen Mann von der Fußgängerbrücke aus auf die Gleise und somit vor den Zug stoßen. Das Dilemma ist eindeutig: Wird ein Leben geopfert, um fünf andere zu retten oder verbietet es die dem Menschen immanente Moral grundsätzlich einen anderen Menschen zu töten – egal aus welchem Grund? Die ‚richtige‘ Entscheidung kann es nicht geben, ein Konflikt, der sich in der Ethik in den Positionen der deontologischen und teleologischen Ansätze wiederfindet (vgl. Seckendorff, 2022, S. 137 f.).

---

<sup>3</sup> „Eine allgemein anerkannte Definition des Wortes Philos. gibt es nicht. Folgende Bestimmungen können aber zur Orientierung dienen: 1. Philos. läßt sich einerseits als Lehre oder Theorie, andererseits als die besondere Lebensweise oder Tätigkeit des Philos. auffassen. Liegt der Hauptakzent auf der Tätigkeit, kann Philos. als Streben nach Wahrheit umschrieben werden“ (Hügli u. Lübcke, 1998, S. 491, Abk. i. O.).

Erstere werden auch als Pflichtethiken begriffen, die die Verbindlichkeit und Qualität einer Handlung nicht von deren Folgen abhängig macht (vgl. Hügli u. Lübke, 1998, S. 138). Anders die teleologischen Ansätze (zu denen der Utilitarismus zählt), die das Nützlichkeitsprinzip vertreten und jene Handlungen als ethisch wertvollste beurteilen, die das größtmögliche Glück für die größtmögliche Anzahl Personen erzielen (vgl. ebd., S. 644). Aus utilitaristischer Perspektive wäre es demnach gestattet den Mann zu opfern, würden dadurch doch gleichzeitig fünf Leben gerettet werden. Die psychologische Studie liefert dazu bedeutende Ergebnisse: Wurde den Teilnehmer\*innen die Situation in ihrer Muttersprache geschildert, sträubten sich die meisten dagegen, das eine Leben zum Wohle der fünf anderen zu opfern. Anders sah es in der Fremdsprache aus: Hier entschieden sich deutlich mehr dafür, das eine Opfer zum Schutz der anderen zu erbringen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 138).

„We have shown that people’s moral judgements and decisions depend on the nativeness of the language, in which a dilemma is presented, becoming more utilitarian in a foreign language“ (Costa et al., 2014, S. 5).

Wird also die gleiche Äußerung in verschiedenen Sprachen getätigt, verändert dies das moralische Urteil und somit prinzipiell auch das Denken und Handeln eines Menschen. In der Muttersprache sind die Entscheidungen eher intuitiv, denn wir fühlen uns so schneller mit anderen Menschen verbunden. Eine Fremdsprache regt hingegen eher distanziertere und rationalere Entscheidungsprozesse an (vgl. Seckendorff, 2022, S. 138).

Nach Ansicht der Forscher\*innen liegt der Grund für diesen Unterschied in den Emotionen, da Menschen weniger Angst vor Verlusten haben, risikobereiter und weniger emotional verbunden sind, wenn sie in einer fremden Sprache denken. „In general, a foreign language elicits less intense emotional reactions relative to a native language“ (Costa et al., 2014, S. 1). Diese Annahme vertieften sie durch ein zweites Experiment. Die Studienteilnehmer\*innen bekamen ein sehr ähnliches Szenario geschildert, jedoch mit einem gravierenden Unterschied: Um die fünf Menschen zu retten, mussten sie jetzt nicht mehr selbst einen Mann auf das Gleis stoßen. Dieses Mal konnten sie mit Hilfe einer Weiche entscheiden, ob der Zug auf ein Gleis mit einer Person umgeleitet wird oder in die Menschengruppe fährt. In diesem Fall entschieden sich 81% der Teilnehmenden dafür, den Hebel umzulegen und somit den Zug auf das Gleis mit der einen Person umzuleiten, nachdem ihnen das Gedankenexperiment in ihrer Muttersprache präsentiert wurde. Von denjenigen, die in einer Fremdsprache darüber informiert wurden, wollten ebenfalls 80% den Zug umleiten. „Recall that the switch dilemma is much less emotional and that in general people predominantly choose the utilitarian option“ (ebd., S. 3). Je weniger Emotionalität angeregt wird, desto nützlicher (utilitaristischer) fallen die Handlungen aus und desto weniger hemmt eventuell der eigene Glaubenssatz: ‚Du sollst nicht töten‘. In unserer Muttersprache sind wir emotionaler als in einer Fremdsprache, in der wir aufgrund der höheren kognitiven Beanspruchung eher distanziertere Urteile fällen. Sobald die Situation weniger emotional wird (Mann schubsen versus Hebel umlegen), fallen die Urteile utilitaristischer aus. Diese Studie zeigt somit ganz eindeutig, dass die Sprache moralische Entschei-

dungen und somit Denk- und Handlungsweisen beeinflussen kann. Wichtig kann dieses Wissen vor allem dann sein, wenn es um politische oder juristische Entscheidungen geht.

„The results are also consistent with the notion that in some cases decision making in a foreign language could be less affected by intuitive heuristics. This discovery has important consequences for our globalized world as many individuals make moral judgements in both native and foreign languages” (ebd., S. 6).

Die Verquickung von Sprache, moralischen Bewertungen und Werten sowie gesellschaftlichen (politischen) Strukturen ist somit nicht zu leugnen. Daher ist es umso notwendiger die Wirkungsweise von Sprache immer wieder zu hinterfragen und Sprachwandlungsprozessen mit Offenheit zu begegnen.

„Wenn Sprache unsere Betrachtung der Welt so fundamental lenkt - und damit auch beeinträchtigt -, dann ist sie keine Banalität, kein Nebenschauplatz politischer Auseinandersetzungen. Wenn sie der Stoff unseres Denkens und Lebens ist, dann müsste es selbstverständlich sein, dass wir uns immer wieder fragen, ob wir einverstanden sind mit dieser Prägung“ (Gümüşay, 2021, S. 23).

### **2.1.1 Die Abbildtheorie von Ludwig Wittgenstein**

Im 20. Jahrhundert thematisierte vor allem die Sprachphilosophie den Ursprung, das Wesen und die Funktion der Sprache (vgl. Hügli u. Lübke, 1998, S. 591). Für den Philosophen Ludwig Wittgenstein (1889-1951) galt zunächst folgender Grundsatz: „Die *Grenzen meiner Sprache* bedeuten die Grenzen meiner Welt“ (Wittgenstein, 1922/2018, S. 86, Herv. i. O.). Für Wittgenstein besitzen sowohl die Welt als auch die Sprache eine grundlegende Struktur: Dinge oder Gegenstände sind die letzten Bestandteile der Welt und Namen oder Bezeichnungen die letzten Bestandteile der Sprache. Namen beschreiben Gegenstände. Seine Abbildtheorie geht dabei zunächst von einem faktischen Realitätsbegriff aus (vgl. Seckendorff, 2022, S. 139).

„Die einzigen sinnvollen Sätze (und damit Gedanken) sind jene, die Bilder der Wirklichkeit sind, d.h. Bilder dessen, wie die Dinge in der Welt sind; und das wiederum heißt, daß die einzig sinnvolle Rede die Rede über Tatsachen ist (die ‚Sätze der Naturwissenschaft‘)“ (Grayling, 1999, S. 62 f., Abk. i. O.).

Er widmete sich vorerst also der Semantik, sprich der Bedeutung eines Wortes, und nicht der Pragmatik oder sprachlichen Handlungstheorie (vgl. Auer, 1999, S. 63). Unter dem Begriff *Semantik* versteht die Linguistik: „[...] die Beziehung zwischen dem Zeichenträger und dem, worauf er verweist, nämlich sein Designat und/oder Denotat; sie untersucht und beschreibt die Bedeutung von Zeichen“ (Lenke, Lutz u. Sprenger, 1995, S. 50).

Die Initialzündung für Wittgensteins Ansatz der Abbildtheorie lieferte ihm ein Bericht, den er als Artillerie-Offizier an der Front im Ersten Weltkrieg las. Es ging um einen Prozess, in dem ein Autounfall verhandelt wurde und das Gericht die Unfallsituation mit Hilfe von Spielzeugautos nachstellte. Er schlussfolgerte daraus, dass, wenn ein Modell die Welt stellvertretend abbilden kann, das gleiche auch für die Figuren des Denkens, die Wörter, gelten müsse (vgl. Preiseler, 2011, S. 89).

Aus diesen Überlegungen heraus entstand sein Werk *Tractus logico-philosophicus*, dessen Veröffentlichung 1919 enthusiastisch an der Universität in Cambridge gefeiert wurde, da zum ersten Mal die Philosophie das Material untersuchte, in dem sie dachte: die Sprache (vgl. ebd.).

Das Problem dieser Abbildtheorie der Sprache ist jedoch, dass die Beschreibung eines Gegenstandes durch ein Wort nur dann erfasst werden kann, wenn das Konzept des zu beschreibenden Gegenstandes bereits bekannt ist – wenn es also (sinnlich) eindeutig wahrgenommen wurde (vgl. Auer, 1999, S. 66). Alles Metaphysische war für Wittgenstein innerhalb seiner frühen Theorie daher irrelevant. Für eher abstrakte ethische Fragen bedeutete das: „Sätze können nichts Höheres ausdrücken. Es ist klar, daß sich die Ethik nicht aussprechen lässt“ (Wittgenstein, 1922/2018, S. 108). Wittgenstein trennte somit reine Wahrnehmungsprozesse von sprachlichen, denn für ihn war ein Satz nur dann wahr, wenn er abbildet oder dem entspricht, was der Fall ist (vgl. Grayling, 1999, S. 72). Dieses sehr eng gefasste Konzept, in dem die Philosophie das Sagbare markiert, öffnete für Wittgenstein dadurch jedoch gleichzeitig den Raum des Unsagbaren und Mythischen (vgl. Preiseler, 2011, S. 91). Es hatte nur keinen Platz in seiner Theorie. „Im ‚Tractus‘ verfolgt Wittgenstein den Traum einer Präzisionssprache, die die Realität in allen Lebensbereichen objektiv zu erfassen und zu beschreiben sucht“ (ebd., S. 92). Allerdings kamen Wittgenstein später Zweifel an seinen Ideen, da er bemerkte, dass er es als zu selbstverständlich aufgefasst hatte, dass die Welt aus Tatsachen besteht, er jedoch andere Dinge und Ereignisse dabei völlig außer Acht gelassen hatte (vgl. ebd.). Deshalb wendete er sich später von dieser eher radikalen Position ab und sah die Bedeutung eines Wortes nun in seinem Gebrauch (vgl. Seckendorff, 2022, S. 139). Er widmete sich jetzt weniger der Logik eines Satzes und mehr der Alltagssprache und bemerkte, dass sich die Bedeutung der Sprache daran zeigt, dass Äußerungen verstanden werden (vgl. Auer, 1999, S. 68). Ludwig Wittgenstein prägte diesbezüglich den Begriff „Sprachspiel“ (Preiseler, 2011, S. 93), das betonen soll, dass das Sprechen der Sprache Teil einer Tätigkeit ist, deren Charakteristikum aus ihrer Unvorhersehbarkeit besteht (vgl. ebd.).

„Aus seinem Anti-Mentalismus heraus kommt Wittgenstein also zu der Erkenntnis, daß die Bedeutung einzelner Wörter nur ein sekundäres Konstrukt aus ihrem Gebrauch in sprachlichen Handlungen ist“ (Auer, 1999, S. 68 f.).

Diese Erkenntnis verarbeitete er in seinem zweiten Werk *Philosophische Untersuchungen*. So kam er von der Semantik zur *Pragmatik*, wobei diese „[...] die Beziehung zwischen Zeichenträger und Interpretanten [beschreibt]; sie beschäftigt sich mit der Verwendung und Wirkung von Zeichen“ (Lenke, Lutz u. Sprenger, 1995, S. 50). Wie jedoch der Gebrauch von Sprache analysiert werden soll oder wie sich die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke aus ihrem Gebrauch rekonstruieren lässt, darüber sagte Wittgenstein nichts (vgl. Auer, 1999, S. 69).

## 2.1.2 Die Sprechakttheorie von John Langshaw Austin

Ausgehend von Wittgensteins Überlegungen, widmet sich die Sprechakttheorie von John L. Austin (1911-1960) ausführlicher diesen sprachlichen Handlungen. Austin ging es besonders darum zu widerlegen, dass die Sprache einzig der Beschreibung der Welt diene (vgl. Seckendorff, 2022, S. 139).

„Was wir brauchen ist, so scheint mir, eine neue Theorie, die vollständig und allgemein darlegt, was man tut, wenn man etwas sagt, und zwar in allen Sinnvarianten dieses mehrdeutigen Ausdrucks; [...]“ (Austin, 1968, S. 153).

Im Zentrum seiner Untersuchungen steht der alltägliche Umgang mit Wörtern, denen er sich phänomenologisch näherte, indem er sich die Frage stellte,

„[...] wie die im Zusammenhang mit einem Problem relevanten Wörter in konkreten Situationen gebraucht werden. Die Umgangssprache und der alltägliche Hintergrund von konkreten Ausdrucksvarianten werden so zu einem ausgezeichneten Medium der philosophischen Reflexion. Der phänomenologische Aspekt der Methode verdeutlicht zudem, dass es Austin nicht nur um die sprachliche Analyse, nicht allein um Worte und ihre Bedeutung geht, sondern auch um die bezeichneten Phänomene selbst“ (Krallmann u. Ziemann, 2001, S. 72 f.).

Seine Analyse lieferte somit, neben der Erfassung sprachlicher Strukturen, auch eine tiefere Einsicht in die Struktur unserer Realität (vgl. Seckendorff, 2022, S. 140).

„Mit der Bestimmung: *jedes Sprechen ist Handeln* wird angenommen, dass alltagspraktische Äußerungen auf Seiten des Sprechers die triadische Struktur von Motivation, Ziel und Vollzug aufweisen. Jemand *will* etwas, *kann* es durch Sprechen erreichen und *macht* deswegen eine bestimmte Äußerung“ (Krallmann u. Ziemann, 2001, S. 71, Herv. i. O.).

Im Sprechen ist somit eine Wahrnehmung von Welt inbegriffen; die Welt wird durch Sprache nicht nur beschrieben, sondern gleichermaßen konstruiert (vgl. Seckendorff, 2022, S. 140). Austin bemerkte, dass es zwei verschiedene Arten von Äußerungen gibt: *konstative* und *performative* (vgl. Demmerling, 1995, S. 59). Unter konstativen Äußerungen werden Aussagen verstanden, die wahr oder falsch sein können (Beschreibungen, Feststellungen, Berichte), wobei performative Äußerungen nichts Faktisches darstellen. Allerdings werden durch sie Handlungen vollzogen, wie es zum Beispiel bei Versprechen oder Entschuldigungen der Fall ist. „So gibt es eine ganze Reihe von Handlungen, die nur in dem Vollzug eines Sprechaktes bestehen: schwören, danken, sich entschuldigen etc.“ (ebd.). Aussagen können somit wahr oder falsch sein und Sprechakte können entweder gelingen oder nicht. Dabei geht es bei der Funktion konstativer Äußerungen darum, mit Hilfe der Sprache etwas zu sagen, bei den performativen darum, mit Hilfe der Sprache etwas zu tun (vgl. Krallmann u. Ziemann, 2001, S. 74). Performative Äußerungen definierte Austin wie folgt:

„A. Sie beschreiben, berichten, behaupten überhaupt nichts; sie sind nicht wahr oder falsch; B. das Äußern des Satzes ist, jedenfalls teilweise, das Vollziehen einer Handlung, die man ihrerseits gewöhnlich nicht als ‚etwas sagen‘ kennzeichnen würde“ (1979, S. 28).

Er betonte auf diese Weise die fundamentale Bedeutung des Handlungskontextes einer sprachlichen Äußerung, ohne den performative Aussagen gar nicht zu verstehen wären. Erst durch Austins Ausführungen wurde der situative Hintergrund philosophisch und linguistisch bei der Klärung

konkreter sprachlicher Ausdrücke überhaupt berücksichtigt (vgl. Seckendorff, 2022, S. 140). Er begründete, dass nicht nur die Wahrheitsfähigkeit einer Äußerung von Bedeutung ist, sondern die richtige Anwendung, die sich in entsprechenden Anschlusshandlungen zeigt (vgl. Krallmann u. Ziemann, 2001, S. 75). Austins Ideen schufen somit letztendlich einen neuen Kontext für Auseinandersetzungen zwischen Philosophie und Sprachwissenschaft.

„A.s [Austins, Anm. d. Verf.] Philosophie der normalen Sprache versteht sich nicht nur als eine Philosophie, die sich mit Problemen der Sprache beschäftigt, sondern sie bildet ihrem Selbstverständnis zufolge den Ausgangspunkt, von dem aus alle anderen Probleme der Philosophie, z. B. Probleme des Wissens, der Erkenntnis oder der Freiheit, betrachtet werden“ (Demmerling, 1995, S. 60, Abk. i. O.).

Austin erkannte und benannte somit klar die Dimension sprachlicher Handlungen und ihre Auswirkungen auf Denk- und Handlungsprozesse.

### 2.1.3 Die Kommunikationsmaximen von Herbert Paul Grice

Eine Weiterentwicklung dieses Konzeptes bietet die handlungstheoretische Semantik von H. Paul Grice (1913-1988). Er untersuchte den Begriff des *Meinens*, was zu einer Unterscheidung zwischen der Bedeutungszuweisung der jeweils Sprechenden und der linguistischen Bedeutung eines Begriffs führte. Ausgehend von subjektiven Äußerungsbedingungen beschäftigte ihn besonders der Bereich der Intention (vgl. Seckendorff, 2022, S. 140 f.).

„Grices Konzept der Sprecherbedeutung ist im Prinzip eine Verfeinerung der Vorstellung, dass Kommunikation als intentionaler Vorgang zur Veränderung psychologischer Zustände der Kommunikationspartner aufzufassen ist. [...] Grice richtet sein Hauptaugenmerk auf die Sprecherabsicht und – das war das Neue seines Ansatzes – auf die beabsichtigte Antwort des Hörers“ (Krallmann u. Ziemann, 2001, S. 101).

Überzeugungen und Wünsche fließen immer in sprachliche Handlungen ein, so dass die *Intentionalität* von Sprechhandlungen je nach Kontext (neu) interpretiert werden muss. Grice gilt zudem als Begründer der *Implikatur*, die die Verbindung vom Gesagten zum Gemeinten aufzeigt (vgl. Auer, 1999, S. 91). Er ging davon aus, dass sich die Gesprächsteilnehmer\*innen auf ihr Wissen über sprachliche Konventionen und auf den Kontext verlassen können (vgl. ebd., S. 94). „Make your conversational contribution such as is required, at the stage at which it occurs, by the accepted purpose or direction of the talk exchange in which you are engaged“ (Grice, 1975, S. 45). Dieses Phänomen nannte er das *Kooperationsprinzip*. Basierend auf dieser Annahme entwickelte er vier *Konversationsmaximen*, die sich an der Frage nach der ‚idealen Konversation‘ orientieren:

„1. Die Maxime der *Quantität*: Versuche, deinen Beitrag informativ adäquat zu machen! [...] 2. Die Maxime der *Qualität*: Versuche, deinen Beitrag so zu machen, dass er wahr ist. [...] 3. Die Maxime der *Relation*: Sei relevant! [...] 4. Die Maxime der *Modalität*: Sei klar und deutlich!“ (Krallmann u. Ziemann, 2001, S. 113, Herv. i. O.).

Anhand dieser Grundsätze soll ein effektiver Informationsaustausch stattfinden können. Diese eher instrumentell ausgerichtete Auffassung von Sprache setzt allerdings gleichzeitig voraus, dass die Interaktionsteilnehmer\*innen vernünftig agieren und im eigenen Interesse kooperativ handeln (vgl. Auer, 1999, S. 96). „Gelingt es dem Hörer, eine Implikatur als Brücke zwischen Gesagtem und Gemeintem zu bauen, dann ist das allgemeine Kooperationsprinzip gerettet“ (ebd., S. 99). Gesprächsteilnehmende unternehmen für dieses Ergebnis höchste interpretative Anstrengungen, um die Annahme allgemeiner Kooperationsbereitschaft nicht aufgeben zu müssen. Zusätzlich zur Sprachkenntnis (dem semantischen Gehalt einer Äußerung) müssen sie dementsprechend über ausreichende Situationskenntnisse (Pragmatik) verfügen (was ja auch Austins performative Äußerungen verdeutlichen). Grice traf in diesem Zusammenhang eine weitere zentrale Unterscheidung: Für ihn sind Implikaturen entweder *konventioneller* oder *konversationeller* Natur. Bei den konventionellen Implikaturen handelt es sich um Sprachkonventionen, deren Ausdruck der Äußerungsbedeutung, also dem Gemeintem, zugerechnet wird. Um sie zu kennen, muss man die Sprache beherrschen. Bei den konversationellen Implikaturen muss zusätzlich ein spezifisches Hintergrundwissen, jenseits der Sprachkompetenz, vorhanden sein. Sie müssen sich aus den allgemeinen Gesprächsbedingungen herleiten lassen (vgl. Krallmann u. Ziemann, 2001, S. 118 f.).

„Die *Theorie der Implikatur* geht also davon aus, dass Produktion und Interpretation von Gesprächsbeiträgen bestimmten Bedingungen unterliegen: vor allem der Einhaltung des Kooperationsprinzips, der Beachtung der Konversationsmaximen, der Kenntnis der wörtlichen Bedeutung sowie ausreichendem Hintergrundwissen“ (ebd., S. 119, Herv. i. O.).

Grice betonte also explizit die Kontextfaktoren, die der Interpretation einer sprachlichen Handlung immer zugrunde liegen und bettete die Analyse sprachlicher Strukturen somit in einen erweiterten Handlungs- und Verständniskontext ein.

Umgekehrt lässt sich daraus schließen: Ändert sich dieser Handlungs- und Verständniskontext, sollten sich auch die sprachlichen Strukturen ändern – dazu im folgenden Kapitel mehr.

## **2.2 Politische Dimension**

Wie lässt sich also insgesamt der Einfluss von Sprache auf das Denken und Handeln verdeutlichen? Die Sprache besitzt prinzipiell eine Struktur, die die Wirklichkeit abbilden kann. Diese wird durch die jeweilige Grammatik repräsentiert, wobei Syntax (Aufbau), Semantik (Bedeutung) und Pragmatik (Gebrauch) eine wichtige Rolle spielen (Lenke, Lutz u. Sprenger, 1995, S. 49 ff.). Die Sprache drückt dabei nicht nur Gegenständliches aus, sondern kann auch abstrakte Vorgänge beschreiben. Sie muss zusätzlich als Sprechhandlung betrachtet werden, die sich immer innerhalb eines Handlungskontextes vollzieht und beidseitig wirkt: Sie bezieht sich also auf Sprecher\*in und Hörer\*in und deren mentale Vorgänge. Die Sprechenden haben eine Intention, die bei den Hörenden Gedanken und Gefühle (und eventuell auch Handlungen) auslösen sollen – und es auch tun (vgl. Seckendorff, 2022, S. 141). Bei der Interpretation dieser sprachlichen Äußerungen (Sprachkenntnis



und Kenntnis der Sprachkonventionen vorausgesetzt: konventionelle Implikatur) wird zudem das Wissen über einen Handlungs- und Verständniskontext vorausgesetzt (konversationelle Implikatur), der wiederum Anschlusshandlungen prägt. Insofern lässt sich vorerst eindeutig feststellen: Sprache beeinflusst das Denken und Handeln.

Wenn dieser Zusammenhang nun so klar nachzuweisen ist, warum fällt dann manchen Menschen das Gendern so schwer, also die Anpassung sprachlicher (geschlechtergerechter) Strukturen an einen veränderten Handlungs- und Verständniskontext zugunsten diskriminierter Gruppen (innerhalb immer diverser werdender Gesellschaftsstrukturen)? Grundsätzlich hat das etwas mit Gewohnheiten zu tun und dem vorherrschenden *generischen Maskulinum*, also der „Bezeichnung für männliche Personen als die ‚unmarkierte‘ Form und als korrekter sprachlicher Ausdruck auch für gemischte Gruppen“ (Diewald u. Steinhauer, 2021, S. 81 f.). Zahlreiche psycholinguistische und kognitionspsychologische Studien belegen, dass diese linguistische Form (als konkretes Beispiel: Bürger als Sammelbegriff für alle Bürger\*innen) Frauen bzw. weiblich gelesene Personen nicht adäquat repräsentiert.<sup>4</sup> Wenn nicht explizit weiblich gelesene Personen genannt werden, dann werden sie auch nicht mitgedacht, auch wenn sie offiziell mitgemeint sein sollen. Stark vereinfacht ging es bei den erwähnten Studien darum, ob die jeweilige verwendete Sprachform in der Frage tendenziell bestimmte Antworten triggert (aktiviert), also ob zum Beispiel die Frage nach dem Liebingsschauspieler auch eher männliche Namen hervorruft.<sup>5</sup> Die Ergebnisse waren eindeutig: Bei Fragen, die nur die männliche Variante enthalten, überwiegen in den Antworten männlich gelesene Personen, bei geschlechtsneutralen Fragestellungen sind die Antworten ausgeglichen, es werden gleichermaßen weiblich und männlich gelesene Personen genannt (vgl. ebd., S. 90). Insofern ist das generische Maskulinum auch keine geschlechtsneutrale (wie häufig als Argument ins Feld geführt wird) Form, sondern eine männliche. Der Ausdruck ist daher unzutreffend und irreführend (vgl. ebd., S. 84). Trotzdem wird (noch) an ihm festgehalten.

„Das generische Maskulinum, so wird dekretiert, gehöre zur deutschen Sprache wie der Weihrauch zur katholischen Messe und könne daher nicht einfach der Willkür irgendwelcher Gender-Ideologen überlassen werden“ (Gerster u. Nürnberger, 2021, S. 137).

So das Credo der Kritiker\*innen des Gendersterns. Allerdings verstößt das generische Maskulinum gegen das grundlegende Kommunikationsprinzip der Klarheit (siehe 4. Konversationsmaxime von Grice) und die Vermeidung von Mehrdeutigkeit (vgl. Diewald u. Steinhauer, 2021, S. 84). Deutlich wird das an folgendem Beispiel:

„**In den Kitas fehlen Erzieher.** Sind mit *Erzieher* nur männliche Personen oder auch Frauen gemeint? Solange wir nur dieses Textsegment vor uns haben, können wir nicht sicher sein. Der Aus-

---

<sup>4</sup> Ich schließe mich hier der Argumentation des wecfs an: „Wir wollen dazu anregen achtsam mit der Zuschreibung von Geschlechtern umzugehen und lieber von ‚männlich gelesen‘ oder ‚weiblich gelesenen‘ zu sprechen, wenn es um eine bestimmte Person geht, als von ‚Mann‘ und ‚Frau‘. Tatsächlich kann keine Person das Geschlecht der anderen wissen, solange die eine es der anderen nicht gesagt hat“ (wecf, 2022).

<sup>5</sup> Einen ausführlichen Überblick liefern hierzu: Kotthoff, H., Nübling, D. (2018): Genderlinguistik: Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 99-115.

druck *Erzieher* ist in diesem Kontext mehrdeutig, d.h., er ist unterschiedlich interpretierbar“ (ebd., S. 82, Herv. u. Abk. i.O.).

Ausweiten lässt sich diese Feststellung auf nicht-binäre Personen (Menschen, die sich nicht ausschließlich als männlich oder weiblich identifizieren).<sup>6</sup> Beruflich und gesellschaftlich wählen mittlerweile viele ehemals auf mehreren Ebenen diskriminierte Gruppen ihre Plätze selbst. Der gesellschaftliche Handlungs- und Verständniskontext befindet sich also bereits im Wandel, warum dann dieses Aufbäumen der Retter (und ja, es sind im Gros Männer) der Sprache ‚Goethes und Schillers‘ (vgl. Gerster u. Nürnberger, 2021, S. 137)? Vielleicht weil die nicht betroffenen Männer das Problem der betroffenen Mitgemeinten nicht erkennen, weil sie selbst nicht betroffen sind? Wie wäre es denn umgekehrt?

„Und die Kritiker geschlechtergerechter Sprache, die das Problem nie erkennen, wenn Frauen sprachlich versteckt werden, erkennen es sofort, wenn es zur Abwechslung sie selbst trifft. Als die Universität Leipzig ihre Satzung ins generische Femininum umschrieb, als die Straßenverkehrsordnung ihre geschlechtsneutrale Neufassung erhielt, [...] waren die Reaktionen im männlichen deutschen Feuilleton eindeutig: als ‚Gewalt‘ gegen die Männer wurde das verstanden, ‚ans Gemächt‘ gehe es ihnen, ‚entmannen‘ oder ‚sprachlich kastrieren‘, womöglich sogar ganz ‚abschaffen‘ wolle man sie“ (Stefanowitsch, 2018, S. 36).

Eine grundsätzliche Sensibilität für die Macht von Worten ist also vorhanden, nur scheint es, als solle wenigstens in der Sprache die Vorherrschaft des weißen Cis-Mannes weiterleben.<sup>7</sup> Dieses Beharren auf Strukturen der Macht, unterstützt durch Sprache, verdeutlicht klar: Es geht um Politik. Diesen Begriff möchte ich wie folgt definieren: „P. [Politik, Anm. d. Verf.] bezeichnet jegliche Art der Einflussnahme und Gestaltung sowie die Durchsetzung von Forderungen und Zielen, sei es in privaten oder öffentlichen Bereichen“ (bpb, 2022a, Abk. i. O.).

### 2.2.1 Die feministische Sprachkritik

„Ich stelle fest: Meine Muttersprache ist für Männer bequem, klar und eindeutig. Das Reden über Männer ist völlig problemlos in dieser Männersprache. Schwierig, kompliziert und verwirrend ist nur das Reden über Frauen“ (Pusch, 1984, S. 7 f.).

Die herkömmliche Sprachwissenschaft und auch die oben erläuterten Theorien der Sprachphilosophie beschreiben Sprache, kritisieren sie aber nicht. Da die Sprache jedoch ein historisch-gesellschaftliches Phänomen ist, ist sie als solches auch kritisier- und veränderbar, bzw. nach Auffassung von Feministinnen (und mittlerweile auch vielen anderen, vor allem marginalisierten, Gruppen) sogar extrem kritik- und reformbedürftig (vgl. ebd., S. 10). Grundsätzlich haben Menschen genaue Vorstellungen davon, was sie sagen - und auch davon, was andere ihnen sagen. Wie in Kapitel 2.1.3 erläutert, ging Grice davon aus, dass jede Gesprächssituation von Konversations-

---

<sup>6</sup> „Nicht-binär sind Leute, die sich weder nur als Mann noch nur als Frau fühlen. Manchmal bezeichnen sie sich auch als non-binär, nonbinary oder genderqueer. Nicht-binäre Menschen empfinden ihr Geschlecht nicht alle gleich, sondern oft sehr unterschiedlich“ (Becker, Wenzel u. Jansen, 2021, S. 35).

<sup>7</sup> Der Begriff cis (auch cis-gender) markiert das Gegenteil von trans und bezeichnet Personen, deren Geschlechtsidentität mit ihrem Geschlecht bei der Geburt übereinstimmt (vgl. Becker, Wenzel u. Jansen, 2021, S. 30).

maximen geprägt ist, die auf einem Kooperationsprinzip beruhen. Zu diesem Prinzip gehört die Annahme, dass jede\*r Gesprächsteilnehmer\*in ihren/ seinen Beitrag so gestaltet, dass er wahr ist (vgl. Krallmann u. Ziemann, 2001, S. 113). Die feministische Sprachkritik, die seit den 1970er Jahren die Marginalisierung von Frauen in der Sprache und im Sprachgebrauch thematisiert, sieht diese Maxime grundsätzlich durch die Verwendung des *generischen Maskulinums* in der deutschen Sprache verletzt (vgl. Diewald u. Steinauer, 2020, S. 28).

„99 Staatsbürgerinnen und ein Staatsbürger sind auf Deutsch 100 Staatsbürger. Die 99 Bürgerinnen können zusehen, wo sie bleiben; sie sind nicht der Rede wert. [...] Das Medium Sprache aber ist grammatisch so organisiert, daß mit fast jedem Satz, in dem von Personen die Rede ist, die Vorstellung ‚männliche Person‘ erzeugt wird. Denn unsere Grammatiken schreiben vor, daß jede noch so große Menge von Frauen symbolisch zu einer Männermenge wird, sobald nur ein einziger Mann hinzukommt“ (Pusch, 1999, S. 10 ff.).

Die Erzeugung der Vorstellung ‚männliche Person‘ macht einen Satz, in dem es sich um eine Mehrzahl von Frauen handelt, also unwahr, bzw. falsch. Die Äußerung verstößt somit gegen die zweite Maxime von Grice („Versuche, Deinen Beitrag so zu machen, dass er wahr ist“, siehe Kapitel 2.1.3). Gleichzeitig tritt jedoch durch diese grammatikalische Struktur ein Phänomen zutage, das eine andere Wahrheit offenbart: die Macht von Privilegien. „Wer erklärt die Welt? Wer beschreibt, wer wird beschrieben? Wer benennt und wer wird benannt“ (Gümüşay, 2021, S. 48)? Und natürlich auch: Wer wird eben nicht genannt?

Die Grundfragen der feministischen Sprachkritik beschäftigen sich daher mit den Zusammenhängen von Sprache und Denken und der Funktion von Sprache im Handeln (vgl. Diewald u. Steinauer, 2020, S. 28). Die Linguistin Gisela Schoenthal sieht die feministische Sprachkritik auch deshalb nicht nur als theoretische Analyse, sondern als einen Teil politischen Handelns: „Feministische Sprachkritik ist nicht nur Programm, sondern vollzogener Wandel im Vollzug“ (1989, S. 312). Zahlreiche Sprachanalysen bestätigen, dass die deutsche Sprache in ihrem System (Grammatik) und Gebrauch (Pragmatik) einen massiven, diskriminierenden Hang zum Prinzip ‚male as norm‘ (männlich als Norm) aufweist. Das liegt natürlich daran, dass die jahrhundertelange Entwicklung der deutschen Sprache in einer männlich dominierten Gesellschaft im Sprachsystem Spuren hinterlassen hat. Die Nicht-Nennung bestimmter Gruppen läuft auf Ignoranz hinaus, vor allem wenn andere explizit benannt sind (vgl. Diewald u. Steinauer, 2020, S. 29 ff.). Dieses diskriminierende Sprachhandeln spiegelt ein vorhandenes Machtgefälle:

„Diskriminierende Sprachhandlungen sind Unterdrückungshandlungen. Ihre Funktion ist, konkret in Gesprächssituationen Macht auszuüben, indem die Wirklichkeit in bestimmter Weise definiert wird. Mit Äußerungen, in denen Frauen, z. B. Ärztinnen oder Dozentinnen, ignoriert oder vergessen werden, wird die Wirklichkeit so definiert, daß Frauen in diesem Bereich der Medizin und Wissenschaft nicht vorkommen oder, da sie eine Ausnahme sind, nicht relevant sind“ (Trömel-Plötz, 1980, S. 3).

Grundsätzlich ist die deutsche Sprache schon in der Struktur ihres Wortschatzes nicht auf Gleichberechtigung ausgelegt, wie der Sprachwissenschaftler Anatol Stefanowitsch in seiner Streitschrift *Eine Frage der Moral. Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen* belegt. Er stellt zur Veran-

schaulichung beleidigende Konnotationen von Wortgruppen einander gegenüber. Für die Wortgruppe ‚Frauen‘ findet er folgende Begriffe:

„*Flittchen, Schlampe, Hure, Dorfmatratze, Fotze [...], Mauerblümchen, graue Maus, Heimchen, [...] Emanze, Karriereweib, [...] Rabenmutter, Dummchen, Blondine, [...] (blöde) Kuh, (dumme) Ziege, Schnepfe [...]*“ (Stefanowitsch, 2018, S. 38, Herv. i. O.).

Die dementsprechende Liste für die Gruppe ‚Männer‘ fällt folgendermaßen aus: „*Macho, Macker, Pascha oder Chauvi*“ (ebd., S. 40, Herv. i. O.).

Im Wortschatz der deutschen Sprache existiert also ein drastisches Ungleichgewicht bezüglich abwertender Konnotationen zur Bezeichnung verschiedener Gruppen. Dies führt zu „einer ungleichen Verteilung der *Möglichkeit* zu diskriminieren“ (ebd., S. 42, Herv. i. O.) und zeigt, dass die Strukturen der deutschen Sprache nicht gerecht sind. Dass von dieser Ungerechtigkeit nicht nur Frauen betroffen sind, demonstriert das folgende Kapitel.

## 2.2.2 Die Vermeidung diskriminierender Sprachstrukturen und Begrifflichkeiten

„Freies Sprechen bedeutet die Emanzipation von einer Sprache, die uns nicht vorsieht – indem wir sie verändern, anstatt uns zu erklären, indem wir sie anders nutzen, um in ihr zu *sein*“ (Gümüşay, 2021, S. 159, Herv. i. O.).

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Bemühungen der 1970er Jahre Früchte tragen. Die Nennung der weiblichen Form bei Berufsbezeichnungen hat sich spätestens dann etabliert, als Deutschland im Jahr 2005 eine Kanzlerin bekam. Trotzdem hat das generische Maskulinum weiterhin Bestand, da die Nennung weiblicher Bezeichnungen eher als singuläres Phänomen, als zur Bezeichnung für Gruppen auftaucht. Zusätzlich reihen sich in diese Debatte nun Menschen ein, die sich nicht eindeutig einer binären Geschlechterteilung zuordnen können; Mitglieder der *Queercommunity*. Ein Jugendbuch zum Thema *LGBTIQ\** verdeutlicht auf sehr einfache Weise, wer damit genau gemeint ist.

„Das Wort ‚queer‘ ist ein Sammelbegriff für alle, die sich anders fühlen als die meisten: zum Beispiel Jungs, die sich in andere Jungs verlieben, oder Mädchen, die sich zwar in Jungs, aber auch in Mädchen verlieben. Oder Leute, die sich nicht festlegen können oder wollen, ob sie ein ‚typischer‘ Junge oder ein ‚typisches‘ Mädchen sind“ (Becker, Wenzel u. Jansen, 2021, S. 9).

Weiter erläutern sie, warum das Sternchen im Sprachgebrauch für mehr Gerechtigkeit sorgen kann. „Diese Schreibweise ist dafür da, um mit einem Wort alle anzusprechen, egal, welches Geschlecht sie haben“ (ebd., S. 11). So einfach – so klar (vgl. Seckendorff, 2022, S. 143). Beim Gendersternchen geht es also um mehr Gerechtigkeit,<sup>8</sup> was im Umkehrschluss bedeutet, dass es bisher nicht

---

<sup>8</sup> Grundsätzlich sind auch andere Schreibweisen möglich, zum Beispiel der Gender-Doppelpunkt oder Gender-Gap. „Der Gender-Doppelpunkt ist die neueste Form der gendersensiblen Schreibweisen. Seit 2018 hat er sich schnell etabliert, da das gendergerechte Schreiben durch den auf der Tastatur gut gelegenen Doppelpunkt einfacher ist. Mit dem Gender-Doppelpunkt zu schreiben oder zu sprechen, adressiert alle Geschlechter. [...] Der Gender-Doppelpunkt ist nicht wirklich barrierefrei. Menschen mit kognitiven Einschränkungen, und alle, die gerade erst Deutsch lernen, irritiert das ungewohnte Zeichen mitten im Wort. Denn der Doppelpunkt hat die Bedeutung: Achtung, jetzt kommt etwas besonders Wichtiges! [...] Die Queercommunity wünscht sich die vorrangige Nutzung des Gendersterns. Seine vielen Strahlen stehen für die vielfältigen

gerecht zugeht, weil es Menschengruppen gibt, die durch die deutsche Sprache nicht erwähnt werden, also sprachlich ausgeschlossen sind. Somit greift rein sprachlich das Faktum der Diskriminierung, das (wie unter Punkt 2 bereits erläutert) für die Ungleichbehandlung oder den Ausschluss bestimmter Gruppierungen steht. Etwas ausführlicher widmet sich Otfried Höffe dem Begriff in seinem *Lexikon der Ethik*. Auf diese Weise wird der Begriff *Diskriminierung* auf ein Themenfeld bezogen, das sich konkret mit Werten beschäftigt. Er definiert:

„Diskriminierung [...] ist die rechtliche Benachteiligung, politische Unterdrückung oder ungleiche u. feindselige Behandlung von Gruppen oder Individuen durch andere, in der Regel einer Minderheit durch eine Mehrheit. Dabei werden nicht nur die Grundrechte, sondern auch die sittl. Grundforderungen der Humanität u. Toleranz wegen rassistischer, sprachlicher, kultureller, ethnischer, religiöser, politischer, sozialer oder geschlechtlicher Verschiedenheit verletzt. [...] Eine spezifische Form der D. richtet sich gegen ethnische u. soziokulturelle *Minderheiten*, deren Grundrechte zwar verfassungsmäßig anerkannt sind, ihnen jedoch von der Mehrheit vorenthalten werden. Dabei können neben rassistischen u. weltanschaulichen Gründen auch Sprachkompetenz, Aussehen, sozialer Status, Besitz, Bildungsstand, Familien- u. Stammeszugehörigkeit maßgebend sein. [...] Bei allen Formen der D. korreliert mit den sozialen Benachteiligungen ein Dogmatismus, der seine Normen absolut setzt u. die *Minderwertigkeit* aller anderen behauptet“ (2008, S. 51 f., Herv. u. Abk. i. O.).

Diese Definition ist schon etwas umfangreicher und lässt erahnen, wie vielseitig Diskriminierung sein kann. Interessant ist besonders die Ausführung, dass Diskriminierung auch Gruppen betrifft, deren Grundrechte zwar in der Verfassung stehen, von der Mehrheit jedoch nicht anerkannt werden. Leider zählen zu dieser Gruppe, trotz aller Bemühungen, auch heute immer noch Frauen (bzw. weiblich gelesene Personen), was man an Studien zum *Gender Pay Gap* jährlich begutachten kann.<sup>9</sup> Ganz offiziell lautet der entsprechende Absatz im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland jedoch:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (GG Artikel 3, Absatz 2).

Bei Nichtbeachtung dieses Grundsatzes wird diese Form von Diskriminierung auch *Sexismus* oder *Misogynie* (Frauenverachtung) genannt (vgl. Apraku, Bönkost und To, 2022, S. 5, Herv. i.O.). Ebenfalls zählen zu dieser Gruppe (deren Grundrechte von der Mehrheit missachtet werden) Menschen mit Behinderungen (diese Form der Diskriminierung wird *Ableismus* genannt) und BIPoC (Black, Indigenous and People of Color), deren Diskriminierung unter den Begriff *Rassismus* fällt (vgl. ebd., S. 5 ff.). Ebenfalls betroffen sind LGBTIQ\* (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, In-

---

Formen der geschlechtlichen Vielfalt. Dem Doppelpunkt dagegen fehlt diese Symbolkraft.“ (Genderleicht, 2022a). Auch der Gender-Gap ist nicht barrierefrei. „Der Gender-Gap ist ein Unterstrich, der zwischen Wortstamm und weibliche Endung gesetzt wird. Er schafft eine Lücke zwischen Männern und Frauen und damit Raum für die Vielfalt der Geschlechter. [...] Der Gender-Gap hat eine politische Bedeutung: Er soll stören, irritieren und zum Nachdenken anregen über die Binarität von Mann und Frau. [...] Der Gender-Gap ist nicht barrierefrei“ (Genderleicht, 2022b). Um zu verdeutlichen, dass ich die Bedürfnisse der Betroffenen als vorrangig betrachte und ihrer Stimme Gehör verschaffen möchte, beziehe ich mich in dieser Arbeit ausschließlich auf das, von der Queercommunity favorisierte, Gendersternchen.

<sup>9</sup> Darunter versteht man die Gehaltslücke, die zwischen Frauen und Männern (bzw. weiblich und männlich gelesenen Personen) innerhalb identischer Berufsfelder besteht – zum Nachteil weiblich gelesener Personen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2022).

tersexual, Queer), deren Diskriminierung *Queerfeindlichkeit* genannt wird (vgl. Becker, Wenzel u. Jansen, 2021, S. 8). Etwas einfacher formuliert, lässt sich Diskriminierung also auch wie folgt beschreiben:

„Gerechtigkeit bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben, ein erfülltes Leben zu führen. Alle Menschen, ohne Ausnahme. Gerechtigkeit ist wichtig. Das steht auch in unserem Grundgesetz: Menschen oder Gruppen ungerecht zu behandeln, weil sie als ‚anders‘ gelten, ist verboten. Diese ungerechte Behandlung wird **Diskriminierung** genannt. Dazu gehört, dass einzelne Menschen oder Gruppen immer wieder und auf viele verschiedene Weisen im Alltag benachteiligt werden. Kurz: Diskriminierung ist ungerecht“ (Apraku, Bönkost und To, 2022, S. 4, Herv. i. O.).

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen Gedanken auf den Sprachgebrauch ableiten? Auch Sprache kann diskriminieren, wenn durch sie manche Menschen nicht sichtbar werden. Die Anwendung des generischen Maskulinums diskriminiert alle weiblich gelesenen und queeren Personen. Der Gebrauch des Gendersternchens soll das beheben, so dass auf diese Weise die Probleme der Misogynie, des Sexismus und der Queerfeindlichkeit zumindest sprachlich gelöst werden können.

„Das Verb *gendern* leitet sich aus dem englischen Substantiv *gender* ‚Geschlecht‘ ab, das als Lehnwort ins Deutsche gekommen ist. *Gender* bezieht sich auf das soziale Geschlecht, das heißt auf die gesellschaftlichen Rollen und Eigenschaften, die einer Person stereotypisch als ‚Mann‘ oder als ‚Frau‘ zugeschrieben werden. *Gender* ist somit nicht mit dem biologischen Geschlecht (*sex*) gleichzusetzen. Das Verb *gendern* bedeutet, dass diese verschiedenen Rollen in der sprachlichen Kommunikation angemessen und nicht diskriminierend explizit gemacht werden“ (Diewald u. Steinauer, 2020, S. 8, Herv. i. O.).

Gelöst werden hierdurch jedoch nicht die rassistischen und ableistischen Strukturen, die sich weiterhin innerhalb des Wortschatzes des Deutschen befinden. Diese beziehen sich vor allem auf beleidigende und verletzende Begriffe, die möglichst nicht mehr verwendet werden sollten.

„Ob N-Wort, M-Wort oder Z-Wort – für alle drei gilt: Man braucht diese Wörter nicht. Ein bloßer Abschied davon verändert natürlich noch nicht das Leben der Betroffenen. [...] Aber das N- und Z-Wort aus dem eigenen Wortschatz streichen, das kann jeder und jede sofort“ (Gerster u. Nürnberger, 2021, S. 55).<sup>10</sup>

Dabei ist es wichtig zu betonen, dass es sich bei diesen Wörtern um Beleidigungen handelt, die ganzen Generationen durch ihr historisches Erbe Schmerzen verursachen. So führt über das N-Wort und seine rassistische Geschichte eine direkte Verbindung in Europas koloniale Vergangenheit (vgl. ebd., S. 28). Es geht eben nicht nur um Wörter, sondern „um Geschichte, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Ethnie, Religion, Sexualität, und der gemeinsame Nenner ist: Identität, Diskriminierung, Benachteiligung, das Fehlen von Chancengleichheit“ (ebd., S. 23). Die ehemals Machtlosen und Diskriminierten erfahren durch unsere globalisierte, immer diverser werdende Gesellschaft eine gewisse Form von Empowerment: Viele verfügen mittlerweile über eine universitäre Bildung; Teilhabe und gesellschaftliche Partizipation über das Internet (insbesondere Social Media) ermöglichen weiteres Gehör. Die Diskursmacht verschiebt sich und diskriminierende Sprachstruk-

---

<sup>10</sup> Da ich die Ursprungsbegriffe in dieser Arbeit nicht reproduzieren möchte, ist es der Leserschaft selbst überlassen, sich bei Unkenntnis der Abkürzungen über die Herkunftsbezeichnungen zu informieren.

turen werden mittlerweile aufgedeckt und nicht mehr akzeptiert (vgl. ebd.). Natürlich führt das bei manchen zu großem Unverständnis: „Die einen beschleicht das Gefühl, es würden ihnen bestimmte Wörter verboten und damit werde ihre Meinungsfreiheit beschränkt“ (ebd., S. 21). Dabei möchten sie nicht sehen, dass Sprache verletzen kann und es sich bei diesen Wörtern um Beleidigungen handelt. Diese beleidigenden Begriffe werden auch *Slurs* genannt: „Wörter, durch die ganze Gruppen pauschal abgewertet werden“ (Stefanowitsch, 2020). Dabei unterscheiden sich *Slurs* ganz grundlegend von Schimpf- und Tabuwörtern. Tabuwörter definieren Begriffe, die von einer Sprachgemeinschaft gemieden werden, da sie mit gesellschaftlichen Tabus belegt sind. Hierbei geht es vorwiegend um Schicklichkeit. Bei Schimpfwörtern geht es hingegen um Höflichkeit, sie beziehen sich auf (unterstellte) persönliche Eigenschaften von Menschen und lassen sich symmetrisch anwenden, das heißt:

„Wenn ich jemanden als ‚Drecksau‘ bezeichne, kann er oder sie mich umgekehrt ebenfalls so bezeichnen, denn das Wort bezeichnet ja keine  *feste* Kategorie von Menschen, sondern kann auf alle angewendet werden, denen man die betreffenden Eigenschaften zuschreiben möchte“ (ebd., Herv. i. O.).

Das wiederum ist bei *Slurs* so nicht möglich, da zum Beispiel das N-Wort oder das Z-Wort bestimmte Bevölkerungsgruppen markieren, zu denen nicht alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft zählen. Sie haben demnach eine beschreibende und eine (negativ) bewertende Bedeutungsebene, indem ihre Beschreibung mit negativen Stereotypen verbunden wird. Trotzdem werden *Slurs* auch in beleidigender Absicht auf Menschen angewendet, die gar nicht zur bezeichneten Gruppe gehören. „Die negativen Stereotype werden auf diese Weise der angesprochenen Person zugeschrieben, [...]“ (ebd.). Bei der Verwendung von *Slurs* werden somit zwei Sprechhandlungen gleichzeitig vollzogen: Sie bezeichnen eine Gruppe (Grice: konventionelle Implikatur, siehe 2.1.3) und schreiben dieser gleichzeitig negative Eigenschaften zu (Grice: konversationelle Implikatur) - sie sind also quasi gruppenbezogene Schimpfwörter (vgl. Camp, 2018, S. 29 ff.). Um Menschen jedoch in ihrer Menschlichkeit wieder füreinander sichtbar zu machen, muss sie die Sprache als Menschen zeigen und nicht unter der Verwendung von *Slurs* zu einer vermeintlich mit negativen Merkmalen behafteten Gruppe entmenschlichen, denn: „Sprache ist mächtig. Und Macht bedeutet Verantwortung“ (Gümüşay, 2021, S. 23).

Wieso es besonders aus sprachethischer Perspektive wichtig ist, diese Wörter grundsätzlich aus dem alltäglichen Sprachgebrauch zu entfernen, klärt Kapitel 4.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Der Umgang mit *Slurs* in historischen Texten ist hier ausdrücklich nicht gemeint. Wie hier (beispielsweise durch explizite Kennzeichnung und Erklärung) ein verantwortungsvoller und gleichzeitig bewusster Umgang möglich ist, müssen Historiker\*innen klären.

### 3. Die Themenzentrierte Interaktion (TZI)

„It's my world that I want to have a little pride in. My world and it's not a place I have to hide in.“  
(*I am what I am*, Gloria Gaynor)

Ruth Charlotte Cohn (1912-2010), die Begründerin der Themenzentrierten Interaktion, musste sich verstecken. Als 20-jährige, jüdische Studentin floh sie am 31. März 1933 aus ihrer Heimatstadt Berlin vor den Bedrohungen des Nationalsozialismus zunächst in die Schweiz und von dort 1941 in die USA (vgl. z.B. Cohn, 1994; Langmaack, 2001, S. 20 f.). Sie machte sich auf diese Weise unsichtbar für die Nazis, keine freiwillige, aber doch selbst gewählte Unsichtbarkeit, die ihr und Millionen anderen Geflüchteten das Leben rettete. Diese Erfahrungen von Angst und Flucht prägten ihr Leben nachhaltig und können als Ursprung für die Entwicklung der TZI begriffen werden.

„[...] TZI war für mich von Anfang an der Ausdruck einer Idee, daß es doch so etwas geben müsse, was wir mitten im Grauen der Welt tun könnten – ihm etwas entgegenzusetzen, kleine Schritte, kleine winzige Richtungsänderungen. [...] Ich habe damals nicht geglaubt und glaube auch heute nicht, daß menschliche Grausamkeit ein unbekämpfbares Naturgesetz ist, sondern eher eine *noch nicht* gebrochene Kette von Frustrierung und Dagegenausschlagen. Ich glaube nicht, daß es Naturgesetz ist, daß Flüchtlinge ins Meer geschüttet werden müssen und Millionen von Kindern verhungern sollen“ (Ockel u. Cohn, 1981, S. 256, Herv. i. O.).

Ihr in Deutschland begonnenes Psychologiestudium führte sie im Exil fort und ließ sich zusätzlich zur Psychotherapeutin ausbilden (vgl. Langmaack, 2001, S. 20 f.). Auf Grundlage dieses Wissens suchte sie einen Weg, die oben genannte „*noch nicht* gebrochene Kette von Frustrierung und Dagegenausschlagen“ zu durchbrechen. Diesen Weg fand sie durch ihre Arbeit in therapeutischen und nicht-therapeutischen Gruppen. Bahnbrechend war ein Gegenübertragungsworkshop,<sup>12</sup> bei dem sie eigene Erlebnisse mit den Kursteilnehmenden teilte, was bisher in der psychoanalytischen Szene als Tabu galt: „Ich fühlte mich in diesen Gegenübertragungswshops zum ersten Mal nicht nur als Therapeutin oder Lehrerin der Gruppe, sondern als Partnerin im Leben“ (Cohn, 1994, S. 351). Dieses partnerschaftliche Aufeinandertreffen, die Augenhöhe der Menschen untereinander, war ihr zeitlebens ein großes Anliegen, es war „[...] ein Mutsprung hin zu Sichtbarkeit und menschlich-partnerschaftlicher Verhaltensweise einer Therapeutin“ (Langmaack, 2001, S. 22). Im Jahr 1961 traf sie in der American Academy of Psychotherapists (AAP) auf weitere Psychotherapeut\*innen, die gemeinsam die Humanistische Psychologie begründeten (vgl. Cohn, 1994, S. 351). Diese betrachtet das positive Potenzial des Menschen und tauscht die wertneutrale Ebene der Psychoanalyse gegen eine klare Haltung.

„Humanismus ist: Zu wissen, daß ich zähle, zu wissen, daß du zählst. Zu wissen, daß jeder Mensch zählt, ob schwarz, weiß [...]. Die Erde zählt. Das Universum zählt. Mein Leid zählt. Dein Leid zählt“ (Cohn, 1975, S. 109).

Diese Haltung politisch und pädagogisch auszuweiten, machte Cohn zu ihrer Vision.

---

<sup>12</sup> „Als **Gegenübertragung** bezeichnet man in der Psychoanalyse eine Form der Übertragung, bei der ein Therapeut auf den Patienten (bzw. auf dessen aus Übertragungsphänomenen hervorgehenden Handlungen und Äußerungen) reagiert und seinerseits seine eigenen Gefühle, Vorurteile, Erwartungen und Wünsche auf diesen richtet“ (Stangl, 2022, Herv. i. O.).



„Es geht in der Humanistischen Psychologie und der angewandten Humanistischen Pädagogik um das Wie der Lebensförderung und Liebe gegen Mord und Grausamkeit. Alles andere ist recht nebensächlich“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 466).

Daher spielten vor allem in ihren beruflichen Anfängen ausgegrenzte Menschen eine entscheidende Rolle. So organisierte sie zum Beispiel in Amerika Workshops für schwarze und weiße Eltern und Lehrer\*innen; später in Europa, in das sie in den frühen 1970er Jahren zurückkehrte, nahm sie bewusst Kinder ehemaliger Nazis in ihre Gruppen auf (vgl. Scharer, 2021, S. 18). Die Erfahrungen ihrer eigenen Unsichtbarkeit, die aus dem Negieren ihrer grundsätzlichen Menschlichkeit als Jüdin durch die Nationalsozialist\*innen resultierten, führten also dazu, dass Ruth C. Cohn nach einer Methode forschte, die genau diese Unsichtbarkeit ins Gegenteil kehrt: Sie sollte die Sichtbarkeit der Menschen fördern, indem an die eigene Menschlichkeit und die der anderen appelliert wird.

„Ich glaube, daß absondernde Maßnahmen meist aus Blindheit, Verzweiflung oder Resignation getroffen werden. Wahrscheinlich würden diese abnehmen, wenn die Betroffenen sich näher kennenlernen dürften. [...] Über unsere Besorgnis und Freuden zu sprechen, sie auszutauschen, das wäre menschlich“ (Cohn, 1993, S. 179).

Die TZI war ihr Weg zur Menschlichkeit – durch Sichtbarkeit.

### **3.1 Theoretische Hintergründe**

Um die weitreichende Kraft der TZI zu verstehen, um zu begreifen, warum diese Methode nur durch die konsequente Beachtung ihrer einzelnen Elemente funktioniert, hilft es, ihre Begründerin Ruth C. Cohn noch ein bisschen besser kennenzulernen. Nach ihrer Flucht in die Schweiz, die ihr lediglich ein Aufenthaltsrecht als Studentin zugestand, begann sie eine Psychoanalyse. In dieser verfolgten sie die Gräueltaten der Nazis, sie merkte, wie die Themen Folter und Mord sie nachhaltig beeinflussten (vgl. Cohn, 1994, S. 348 f.) und stellte auf diese Weise fest: „Die Couch ist zu klein“ (Cohn, 1975, S. 7). Was genau sie damit meinte, formulierte sie, gerichtet an ihren Analytiker Medard Boss, folgendermaßen:

„Aber, Dr. Boss, es muß doch etwas geben, was von diesem Mord, dieser Folter und diesen Kriegen wegführt. Menschen müssen sich selbst und andere verstehen lernen, so wie ich es jetzt tue und wie Sie's getan haben. Aber sie sehen doch nur acht Patienten im Jahr, acht Stunden am Tag, sechsmal die Woche – drei Jahre lang! Das genügt doch nicht für die vielen Menschen, die sie brauchen“ (Cohn, 1994, S. 349).

Auch aufgrund dieser Einsicht sowie ihren Erfahrungen mit ihren eigenen inneren und den sie betreffenden äußeren Begrenzungen wollte sie später als Therapeutin gesellschaftlichen und politischen Einfluss nehmen. Ihr Bestreben war es, die Grenzen der psychotherapeutischen Wirkungsweise und der damit verbundenen Heilung auszuweiten. Daher

„[...] war sie von der Hoffnung beseelt, dass in der Stärkung von Menschen in ihrer Selbstleitung, Selbstentscheidung und Selbstverantwortung, in der Erfahrung lebendiger Lernprozesse in Gruppen und Institutionen sowie im Bearbeiten persönlich und gesellschaftlich bedeutsamer Themen eine politische Kraft liegt, die rassistischen, nationalistischen, fundamentalistischen, populistischen u.ä. Tendenzen, [...], gesellschaftswirksam entgegentritt“ (Scharer, 2020, S. 14, Abk. i. O.).

Ruth C. Cohn sann also nach einer Methode, humanistischen Einfluss auf Massen auszuüben (vgl. ebd.). Die von ihr entwickelte TZI ist daher vornehmlich eine Handlungstheorie, die anhand einer explizit ausformulierten ethischen Haltung und eines darauf basierenden didaktischen Konzeptes (vgl. Padberg, 2010), konkret in der Arbeit mit Personen, Gruppen und Teams angewendet werden kann (vgl. Gbur, 2015, S. 13). Der Auftrag der TZI ist sozial-präventiv mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen individuellen und kollektiven Ansprüchen, kognitiven und emotionalen Bedürfnissen und der eigenen Abhängigkeit in Verbindung mit dem Einsatz von Macht zu schaffen (vgl. Langmaack, 2001, S. 19). Diesen Ausgleich, oder wie Ruth C. Cohn es nennt, diese *dynamische Balance* erschafft sie anhand ihres Vier-Faktoren-Modells, das näher unter 3.1.3 in dieser Arbeit beschrieben wird.

Daher kann das TZI-Modell als „Breitentherapie“ (Matzdorf u. Cohn, 1995, S. 40) verstanden werden, das vorbeugend zu einer Humanisierung der Gesellschaft beitragen soll, indem das soziale und kreative Potential der Einzelnen gestärkt wird (vgl. ebd., S. 42).

Auch wenn die TZI gesellschaftliche Phänomene zunächst aus einer pädagogisch-therapeutischen Perspektive betrachtet, schließt sie ebenso ökonomische, soziologische, politische und kosmische Perspektiven mit ein (vgl. ebd., S.43). Veranschaulichen werden das die folgenden Kapitel. Damit erfüllt sie universelle Ansprüche, denn sie begreift jeden Menschen als unübersehbaren Bestandteil der Gesellschaft und der ganzen Welt, und macht ihn, sein Erleben, seine Gefühle und seine damit verbundene Bewusstwerdung zu einem Teil des politischen Ganzen. Da diese Bewusstwerdung der eigenen Person immer im Kontakt mit anderen geschieht, ist die TZI in jedem Arbeits- und Lebensbereich anwendbar, wo Menschen aufeinander treffen (vgl. ebd., S. 42).

Für Ruth C. Cohn war ihr ganzes Dasein immer mit einem politischen Anliegen verknüpft. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen war es ihr Bestreben aktiv dazu beizutragen, das Entstehen inhumaner Gesellschaftsformen zu verhindern. Dazu formuliert sie sehr deutlich ihre Haltung:

„Ich bin als ganze Person Teilhaberin von dieser Welt, das bin ich, dazu tue ich nichts – aber das *Anteilnehmen* bedeutet für mich *politisch sein*. Da ich Teilhaberin bin, ob ich will oder nicht, habe ich damit die menschliche Aufgabe, politisch, das heißt für die Gemeinschaft tätig zu sein“ (Cohn u. Schulz von Thun, 1994, S. 53, Herv. i. O.).

Diese Haltung ist die Grundlage zur Formulierung von Axiomen und daraus ableitbaren Postulaten, die ihrerseits als Wertekodex der TZI verstanden werden können und das Fundament ihrer Theorie bilden.

### **3.1.1 Die drei Axiome**

„Es gibt eine universale Verbundenheit allen Seins und Lebens. [...] Wir Menschen jedoch *sind* nicht nur in universaler Verbundenheit, wir können und müssen sie in Freiheit *wählen*“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 470 f., Herv. i. O.).

Als Basis der TZI entwickelte Ruth C. Cohn drei Axiome, die als sich selbst erklärende und praktische Aussagen und deren Implikationen zu begreifen sind (vgl. Matzdorf u. Cohn, 1995, S. 54). Sie

beruhen auf einer humanistisch-ganzheitlichen Ethik, die „[...] sowohl als antreibende Kraft als auch als Begrenzer zu verstehen ist [...]“ (Langmaack, 2001, S. 39). Sie definieren das Menschenbild der TZI, indem sie ethische Leitplanken markieren und die Ehrfurcht vor dem Leben spiegeln. Die TZI soll die Menschen ermächtigen, innerhalb ihrer Möglichkeiten an der Humanisierung der Gesellschaft mitzuwirken – Ruth C. Cohns großem Anliegen, das sich auch in der alles zugrundeliegenden Fragestellung wiederfindet: „Was kann helfen zu verhindern, dass Menschen andere Menschen in ihrer Existenz bedrohen und/ oder auslöschen“ (v. Kanitz, 2009, S. 79)? Die Axiome können als Grundsätze verstanden werden, die ohne Beweise zu akzeptieren sind (vgl. ebd., S. 78). Sie beziehen sich auf anthropologische, ethische und pragmatisch-politische Ebenen:

1. *„Der Mensch ist eine psycho-biologische Einheit und ein Teil des Universums. Er ist darum gleichermaßen autonom und interdependent. Die Autonomie des Einzelnen ist umso größer, je mehr er sich seiner Interdependenz mit Allen und Allem bewusst wird. [...]“*
2. *Ehrfurcht gebührt allem Lebendigen und seinem Wachstum. Respekt vor dem Wachstum bedingt bewertende Entscheidungen. Das Humane ist wertvoll, Inhumanes ist wertbedrohend. [...]*
3. *Freie Entscheidung geschieht innerhalb bedingender innerer und äußerer Grenzen; Erweiterung dieser Grenzen ist möglich“* (Cohn, 1994, S. 354 f., Herv i. O.).

**Das erste Axiom** thematisiert den Menschen an sich. Cohn verdeutlicht damit die Dialektik des Menschseins, einerseits ein eigenständig denkendes und handelndes Lebewesen zu sein, das jedoch gleichzeitig abhängig von Sozialität ist und diese wiederum selbst erzeugt.

Die Bewusstheit dieses vordergründig paradoxen Zustandes ermöglicht gleichzeitig die Erweiterung der eigenen Autonomie. Zudem wird durch den Begriff „psycho-biologische Einheit“ die Ganzheitlichkeit des Menschen hervorgehoben, die aus der Verbindung von Erleben und Handeln, Gedanken und Gefühlen besteht (vgl. Ostertag, 2020, S. 304).

**Das zweite Axiom** kann quasi als Niederschrift der humanistischen Prägung von Ruth C. Cohn gelesen werden. Cohn erläutert dieses Axiom ganz pragmatisch, indem sie es auf das Töten von Lebewesen (körperlich, seelisch und geistig) auch durch ökologische und ökonomische Gewalt bezieht (vgl. Cohn, 1994, S. 354.). Für sie ist es der „[...] Wertekompaß [...] des menschlich Unabdingbaren [...]“ (ebd., S. 355).

**Das dritte Axiom** beschreibt die Möglichkeiten und Grenzen von Entwicklung und Einflussnahme. Jede Entscheidung des Menschen wird immer von seinen inneren (sprich mentalen und biologischen) und den äußeren Grenzen seiner jeweiligen Umgebung bestimmt. Die Freiheit im Entscheiden ist größer, wenn wir gesund, intelligent, materiell gesichert und geistig gereift sind, als wenn wir krank oder arm sind oder unter Gewalt und mangelnder Reife leiden (vgl. ebd.). Durch einen inneren Paradigmen-Wechsel können auch äußere (Gesellschafts-) Strukturen verändert werden (die in der Einleitung erwähnten Revolutionen, die durch individuelles Empowerment entstehen). Je nach Lebenssituation kann die Freiheit größer oder kleiner sein, allerdings kann der Mensch seiner Verantwortung nicht entkommen, „[...] weil er sich nicht nicht verhalten und nicht nicht entscheiden kann“ (vgl. Löhmer u. Standhardt, 2020, S. 49).

*„Menschen haben einen angeborenen organismischen Wertesinn, der ebenso wie andere Sinne entwickelt werden kann oder verkümmert. Er dient der Bewußtheit und Förderung des Lebens und seiner universalen Verbundenheit. Dabei ist die Annahme einer qualitativen Höherentwicklung unabdingbar. Der Mensch ist höher entwickelt als der Einzeller, der humane Mensch höher als der inhumane. [...] Wir sind bestimmt durch Abhängigkeiten und Schicksalsgebundenheiten. Wir sind frei durch unsere Entscheidungs- und Handlungskompetenz innerhalb der Grenzen der interdependenten Realität. Sowohl die Intensität angeborener Fähigkeiten als auch die Verschiedenheiten äußerer Gegebenheiten sind ausschlaggebend für die Entfaltung jeden Sinnes, auch des ethischen Werte-Sinns“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 468, Herv. i. O.).*

Entscheidend ist die Verknüpfung der äußeren und inneren Zustände. Dies verbindet auch die Axiome miteinander. Der Mensch steht immer in Wechselwirkung mit der ihm umgebenden Umwelt und somit auch mit anderen Menschen. Insofern sind Verständigungsprozesse durch die Axiome implizit vorausgesetzt und „[...] das dialogische Wesen des Menschen [kann] in seiner Bedeutung für alle drei Axiome entfaltet werden“ (Ostertag, 2018, S. 35). Beachtenswert ist zudem, dass es für die Erhaltung menschlichen Lebens existenziell ist, achtsam mit anderen und anderem umzugehen (vgl. ebd. S. 34). Folglich wäre es nur sinnvoll, wenn sich menschliches Handeln daran orientieren würde, durch den Dialog bzw. einen wertschätzenden Diskurs Entwicklungsräume und gemeinsame Sinnhorizonte für alle Menschen zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 35). Als ersten Schritt müssen dafür jedoch alle Menschen sichtbar werden und der Wille zur gegenseitigen Verständigung vorhanden sein. Nur so können Veränderungen stattfinden, die zukunftsorientiert auch auf nachfolgende Generationen Acht geben, wie z. B. vom Bundesverfassungsgericht für den Klimaschutz gefordert wurde.<sup>13</sup> Menschen müssen sich selbst und andere ernst nehmen und miteinander kooperieren - nur auf diese Weise kann irdisches Leben geschützt werden.

*„Wenn ich, du, wir in dieser Welt wichtig sind, ist unsere Aufgabe, einander kennen und miteinander kooperieren zu lernen und diese eine Welt, in der und durch die wir leben, zu pflegen anstatt sie zu zerstören“ (Cohn, 1975, S. 153).*

In diesem Sinne wirkt die TZI durch ihre ethischen Vorgaben klar politisch: Sie fordert und fördert eine humane, aktive Teilhabe am Weltgeschehen und somit Menschlichkeit und Demokratie.

### **3.1.2 Die zwei Postulate**

Um diesen Wertekodex im Alltag verwirklichen zu können, entwickelte Ruth C. Cohn zwei Postulate, die als Verhaltensregeln bzw. Aufforderungen zu verstehen sind. Der Begriff Postualt verweist darauf, dass es sich hierbei nicht um eine sanktionierbare Norm handelt, sondern um eine Forderung an die Lebensgestaltung (vgl. Röhling, 2009, S. 95). „Ich deduzierte auch zwei Postulate. Sie verweisen auf die Verwirklichung der Humanität durch Bewußtwerdung, Bewußtseinserweiterung und Entscheidungsfähigkeit zur Handlung hin“ (Cohn, 1994, S. 355). Die Postulate beziehen sich somit auf die persönliche Realität des Subjekts und nicht auf autoritäre Strukturen, die Regeln vor-

---

<sup>13</sup> Bundesverfassungsgericht (2021): Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021. 1 BvR 2656/18, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20 Online verfügbar: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html> (Zugriff am 11.12.2022)

geben. Ihre Forderungen sind direkt aus den Axiomen abgeleitet (vgl. Löhmer u. Standhardt, 2020, S. 50):

1. „*Sei deine eigene Chairperson*“ (Cohn, 1994, S. 355, Herv. i. O.).

Mit dem Aufruf sein\*e eigene\*r Vorsitzende\*r zu sein, spricht Cohn die Selbstverantwortung eines jeden Menschen an. Dabei legt sie fest: „Ich bin nicht allmächtig, ich bin nicht ohnmächtig, ich bin partiell mächtig“ (ebd.). Sie ermutigt durch dieses Postulat zur eigenen Individualität, appelliert jedoch durch den Zusatz „Nimm und gib, wie du es verantwortlich für dich selbst und andere willst“ (ebd., S. 355) an ein ausgewogenes Verhältnis von Individualität und gegenseitiger Achtsamkeit. Das Chairperson-Postulat hat somit sowohl eine soziale, als auch eine politische Dimension, da es intra- und interpersonale Aspekte einbezieht (vgl. Röhling, 2009, S. 95). Auf der intrapersonalen Ebene geht es darum, gute und reife Entscheidungen zu treffen, indem man auf die eigenen inneren Stimmen achtet, sie wahrnimmt und hört. Daher bezeichnet es Cohn auch als existentielles Postulat: „Das existentielle Chairperson-Postulat fordert auf, in der Bewußtheit seiner selbst und der Situation Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung dafür zu übernehmen“ (Matzdorf u. Cohn, 1995, S. 67). Auf der interpersonellen Ebene geht es darum, sich selbst und die anderen (inklusive Umgebung und Aufgabe) wahrzunehmen. Dies bezieht sich insbesondere auf Gruppenprozesse, wobei hier die Leitungsperson durch eigene selektive Authentizität zeigen kann, dass sie eine geübte Chairperson ist und dadurch auch andere anregen kann, selbst eine zu werden und zu sein (vgl. Röhling, 2009, S. 97). Das Modell der Chairperson kann immer nur auf die eigene Person bezogen werden. Nur in Ausnahmefällen (bei Kindern oder Menschen ohne Bewusstheit) kann man auch die Chairperson für eine andere Person sein (vgl. Cohn, 1994, S. 355).

2. „*Störungen und starke Betroffenheiten haben Vorrang; [...]*“ (ebd., S. 356, Herv. i. O.).

Anhand dieses Postulats steht die Achtung jedes einzelnen Menschen und seiner Betroffenheiten im Mittelpunkt des gemeinsamen Diskurs und ist somit auch wichtig für übergeordnete gesellschaftliche Phänomene (vgl. Bayer u. Ostertag, 2019, S. 139). Cohn plädierte dafür, Störungen als wichtige Elemente des Gruppenprozesses wahrzunehmen und sie zu thematisieren. „In der Hierarchie von Störungen - persönlichen und sachlichen - lohnt es sich fast immer, die persönlichen Störungen zuerst anzugehen“ (Cohn, 1994, S. 356). Sarah G. Hoffmann führt an, dass das zweite Postulat quasi die Kehrseite zum Chairperson-Postulat darstellt. Sie beschreibt es als ein dialektisches Verhältnis, das menschliche Lern- und Entwicklungsprozesse beschreibt: Die Möglichkeiten thematisiert das Chairpersonprinzip, die Hindernisse das Störungspostulat. „Störungen sind nach Cohn reale Zustände, die den bewussten Absichten und Aufgaben einer Gruppe entgegenarbeiten. Sie verschleifen Energien und hemmen lebendiges Lernen“ (2009, S. 102). Matthias Kroeger weist hier jedoch darauf hin, dass die einseitig negative Betrachtung von Störungen an dieser Stelle nicht zutreffend ist. Ruth C. Cohn hat in einem frühen Papier im Jahr 1966 von „disturbances and passionate involvements“ gesprochen, womit sie die Vielfalt der Lebenshintergründe und –anliegen

der Personen beschreibt, die zur Ganzheitlichkeit und Lebendigkeit der Menschen in der Gruppenarbeit dazugehört (vgl. Kroeger, 2015, S. 133 f.).

„Das Störungspostulat ermöglicht also die Ganzheitlichkeit, Lebendigkeit und Lebensbezogenheit jeder Arbeit in der Gruppe. [...] Darum ist die oben zitierte Doppelformulierung von den »disturbances and passionate involvements« eine solche Kostbarkeit, weil sie das »Störende« aus dem negativen Lichtkegel in eine positive Beleuchtung rückt und sie so zu betrachten anleitet“ (ebd., S. 134).

Somit verweist das Störungspostulat zusätzlich auf die Menschlichkeit, die jeder Art von Gruppenprozessen beiwohnt. Dieses Postulat ist in dieser Lesart als eine Art Anleitung zur Wachsamkeit zu verstehen, die darauf achtet, wann etwas hilfreich oder nötig ist in den Gruppenprozess mit aufgenommen zu werden, im Interesse der Menschen, des Themas und der Lebendigkeit (vgl. ebd., S. 135). Ruth C. Cohn beschrieb den tieferen Sinn der Postulate so auch in deren „relativen Allgemeingültigkeit“ (Cohn, 1994, S. 356).

„Ich glaube, daß die überraschende Wirksamkeit der methodischen Anweisungen der TZI in der Tatsache wurzelt, daß *ihre Postulate Klarstellungen existentieller Phänomene sind und nicht auswechselbare Spielregeln. Die Postulate sprechen in ihrer Forderung aus, die Realität und nicht Dogmen als Autorität anzuerkennen*“ (Cohn, 1975, S. 123, Herv. i. O.).

So lassen sich sowohl die Axiome als auch die Postulate als Richtlinien begreifen, die jedoch offen in der subjektiven Wahrnehmung sind, denn welche Entscheidungen die Chairperson trifft und welcher Art von Störungen Vorrang gegeben wird, liegt immer in der jeweiligen Situation begründet (vgl. Seckendorff, 2020, S. 10).

### 3.1.3 Das Vier-Faktoren-Modell

„Im Mittelpunkt der TZI steht die Idee, ‚lebendiges Lernen‘ zu ermöglichen“ (Ostertag, 2018, S. 30). Dieses stellt Ruth C. Cohn der „Grausamkeit von Stoffanbetung“ (Cohn, 1975, S. 156) gegenüber, denn lebendig zu lernen heißt vor allem ganzheitlich involviert zu sein: „*Lernstunden übersehen den Körper, Turnstunden den Geist der Schüler*“ (ebd., Herv. i. O.). Konkreter formuliert sie ihr Anliegen wie folgt:

„Wenn wir unsere Gefühle, unsere körperlichen Empfindungen, unsere Kreativität und Neugier zugunsten verstandesmäßigen Lernens auf die Dauer vernachlässigen oder unterdrücken, so wird die verdrängte Energie aller Wahrscheinlichkeit nach in körperlicher oder emotionaler Weise früher oder später Verwirrung stiften, Schwierigkeiten machen und ganzheitliches Lernen im organischen Wachstum hemmen“ (Matzdorf u. Cohn, 1995, S. 40).

Um das zu vermeiden und lebendige Lernprozesse zu ermöglichen, ist das dynamische Gleichgewicht des von ihr entwickelten Vier-Faktoren-Modells zu beachten. Dies funktioniert sowohl durch eine ganzheitliche Wahrnehmung und Achtung des Menschen, als auch der zu bearbeitenden Aufgaben. „In diesem Sinn geht es um eine immer wieder neu auszubalancierende Ausgewogenheit von Person- und Aufgabenorientierung, [...]“ (Ostertag, 2018, S. 30). Das Konzept der TZI basiert auf den persönlichen Erfahrungen Ruth C. Cohns in ihrer Arbeit mit Gruppen. Diese waren vor-

wiegend therapeutischer Natur, bezogen sich jedoch ebenso auf Workshops in Wirtschaft und Verwaltung und auf ihre Erfahrungen als Lehrerin an einer Schule für Kinder (vgl. Cohn, 1994).

„TZI entstand aus dem Bewußtsein, daß es notwendig ist, Individualität und Gemeinschaftlichkeit dem Werte nach als ebenbürtig zu sehen, das heißt, aus »individualistisch« und »kollektivistisch« keine Gegensätzlichkeiten zu machen, weil Persönlichkeit und Gemeinschaftlichkeit untrennbar miteinander verbunden sind“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 351).

Den großen Erfolg ihrer Arbeitsweise verortete Ruth C. Cohn vor allem in der Sichtbarkeit und dem Ernstgenommen werden der einzelnen Teilnehmenden.

„Bei meinen Überlegungen, was es wohl sein könne, was diese nicht-therapeutischen Gruppen so erfolgreich machte, kam ich auf die Idee, daß ich überall, jeden einzelnen Menschen inkl. mich selbst, sehr ernst nehme“ (Cohn, 1994, S. 353, Abk. i. O.).

Ruth C. Cohn stellte sich die Frage, „welche Einflussgrößen dazu beitragen, dass Menschen in einer Weise miteinander lernen und arbeiten, die sowohl der Entwicklung der Einzelnen als auch der gemeinsamen Aufgabe zuträglich ist“ (Ostertag, 2020, S. 305)? Im Jahr 1966 träumte sie von einer gleichseitigen Pyramide – diese veranschaulichte die besagten Einflussgrößen und markierte zugleich die Geburtsstunde der TZI (vgl. Cohn, 1994, S. 353):

„Eine gleichseitige Pyramide hat vier Eckpunkte. Meine Gruppenarbeit ist durch vier Punkte bestimmt. Sie sind miteinander verbunden, und ich füge die Hypothese hinzu, daß sie gleichgewichtig behandelt werden sollen. Dies war die Basis für die gesuchte Theorie“ (ebd.).

Das Konzept baut auf der Gleichgewichtshypothese von vier Faktoren auf: Dem ICH, dem WIR, dem ES und dem GLOBE (vgl. ebd.). Graphisch lässt es sich wie folgt darstellen:

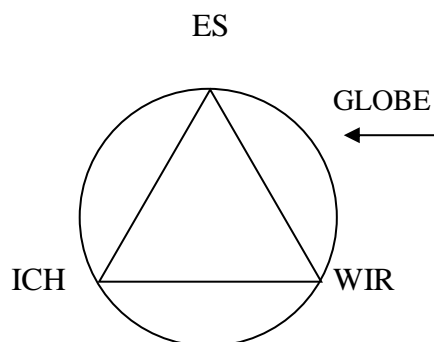


Abbildung 1: Das Strukturmodell der TZI (Matzdorf u. Cohn, 1995, S. 70)

Verbunden sind die einzelnen Faktoren durch das Prinzip der *dynamischen Balance*.

„TZI beruht auf der Arbeitshypothese, daß jede Person (Ich), die Interaktion der Gruppe (Wir) und die Arbeit an einer Aufgabe (Es) als gleichgewichtig angesehen werden sollen und der gegenseitige Einfluß von Gruppe und Umfeld beachtet werden muß. Symbolisch kann diese Konstellation als gleichseitiges Dreieck in einer vielschichtig-transparenten Kugel ausgedrückt werden: Ich, Wir und Es sind gleich wichtig, ebenso wie unsere nahe und ferne Umgebung, der »Globe«“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 352).

Beim ICH handelt es sich um die einzelnen Teilnehmenden der jeweiligen Lerngruppe, eingeschlossen der Leitung. Diese sollen ganzheitlich mit ihren jeweiligen Lebensgeschichten, Bedürf-

nissen und Gefühlen wahr- und ernstgenommen werden. Das WIR bezieht sich auf die kommunikativen Handlungen und Interaktionen innerhalb der Gruppe. Das ES ist das Anliegen, warum sich die Gruppe zusammenfindet, bzw. die „gemeinsam zu bewältigende Aufgabe“ (Ostertag, 2015, S. 282). Jedes Mitglied der Gruppe hat seinen/ ihren eigenen Zugang zum Thema, was im Gruppengeschehen stets berücksichtigt werden sollte. Den äußeren Rahmen und Kontext, in dem sich die Gruppe zusammenfindet, bezeichnet Cohn als den GLOBE (vgl. ebd.). Er bezieht sich auf Ort, Zeit und Raum, in dem die Gruppe sich trifft und beinhaltet sowohl die eigene Lebenswelt, als auch die allgemeine Umwelt. „Ich habe von Anfang an nicht nur das nächste Umfeld in Raum und Zeit gemeint, sondern das Gesamtfeld der Einflüsse, die von außen kommen“ (Cohn, 1994, S. 353). Für Ruth C. Cohn ist der GLOBE insofern ein besonders zu betonendes Element, da dieser im Gruppengeschehen am häufigsten vernachlässigt wird. Dabei weitet er sich quasi zum Kosmos aus, wenn man davon ausgeht, dass alles mit allem zusammenhängt (vgl. Cohn u. Farau, 1991, S. 355). Cohn bringt es wie folgt auf den Punkt:

„Wir müssen uns mit den Einwirkungen des Globe auf uns und unsere Einwirkung auf ihn beschäftigen. Sonst sind wir wie ein Kapitän, der zwar sein Schiff kennt, sich jedoch um die Meeres-, Wind- und geographischen Situationsbedingungen nicht kümmert. Wer den Globe nicht kennt, den frißt er“ (ebd.).

Diese einzelnen Faktoren gilt es nun in einer dynamischen Balance zu halten. Die Leitungsperson fungiert dabei als eine Art ‚Steuermensch‘, da sie jedoch ebenfalls Teil der Gruppe ist, bestimmt auch die Dynamik jedes einzelnen Teilnehmenden die Balance. Konkrete Arbeitsmethoden unterstützen diese Wirkung:

„Die wichtigsten Interventionsinstrumente sind Themensetzungen und Strukturvorschläge zur Arbeit der Gruppe. Bei Gelingen dieser Interventionen arbeitet die Gruppe in einer Interaktion, die möglichst frei von Steuerungen durch die Leitung, aber zielorientiert durch die Themen- und Strukturvorgaben ist, an der Sachaufgabe. Leitungsinterventionen werden begründet und begrenzt durch das zentrale methodische Prinzip der Dynamischen Balance innerhalb des Vier-Faktoren-Modells von ICH, WIR, ES, GLOBE“ (Reiser, 2015, S. 79).

Durch die Verbindung ihres Konzeptes mit den drei Axiomen und zwei Postulaten hat Cohn die Wertebasis geschaffen, um inhumanen Missbrauch des Vierfaktoren-Modells zu verhindern. „Die unabdingbaren Voraussetzungen der TZI als anwendbares System und Methode sind die humanistischen Axiome, ohne die TZI so ‚wirksam‘ sein kann, wie ein in einem Heuschöber angezündetes Streichholz“ (Cohn, 1994, S. 354). Zu jedem Zeitpunkt, wenn eine Gruppe sich trifft, geht es also um die gemeinsame Verständigung, damit eine Aufgabe zusammen bewältigt werden kann – egal wie groß oder klein diese ist.

„In jedem Arbeits- und Lebensbereich ist TZI anwendbar, weil die Bewußtwerdung der eigenen Person mit anderen bei der Arbeit und im aktiven Leben mit anderen geschieht. Es geht um bewußte Selbst- und Anderererfahrung in humanisierenden Bestrebungen im Alltagsleben“ (Matzdorf u. Cohn, 1995, S. 42).

In Anlehnung an Ruth C. Cohns Freundin Helga Herrmann, die den Begriff ‚Gedeihräume‘ prägte, beschreibt Margit Ostertag das übergeordnete humanistische Ziel der TZI als aktiven Gestaltungs-



bereich: „Ziel ist es, Lebens-, Lern- und Arbeitssituationen so zu gestalten, dass Menschen sich in ihrem individuellen Geworden-Sein einbringen und ganzheitlich weiterentwickeln können“ (Ostertag, 2022, S. 27).<sup>14</sup> Damit hebt sie die Lebendigkeit der Handlungstheorie hervor, die Bewegung auch in ihrer Vorstellung von Lernprozessen (dem lebendigen Lernen), wie oben beschrieben, inkludiert.

### 3.2 Politische Dimension

„Von Anfang an jedoch, seit meinen Erfahrungen in der Nazizeit, wollte ich einen Weg finden, gesellschaftstherapeutisch zu arbeiten, pädagogisch und politisch“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 323). Die Erfahrungen des Nationalsozialismus haben Ruth C. Cohn auf eine Weise geprägt, die ihr ganzes Dasein immer mit einem politischen Auftrag verbunden hat: die Schrecken des Faschismus zu überwinden und eine Methode zu finden, die solch eine Entwicklung grundsätzlich verhindert.

„In all den Zürcher- und New Yorker-Jahren hatte ich mich danach gesehnt, etwas von den psychodynamischen Erfahrungen und Erkenntnissen pädagogisch und auch politisch einsetzen zu können für eine Welt, in der es keinen Holocaust, keinen Krieg, keine Folter geben sollte“ (Cohn, 1994, S. 358).

Indem die TZI gesellschaftsverändernd wirksam sein will, kann sie nicht wertneutral sein; sie vertritt im Gegenteil eine klare Haltung: die des Humanismus, der das positive Potential des Menschen betont und dessen Entwicklungsmöglichkeiten sieht (vgl. Löhmer, 1994, S. 20). Vertreten wird diese humanistisch-ganzheitliche Ethik, wie beschrieben, durch die geschilderten Axiome und Postulate (vgl. ebd., S. 23).

„Die *anthropologischen* Grundaussagen der TZI betonen die Dialektik menschlichen Seins zwischen den Polen subjektive Eigenständigkeit und existenzielle Bezogenheit respektive Verbundenheit. In *ethischer* Perspektive sind wir als Menschen aufgefordert, unser Handeln immer wieder neu wertorientiert auszurichten. Und in *politisch-pragmatischer* Hinsicht geht es darum, die eigene Freiheit verantwortlich wahrzunehmen“ (Ostertag u. Bayer, 2022, S. 62, Herv. i. O.).

Matthias Scharer beschäftigt insbesondere die Frage, wie politisch die Chairperson ist (Scharer, 2021, S. 103). Er sieht im Chairperson-Postulat die Selbstverantwortlichkeit des Menschen verwirklicht, die wiederum zu größerer Autonomie und Unabhängigkeit führt. „Je bewusster ich mich selbst leite, umso eher bin ich auch fähig, andere zu leiten und gesellschaftlich wirksam zu werden“ (ebd.). Die Gefahr sich von Autoritäten oder äußeren Idealen beeinflussen zu lassen, nimmt so merklich ab.

Die politische Komponente des zweiten Postulats hingegen beschrieb Ruth C. Cohn sehr prägnant: „Und heute ist die übergewichtige Störung über allem, daß die Welt selbst als Existenz bedroht ist“ (Cohn u. Schulz v. Thun, 1994, S. 33). Sie vertrat somit ein sehr weites Politikverständnis, das

---

<sup>14</sup> Für eine erweiterte umfassende und gleichzeitig prägnante Ausführung der Grundlagen der TZI siehe auch: Ostertag, M. (2022): Themenzentrierte Interaktion als Theorie und Praxis der Verständigung. Mit Hoffnung leben in einer konfliktreichen Welt. In: M. Ostertag / M. Bayer (Hrsg.): Themenzentrierte Interaktion (TZI) im Gespräch. Gesellschaft mitgestalten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 15-37.

auch in ihrem politischen Grundsatz deutlich wird: „Jede Tat, die ich tue, ob ich mich ernähre oder ob ich lehre, ist politisch, weil alles mit allem verbunden ist“ (Cohn u. Schulz v. Thun, 1994, S. 42). Diese Formulierung ist heute aktueller denn je, denkt man an die Diskurse im Bereich der Lebensführung, was den bewussten Umgang mit Lebensmitteln und Ressourcen angeht und den Aufruf zum Empowerment der Einzelnen (Energieeinsparungen), wie in der Einleitung dieser Arbeit erwähnt. Ruth C. Cohns Verständnis von Politik war ein urdemokratisches und allumfassendes, sah sie doch die politische Ebene als einen von allen Menschen beeinflussbaren Bereich. „Die Leute, die dann gewählt werden, [...], sind Exponenten einer Kultur, aber sie sind keineswegs wichtiger als wir Alle“ (Cohn u. Schulz v. Thun, 1994, S. 421). Ihr politisches Verständnis ging sogar so weit, dass sie forderte: „Das Menschenrecht muss über dem Gesetzesrecht stehen“ (Brühlmann-Jecklin, 2010, S. 96). Als Beispiel dafür nannte sie das illegale Verstecken von Geflüchteten, das ihr mehr als bekannt war und dem Überleben der Menschen diene. Die große Kraft der kleinen Schritte, bzw. der kleinen Schritte jeder einzelnen Person, war für sie das Urprinzip von Demokratie:

„In der Demokratie ist es die Volksbasis, die regiert oder regieren soll, auch wenn es nicht so aussieht. Wenn man sagt ‚die da oben machen doch nur, was sie wollen‘, stimmt dieser Satz oft, aber die da oben können es nur dann machen, wenn die Basis sie läßt. [...] Darum finde ich es so wichtig, daß in einer Demokratie Stimmen, die etwas anderes wollen, nicht untergehen“ (Cohn u. Schulz v. Thun, 1994, S. 58).

Das aus dieser vermeintlichen Resignation ‚den da oben‘ gegenüber kein Ohnmachtsgefühl entsteht, sondern die Überzeugung einer partiellen Mächtigkeit bleibt, war ihr großes Bestreben (vgl. Ockel u. Cohn, 1981, S. 276). Sie bezeichnete dies auch als den „mini-trillionstel Anteil“ (Cohn u. Schulz v. Thun, 1994, S. 59), den jeder Mensch in eigener Verantwortung als Teilhabende\*r dieser Welt bewusst wahrnehmen sollte. Sie war der Auffassung, dass die meisten Menschen mehr tun könnten, wenn sie sich ihre Möglichkeiten bewusst machen würden. Jede\*r sollte um seinen/ ihren Anteil an der Welt wissen und ihn nutzen, ohne sich selbst zu überfordern (vgl. Cohn, 1993, S. 109). Daher war und ist ihr Appel ein außergewöhnlich hoffnungsvoller und zutiefst politischer:

„Ich möchte Menschen, die all dieses Leid nicht wollen, ermutigen, nicht zu resignieren und sich ohnmächtig zu fühlen, sondern ihre Vorstellungskräfte und Handlungsvermögen einzusetzen, um sich solidarisch zu erklären und zu verhalten, solange wir selbst noch autonome Kräfte in uns spüren. Das ist das Eigentliche, was ich mit TZI möchte“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 374).

### **3.2.1 Der Antisemitismus**

„*War's wirklich nur das ewige Lied vom unüberwindbaren Rassenunterschied?*“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 462)

Diese Zeilen stammen aus einem Gedicht, das Ruth C. Cohn während eines frühen Studienaufenthaltes in Heidelberg schrieb. Es entstand aus Liebeskummer, da ihr ein Kommilitone die Freundschaft kündigte, nachdem ihn seine Burschenschaft vor dieser Verbindung mit dem „Judenmädchen“ gewarnt hatte (vgl. ebd., S. 461). Es ist das eine, über politische Anliegen zu sinnieren, sie als unumwunden richtig und wichtig zu proklamieren und sich freiwillig dazu zu entscheiden, sich

zu engagieren. Ruth C. Cohn konnte das nicht. Sie war politisch – ob sie wollte oder nicht. Als Jüdin konnte sie sich nicht aus politischen Belangen heraushalten, denn sie war direkt von ihnen betroffen. Sie war eine Betroffene von Diskriminierung, konkret vom Antisemitismus. Betroffene von Diskriminierung haben keine Wahl politisch zu sein oder nicht. Sie sind es, weil sie Ausgrenzungen, Benennungen und Stereotype ertragen müssen.

„*Die jüdische Frau. Der Schwarze Mann. Die Frau mit Behinderung. Der Mann mit Migrationshintergrund. Die muslimische Frau. Der Geflüchtete. Die Homosexuelle. Die trans Frau. Der Gastarbeiter.* Sie alle werden im Kollektiv benannt und betrachtet. [...] Sie werden ihrer Individualität beraubt. Komplexität wird für sie zu einem Privileg“ (Gümüşay, 2021, S. 63 f., Herv. i. O.).

Als Menschen werden Betroffene von Diskriminierung einer Gruppe zugeordnet und mit Stereotypen bedacht. „Stereotype sind Panzer der Ignoranz, sie belasten ihre Träger\*innen und zwingen sie in schwachen, menschlichen Momenten in die Knie“ (ebd., S. 69). Ruth C. Cohn war erst *die* Jüdin, dann ‚die Jüdin im Ausland‘ ohne Pass und staatenlos. Sie fühlte sich als „Niemandsbürgerin“ (Brühlmann-Jecklin, 2010, S. 31). Ihre Tochter Heidi kam als „...ein in der Schweiz geborenes staatenloses Mädchen fremder Nation“ (ebd., S. 34) zur Welt. Für Cohn war das ein Zustand, den sie wie folgt beschrieb: „Die Heidi war nichts. Wir waren nichts und sie war nichts. Da hätten doch die gottverdammten Leute darüber nachdenken müssen, dass das nicht geht. Dass das nicht in Ordnung ist“ (ebd., S. 34 f.). Später in den USA wurden sie offiziell als ‚Enemy aliens‘ deklariert, solange bis sie die ersten Papiere (nach weiteren fünf staatenlosen Jahren) erhielten (vgl. ebd., S. 40). Sie war also *die* Jüdin, *der* Niemand, *die* feindliche Ausländerin, *die* Geflüchtete.

Die ersten antisemitischen Erfahrungen machte Ruth C. Cohn als Vierjährige. Als sie beim Spiel gegen einen Baum urinierte, rief ihr ein anderes Mädchen zu „Juden machen so was!“ (ebd., S. 59). Nach Hitlers Machtergreifung nahm sie verstärkt das veränderte öffentliche Bild auf den Straßen wahr: jüdische Geschäfte verschwanden – und Menschen jüdischen Glaubens auch. Ein besonders einschneidendes Erlebnis war für Ruth C. Cohn jedoch im Wintersemester 1932/33 eine Vorlesung beim Ethik-Professor Nicolai Hartmann an der Universität in Berlin: Nachdem nationalsozialistisch gesinnte Studierende jüdische Kommilitonen aus den Bänken der Vorlesung nach draußen zogen, um sie zu verprügeln und der Professor nur die Tür schließen ließ, um dann seelenruhig mit seiner Vorlesung fortzufahren, packte sie die Angst. Ruth C. Cohn besuchte ab diesem Zeitpunkt keine Vorlesungen in Deutschland mehr (vgl. ebd., S. 61).

„**Antisemitismus** sind verallgemeinernde Aussagen über Jüd:innen. Meistens sind diese Aussagen negativ und beziehen sich darauf, wie Jüd:innen angeblich sind oder aussehen. Aber auch vorgeblich positive Aussagen, zum Beispiel alle Jüd:innen wären klug, sind antisemitisch. Weil mit ihnen behauptet wird, alle Jüd:innen wären gleich und hätten wegen ihres Jüdisch-Seins bestimmte Eigenschaften. Oft denken nicht-jüdische Menschen, sie kennen keine Jüd:innen. Sie denken in Schablonen – gehen also davon aus, sie würden jüdische Menschen am Aussehen erkennen. Auch das gehört zu Antisemitismus, denn man kann nicht sehen, ob jemand jüdisch ist“ (Antmann, 2022, S. 27, Herv. i. O.).

Selbst als Betroffene hat auch Ruth C. Cohn an dieses Narrativ geglaubt, denn sie berichtete:

„Diesen Antisemitismus hatte ich mittlerweile in Deutschland also schon ziemlich heftig mitbekommen und deswegen damals schon Ängste ausgestanden. Man könnte mir ja ansehen, dass ich jüdisch bin“ (Brühlmann-Jecklin, 2010, S. 61).

Auch Kübra Gümüsay beschreibt dieses Phänomen der eigenen Übernahme von Zuschreibungen anderer. Sie bezieht es auf ihr Dasein als muslimische Frau in Deutschland. „Ich betrachtete die Stereotype, in die ich drohte hineinzuwachsen“ (2021, S. 69).

Der Antisemitismus ist eine Form des Rassismus. Die Entstehung des modernen Rassismus ist mit dem Beginn des Kolonialzeitalters verbunden. Rassismus ist ein mehrdimensionales Phänomen, das eine biologistische sowie eine kulturalisierende Ebene enthält und durch die Abwertung und Ausgrenzung verschiedener Gruppen in unterschiedlichen Zusammenhängen die Privilegien anderer Gruppen sicherstellt (vgl. Broden, 2021, S. 148).

Der Antisemitismus ist hingegen schon viel älter. Sein Ursprung liegt im christlichen Antijudaismus, der dem frühen Christentum als Abgrenzung und Überhöhung diente, um der jüdischen Vorstellung vom auserwählten Volk Gottes etwas entgegensetzen zu können (vgl. ebd., S. 149). Für Ruth C. Cohn war diese Idee eine der Quellen des Antisemitismus. Interessanterweise analysierte sie es von beiden Seiten ausgehend:

„Es ist grässlich auserwählt zu sein. Ich könnte an keinen Gott glauben, der ein Volk auserwählt. [...] Aber solche Strömungen gehören zu den Quellen des Antisemitismus. Menschen werden als anders etikettiert und zu Sündenböcken gemacht. [...] Ich weiss, dass es Christen und Juden gibt, die so denken. Ich war ja deswegen auch nie richtig jüdisch oder christlich. Da war ich immer anderer Meinung. Das heisst, die Meinung war mir klar, aber was es bedeuten würde, das in der Öffentlichkeit zu sagen, wird mir jetzt erst bewusst. Das könnte noch ein Stück mehr Antisemitismus hervorrufen. Einerseits Antisemitismus gegen mich, auch von jüdischen Menschen. Denn Antisemitismus ist auch unter Juden selbst möglich“ (Brühlmann-Jecklin, 2010, S. 68).

Im gleichen Gespräch ordnete sie ihre Gedanken in Sprachmuster ein und erläuterte:

„Ich dachte so und ich denke noch immer so. Und ich meine wirklich, dass auch ich mit einer unkommentierten Aussage Antisemitismus auslösen könnte. [...] Und dennoch, das gesprochene Wort, wenn es einmal gesagt oder gar gedruckt ist, wird durch eine entsprechende Ergänzung nicht einfach weggewischt“ (ebd., S. 69 f.).

So beschrieb sie als Opfer den Mechanismus, der sie sprachlich zur Täterin machen könnte. Diese *Täter\*innen-Opfer-Umkehr* gibt es beim neueren, sekundären Antisemitismus noch auf ganz anderer Ebene: Als eine Reaktion von Scham und Schuldabwehr versucht der ‚moderne‘ Antisemitismus die Shoah zu relativieren und zu verharmlosen.

„Die Suche nach Entlastung aus der Schuld bzw. der Verantwortungsübernahme führt in ihrer Konsequenz zu einer Täter-Opfer-Umkehr und zeigt sich in Äußerungen wie ‚Die Juden sind selbst schuld an ihrem Schicksal, denn sie sind so...‘ An dieser Stelle können alle antisemitischen Stereotype aufgelistet werden, sie sind jeweils austausch- und an die konkrete Situation anpassbar“ (Broden, 2021, S. 149).

Zusätzlich versucht eine antisemitisch fundierte Israelkritik den Staat Israel zu dämonisieren, indem sie seine Handlungen in Bezug auf die palästinensische Bevölkerung mit der Vernichtungshaltung der Nazis gleichsetzt. Auf diese Weise werden Israelis zu Täter\*innen; als Jüd\*innen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung.

Der häufige Vorwurf, man dürfe Israel nicht kritisieren, stimmt hier natürlich nicht, man darf und soll es tun – es ist jedoch etwas vollkommen anderes eine „demokratisch gesinnte“ Kritik zu äußern, die Israel nicht das Existenzrecht abspricht und die Shoah zu relativieren versucht (vgl. ebd., S. 149 f.). Die Publizistin Carolin Emcke bringt es auf den Punkt: „Für das Erinnern an Auschwitz gibt es keine Halbwertszeit“ (2016, S. 203).

Als Ruth C. Cohn ihre diskriminierenden Benennungen langsam abstreifen konnte, fand sie für sich selbst eine Bezeichnung: „Ich bin Erdenbürgerin“ (Brühlmann-Jecklin, 2010, S. 77). Als Vertriebene, als Geflüchtete, die an ihre eigenen Grenzen stieß (die inneren und äußeren) und die sie (zumindest während ihrer Flucht) ständig erweitern musste (später dann konnte), war ihr Wunsch größer zur Erde zu gehören, als zu einem spezifischen Land. Ihre Heimat fand sie in der Verbundenheit mit anderen Menschen: „Ich werde nie wieder eine Heimat haben ausser in den Herzen von Menschen“ (ebd., S. 79). Als Erdenbürgerin konnte Ruth C. Cohn nicht in kleinen politischen Subsystemen denken. Als Erdenbürgerin ging es ihr um die Welt.

### **3.2.2 Die politischen Einflussbereiche der TZI**

Die TZI begreift sich selbst als Teil der „weitgestreuten humanistischen Bewegung“ (Cohn, 1994, S. 364). Dieser ursprünglich politische und gesellschaftstherapeutische Ansatz wird seit den 1990er Jahren jedoch eher als „[...] Konzept der ganzheitlichen Kompetenzentwicklung und effektiven Teamarbeit [...]“ (Faßhauer, 2009, S. 84) rezipiert und vorwiegend in pädagogischen und kirchlichen Kontexten angewendet. Auch Matthias Scharer beschreibt das Dilemma, „das zwischen Ruth C. Cohns Weltsicht und Weltanschauung, der daraus folgenden politischen Intention der TZI und den pragmatischen Notwendigkeiten sie zu verbreiten, besteht“ (2021, S. 27). Er sieht Spannungen vor allem zwischen der konzeptuellen Ausrichtung der TZI und ihrer didaktischen Verwertbarkeit (vgl. ebd.). Das Alleinstellungsmerkmal sei vor allem in ihrer untrennbaren Zusammengehörigkeit der philosophisch-anthropologisch-ethischen Bezüge und ihrer Verbindung auf eine lebendige Praxis zu sehen (vgl. ebd., S. 29). Diese Symbiose zwischen Theorie und Praxis spiegelt auch die komplette Entstehungsgeschichte der TZI wider.

„Der Mensch als einzelner wird aufgefordert, die schrittweisen Veränderungen, die seiner inneren und äußeren Realität und seinen jetzigen Fähigkeiten entsprechen, vorzunehmen; und dies kann mit der Bewußtwerdung und Handlungsfähigkeit der eigenen Person ebenso geschehen wie mit Informations- und Handlungsbereitschaft im gesellschaftlichen Rahmen. Für beides sind Mut und Einsatz notwendig“ (Matzdorf u. Cohn, 1995, S. 41).

Ähnlich sieht es auch Yitzchak Zieman, der die TZI ganz klar als Demokratie-stärkende Methode begreift, da sie „die psychologischen Grundlagen der Demokratie, wie z.B. Bewusstheit von sich und anderen, Verantwortlichkeit, das Sich-Kümmern um sich und andere, das Verbalisieren von Gefühlen und Gedanken sowie Zivilcourage fördert“ (Zieman, 2002, S. 161). Diese Bewusstheit bezieht er direkt auf „die Verführbarkeit von Deutschen und anderen Menschen durch fremdenfeindliche Demagogen“ (ebd., S. 162), die die TZI zu reduzieren vermag. Anhand von Workshops,

die er international mit ehemals divergierenden Gruppen (Schwarze und Weiße im New York der 1960er Jahre und Deutsche und Juden in verschiedenen Ländern ab den 1970er Jahren) durchführte, machte er die Erfahrung, dass in allen Workshops Vorurteile deutlich reduziert werden konnten (vgl. ebd., S. 163 ff.). Für ihn ist die TZI daher ganz klar eine Methode, die zur Völkerverständigung beiträgt, weil „TZI Möglichkeiten bietet, sowohl Gefühle, als auch Gedanken, Erfahrungen und Wissen zu verbalisieren“ (ebd., S. 167). Auch für Ruth C. Cohn war der Abbau von Vorurteilen relevant:

„Vorurteile – meine und deine – Bewußtheit und Wandel. [...] Vorurteile: Einst notwendig zur Bewahrung der Familie, des Stammes, der Gemeinschaft – Fürsorge für eine Gruppe und Haß für die andere – werden wir nun endlich zu der einen lebendigen und liebend-lernenden Welt werden können, in der Menschen menschlich überleben und leben können“ (Cohn, 1975, S. 223)?

Auch hier ist programmatisch, dass Ruth C. Cohn beide Seiten sieht: „meine und deine“. In der TZI geht es nicht um Täter\*innen oder Opfer – es geht um Menschen, ihre Verantwortungsbereiche und ihre Möglichkeiten, was auch die folgende Aussage beweist:

„War das Vorurteil gegen die Juden umkehrbar gewesen? Waren die ‚guten Christen‘ in unserer assimilierten Familie und unserem Freundeskreis Ausnahmen für uns, so wie es für die ‚Nazis‘ die ‚guten Juden‘ waren? [...] Können große Gruppen sadomasochistische Fixationen, Illusionen und Vorurteile überwinden? Die Arbeit an meiner themenzentrierten interaktionellen Methode ist der Ausdruck der treibenden Kraft dieser Frage“ (ebd., S. 222).

Dieses fast schon revolutionäre Gedankengut einer geflüchteten Betroffenen des Antisemitismus enthält einen ganz entscheidenden Hinweis: Kann der Grundgedanke politischer Realität in einer Demokratie nicht darin bestehen, Vorurteile zu überwinden, um demokratische Strukturen umzusetzen?

„Als grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat das Bundesverfassungsgericht genannt: Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, [...]“ (bpb, 2022b).

Was bedeutet das in letzter Konsequenz, dieses „Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung“? In der ‚TZI-Szene‘ herrscht Uneinigkeit weniger darüber, dass die TZI grundsätzlich auch politischen Einfluss nehmen kann, es ist jedoch strittig, auf welcher Ebene (Makro- oder doch nur Mikroebene) der politische Einfluss wirksam wird.<sup>15</sup> Der Politikwissenschaftler Uwe Kranenpohl widmet sich dem Umstand, indem er versucht, über die Definition eines Politikverständnisses zu einer Lösung zu kommen. Er proklamiert eine Mittelposition zwischen einem entgrenzten Politikbegriff, der ein Verständnis von der „Politik der ersten Person“ (Haunss, 2008, S. 459 ff.) verfolgt und den Demokratiebegriff stark subjektiv-teleologisch aufgeladen sieht und einer Engführung von Politik, die sich auf die „Dinge, die institutionell geregelt sind“ (Krämer u. Zitterbarth, 2006, S. 9) begrenzt. Er führt daher folgende Definition an:

---

<sup>15</sup> Vgl. hierzu die Debatte von Manfred Krämer und Walter Zitterbarth: Ist TZI politisch? (Krämer u. Zitterbarth, 2006, S. 8-15).

„Politik ist jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung allgemeiner Verbindlichkeit, v.a. von allgemein verbindlichen Regelungen und Entscheidungen, in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt“ (Patzelt, 1992, S. 14, Abk. i. O.).

Dieser Zugang ähnelt der Definition, die in Kapitel 2.2 dieser Arbeit vertreten wird, allerdings äußert sich diese etwas konkreter, indem sie die Einflussnahme, Gestaltung und Durchsetzung von Forderungen und Zielen beschreibt (vgl. bpb, 2022a). Der Begriff der Macht ist in diesem Verständnis implizit enthalten. Besonders das neo-pluralistische Demokratieverständnis zeichnet sich, Kranenpohl zufolge, durch seine Streitigkeit aus. Diversität soll durch eine menschenwürdige politische Ordnung ermöglicht und abgesichert werden (vgl. Kranenpohl, 2022, S. 157). Daraus folgt ein „umfassendes Gebot der Toleranz [...] die Einforderung der Zumutung, etwas auch dann zu ertragen, wenn es für grundsätzlich falsch und vielleicht sogar verachtenswert gehalten wird“ (ebd.). Das darin enthaltene Dilemma wird offenbar, wenn man sieht, dass eine pluralistische Demokratie zwar vielfältige Aktivitäten zum Schutz von Diversität entfalten kann, sie aber dazu grundsätzlich darauf angewiesen ist, dass die Bürger\*innen auch diesem „demokratischen Ethos“ folgen (vgl. Böckenförde, 1987, S. 937). Hier sieht nun Kranenpohl einen Ansatz für die Wirkungsweise der TZI, indem sie auf einer politischen Mikroebene sozusagen dieses demokratische Ethos bei den Bürger\*innen *trainieren* kann. Abgesehen davon, ob das Wort *trainieren* zu den Methoden der TZI passt, da es laut Definition „durch systematisches Training auf etwas, besonders auf einen Wettkampf vorbereiten, in gute Kondition bringen“ (Duden, 2022) soll und somit einen klaren Leistungs- und Funktionsgedanken enthält, der im TZI-Modell so eigentlich nicht vorgesehen ist,<sup>16</sup> stellt sich die Frage, ob dieses Moment allein der politischen Dimension gerecht wird. Natürlich können hier Verbindungen zu Scharer gezogen werden, der die Wirksamkeit des Chairperson-Postulats betont, dass das eigenverantwortliche Handeln fordert. Scharer setzt sich jedoch zusätzlich mit dem Trainingsgedanken als solchem konkret auseinander, wenn er ausführt, dass „eine standardisierte Kompetenzorientierung der TZI, wie sie an Schulen und Universitäten derzeit erwünscht ist, schnell ‚wie Streichhölzer im Heuschaber‘ wirken“ kann (2021, S. 28). Für ihn geht es bei der TZI genau darum, eben nichts vorzugeben (durch ein Training oder Ähnliches), sondern die Anziehungskraft der TZI zu vermitteln,

„wenn es darum geht, Stellung gegen den gesellschaftlichen Mainstream zu beziehen, Partei für die unabdingbare Würde aller Menschen zu ergreifen und Verantwortung für politisch-gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu übernehmen“ (ebd., S. 29).

Laut Kranenpohl kann auch diese Haltung in TZI-Seminaren *trainiert* werden, allerdings wirkt das nur solange, bis „sich ein Individuum gerüstet mit dem TZI-Instrumentarium in die Sphäre der eigentlichen Politik bewegt“ (Kranenpohl, 2022, S. 160). Er zeigt sich skeptisch, inwiefern themenzentrierte Verständigungsprozesse auf der Makroebene funktionieren sollen, da ihm „die Eigenlogik des politischen Entscheidungsprozesses [...] wesentlich anders strukturiert zu sein“

---

<sup>16</sup> Ruth C. Cohn spricht sich klar gegen das in Schulen proklamierte Rivalitätsprinzip aus und ermuntert zum Kooperationsprinzip, was dem Gedanken eines Wettkampfes grundlegend widerspricht (vgl. Cohn, 1975, S. 153 f.).

scheint (ebd., S. 162). Vornehmlich bezieht er sich hierbei auf streitbare Elemente bei Ja-Nein-Entscheidungen und bei Akteur\*innen innerhalb des politischen Betriebes (das er als ein „Subsystem“ begreift, vgl. ebd., S. 155), die das demokratische Ethos nicht akzeptieren.

„Nüchterner sehe ich ihre Rolle [der TZI, Anmerk. d. Verf.] im eigentlichen politischen Prozess, die Eigenlogiken des politischen Entscheidens insbesondere in Massengesellschaften scheinen mir hier zu stark zu sein, als dass mehr als eine Optimierung des Bestehenden durch Übernahme einzelner TZI-Elemente möglich ist“ (ebd., S. 163).

Vielleicht wäre es hier eine Lösung, die Grundlagen der TZI zu berücksichtigen und sich nicht nur einzelne Elemente herauszupicken, um sich dann auf die „Eigenlogiken des politischen Entscheidens“ (s.o.) zurückzuziehen? Hiermit meine ich ganz klar den TZI-Wertekodex, formuliert in den drei Axiomen. Oben habe ich ausgeführt, dass die grundlegenden Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung das „Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung“ vorsieht. Das erinnert an das zweite Axiom von Ruth C. Cohn: *„Ehrfurcht gebührt allem Lebendigen und seinem Wachstum. Respekt vor dem Wachstum bedingt bewertende Entscheidungen. Das Humane ist wertvoll, Inhumanes ist wertbedrohend“* (Cohn, 1994, S. 354 f., Herv. i. O.). Letzten Endes haben wir quasi das zweite Axiom in unserer demokratischen Grundordnung verankert, denn das Recht auf Leben kann nur dann gewährleistet werden, wenn wir alles Lebendige schützen. Als Bürgerin könnte ich jetzt ganz naiv davon ausgehen, dass sich alle demokratisch gewählten Parteien an diese Grundordnung halten - sie also bei strittigen Entscheidungen abwägen, welcher Beschluss am besten zu dieser Grundordnung (dem Grundgesetz) passt. Um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Momentan wird über ein Tempolimit gestritten. Manche Parteien sind dafür, andere dagegen – so weit, so klar. Wenn man sich jetzt das oben genannte Grundprinzip anschaut und in ihm die Grundzüge des zweiten Axioms erkennt, dann wäre diese Abwägung relativ einfach. Für ein Tempolimit spricht im Sinne der Humanität: Verkehrstote werden verringert. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird reduziert. Beides gut, um das Recht auf Leben zu gewährleisten, was auch Studien bestätigen.<sup>17</sup>

Dagegen spricht: Meine freie Entfaltung wird in der Mobilität eventuell etwas eingeschränkt, weil ich langsamer fahren muss. Ist das inhuman? Nein! Und stimmt das so? Nicht unbedingt, wie Verkehrsforscher\*innen bestätigen, die in der Einführung des Tempolimits auch die Verhinderung von Staus sehen.<sup>18</sup> Also wäre eine Entscheidung dafür relativ klar und leicht zu treffen, kommt sie doch sowohl dem menschlichen Leben (weniger Verkehrstote) als auch dem Klima, als Grundlage menschlichen Lebens (weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen) zugute. Und wie sieht die Realität aus? Nein - kein Tempolimit und das, obwohl eine klare Mehrheit der Bevölkerung dafür wäre und mittlerweile sogar die Evangelische Kirche zur Wahrung der Schöpfung dies für ihre Dienstfahrten verordnet

---

<sup>17</sup> Vgl. hierzu: Gilbert, M. (2021): #Faktenfuchs: Was bringt ein Tempolimit auf Autobahnen? Online verfügbar: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/faktenfuchs-was-bringt-ein-tempolimit-auf-autobahnen,SdEUSXg> (Zugriff am 05.11.2022).

<sup>18</sup> Vgl. hierzu: taz (2022): Mobilitätsforscher über Tempolimit: „Weniger Unfälle, weniger Staus“. Online verfügbar: <https://taz.de/Mobilitaetsforscher-ueber-Tempolimit/15656151/> (Zugriff am 05.11.2022).



hat.<sup>19</sup> Wie lässt sich diese Entscheidung begründen? Wenn das die von Uwe Kranenpohl beschriebenen „Eigenlogiken des politischen Entscheidens“ sein sollen, dann sind sie vor allem eins nicht: Logisch! Natürlich hat diese Entscheidung nichts mit der oben genannten Argumentation zu tun, sondern mit Macht und Privilegien einzelner Mitglieder des politischen Systems und ihrer Verstrickung in Netzwerke des Lobbyismus.<sup>20</sup>

Die verschiedenen Parteien vertreten natürlich verschiedene Interessengruppen, was im Sinne eines lebendigen Pluralismus ja auch gut und richtig ist. Verschiedene Anliegen anzuhören und ernst zu nehmen ist Grundlage eines demokratischen Ethos. Sollte aber nicht über jedem Interesse die Einhaltung des Grundgesetzes, und in einer Demokratie somit die Menschenwürde und das, was sie erhält, stehen? An dieser Stelle möchte ich die These von Manfred Krämer anführen:

„Die TZI kann zu einer verstärkten politischen Achtsamkeit führen. Diese führt oft zu einer starken Distanz gegenüber den hierarchischen Machtstrukturen von Parteien und ihren auf Abgrenzung von anderen Positionen basierenden Kommunikationsmustern. [...] Dies wird verstärkt durch gegensätzliches Sprachverhalten. In der TZI geht es zuerst um die Sprache des Verstehens und des Dialogs, in der Politik eher um die Sprache der Wirksamkeit und der Konfrontation“ (2001, S. 246 f.).

Wenn man sich diese These so anschaut, kommt eher der Verdacht auf, dass es sich Politiker\*innen etwas zu leicht machen, wenn sie auf die Komplexität politischer Entscheidungen und das politische System als gesellschaftliches Subsystem verweisen. Eine Distanz gegenüber hierarchischen Machtstrukturen möchten einige im politischen System vielleicht gar nicht forcieren, auch wenn diese Machtstrukturen programmatisch unserer Vorstellung von Demokratie widersprechen. Zur Verdeutlichung auch hier die Definition aus einem Buch für Kinder und Jugendliche:

„In Deutschland leben wir in einer Demokratie. Das Wort kommt aus dem Altgriechischen von ‚demos‘ – Volk – und ‚kratos‘ – Macht. In einer Demokratie herrscht also das Volk. Das sind ganz schön viele Menschen, in Deutschland ungefähr 82 Millionen! Da würde es ziemlich laut, wenn alle mitreden und sich einigen sollten. Deshalb wählen wir Personen, die für uns Entscheidungen treffen, Regeln aufstellen und durchsetzen: die Politikerinnen und Politiker. [...] In einer Demokratie haben alle Menschen die gleichen Rechte - und wenn sie erwachsen sind auch die gleichen Pflichten“ (Reumschüssel u. Knorre, 2021, S. 6 f.).

Allgemein ein politisches Subsystem im Luhmannschen Sinn zu erschaffen,<sup>21</sup> das eigene Regeln und Gesetzmäßigkeiten bildet, ist einer gut funktionierenden demokratischen Ordnung widerstre-

---

<sup>19</sup> Vgl. hierzu: Spiegel (2022): Mehrheit befürwortet temporäres Tempolimit auf Autobahnen. Online verfügbar: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/energie-krise-mehrheit-befuerwortet-temporaeres-tempolimit-auf-autobahnen-spiegel-umfrage-a-dbc41614-3a53-4903-8ace-44bd6232ed29> (Zugriff am 05.11.2022) und Spiegel (2022): Im Auftrag des Herrn unterwegs – mit höchstens 100 Stundenkilometern. Online verfügbar: <https://www.spiegel.de/auto/im-auftrag-des-herrn-unterwegs-mit-hoechstens-100-stundenkilometern-a-fb9cd878-d31d-41eb-aa17-4998694db0cf> (Zugriff am 19.11.2022)

<sup>20</sup> Unter Lobbyismus wird die „Einflussnahme organisierter Interessengruppen (z.B. Verbände, Vereine, Nichtregierungsorganisationen) auf Exekutive und Legislative, bspw. in der Form von Anschreiben, Telefonaten, Anhörungen, Vorlagen, Berichten, Studien usw. verstanden. Gegenleistungen der Interessengruppen an die Politiker können spezifische Informationen, Spenden etc. sein. Lobbyismus kann sich auch in der Androhung von politischem Druck (Streik, Lieferboykott, Abbau von Arbeitsplätzen) äußern“ (Schöbel, 2022).

<sup>21</sup> Wobei Kranenpohl in seinem Text nicht direkt auf Luhmann referiert; man allerdings beim Systembegriff schwer an ihm vorbeikommt und er zumindest die Systemtheorie anspricht (vgl. Kranenpohl, 2022, S. 154). Zudem ist es hier schwierig mit Niklas Luhmanns Systemtheorie zu argumentieren, da Luhmann seinen

bend. Trotzdem ist es politische Realität, wie Kranenpohl ja zurecht anbringt. Allerdings führt diese Wirklichkeit auch zu einer Verdrossenheit der Bürger\*innen, da es sie von ihren eigentlichen Vertreter\*innen abspaltet und, wie im Zitat von Ruth C. Cohn unter 3.2 angeführt, ein „die da oben machen doch bloß, was sie wollen“ (Cohn u. Schulz von Thun, 1994, S. 58) – Gefühl entstehen lässt, das entmutigend wirken kann. Mit Sicherheit gibt es z. B. außenpolitische Entscheidungen, die ethische Dilemmata repräsentieren, wenn beispielsweise ein Menschenrecht gegen ein anderes verhandelt werden muss (ein aktuelles Beispiel ist hier der deutsche Umgang mit China in Bezug auf die Russland-Politik).<sup>22</sup>

In vielen anderen Bereichen wären politische Entscheidungen jedoch relativ einfach und transparent lösbar, wenn ein klar erkennbarer Wertekodex eingehalten würde. Zurückkommen möchte ich an dieser Stelle auf das Thema dieser Arbeit, die Grundlegung eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs. Auch hier könnte eine allgemeine Sprachregelung, bezogen auf offizielle Strukturen (hiermit meine ich offizielle Texte, wie z.B. Gesetzestexte, Schulbücher, Verordnungen...) im Sinne eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs schnell entschieden werden. Schauen wir uns dazu wieder das oben zitierte „Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung“ und das zweite Axiom der TZI an: Wie in Kapitel 2 dieser Arbeit ausführlich erläutert, vermeidet das Gendern, also die Nutzung geschlechtergerechter Sprachstrukturen, die Diskriminierung von Menschen aufgrund von sprachlicher Sichtbarkeit. Dieses Phänomen belegen Studien. Geschlechtergerechte Sprache sowie die Vermeidung von Slurs (gruppenbezogene Schimpfwörter) tragen also definitiv zur Humanität und der freien Entfaltung aller Menschen bei. Trotzdem streiten sich die Parteien darüber, ob es gut ist, sprachlich die weißen Cis-Männer nicht mehr zu bevorzugen? Es klingt geradezu absurd, wenn man sich den Artikel 3 unseres Grundgesetzes dazu anschaut:

„(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (GG Artikel 3, Absatz 1,2,3).

Es müssen also andere Motive dahinter stecken, die mit der Vorstellung einer echten Demokratie nichts mehr zu tun haben. Dies beobachtet Matthias Scharer und stellt fest:

„Aus österreichischer Sicht beobachte ich die Strategie der FPÖ, die sich teilweise auf die ganze Bundesregierung überträgt, rechtes Gedankengut in einer ‚Dosis‘ zu infiltrieren, die gesellschaftlich gerade noch akzeptiert wird. [...] Die verschleierte Absichten sind es, die [...] die Wirklichkeit einer ausschließenden Gesellschaft antizipieren. Dass sich Verschleierungspolitik im Hinblick darauf, eine homogenisierte Gesellschaft herstellen und die gegebene Vielfalt mit unterschiedlichen Mitteln ausmerzen zu wollen, derzeit nicht nur auf jüdische Mitbürger\*innen, sondern auf al-

---

Kommunikationsbegriff, durch den sich soziale Systeme erst konstituieren, vom Subjekt (dem Menschen) löst und er somit ohne Intentionalität auskommt (vgl. Luhmann, 1984, S. 208 f.), was sich in politischen Prozessen verbunden mit Elementen der TZI eher als nicht möglich darstellt, da beide subjektbezogen sind. Zur Beschreibung sozialer Systeme (und vor allem ihrer Abgrenzung untereinander auch durch die Nutzung verschiedener Codes) ist seine Theorie natürlich sehr nützlich, eignet sich nur in diesem Fall nicht.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu: Tagesschau (2022): Russland soll Atomschlag ausschließen. Online verfügbar: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/scholz-debattenkonvent-101.html> (Zugriff am 05.11.2022)

le kulturell und weltanschaulich-religiös ‚Fremden‘, vor allem wenn sie zu den sozial Schwächeren gehören, bezieht, liegt auf der Hand“ (2021, S. 217).

Analog zur FPÖ lässt sich in Deutschland die AFD platzieren und als die ‚Dosis rechten Gedankenguts‘, die gerade noch akzeptiert wird, kann man die sprachlichen Begrifflichkeiten lesen, die seit dem Kolonialismus und Nationalsozialismus tief in unserem Sprachgut verankert sind und definitiv dem Ausschluss bestimmter Menschengruppen dienen.<sup>23</sup> Leider positionieren sich mittlerweile auch Teile der Unionsparteien sprachlich auf der Seite derjenigen, die weiterhin diskriminieren wollen. Natürlich geht es auch hier vornehmlich um Macht und Wähler\*innenstimmen, so beschwören sie diejenigen, die sich nicht verändern wollen. Es geht ja ‚nur‘ um Sprache, das ist ja wohl ‚nicht so schlimm‘, postulieren die unbewegten Unbeweglichen.

Gerade mit diesem Wissen lohnt es sich jedoch umso mehr, eigene Gewohnheiten zu überprüfen und den sprachlichen Wandel zuzulassen, um ein Stück dazu beizutragen, unsere Demokratie zu beschützen.

*„Wirklich im Plural zu existieren bedeutet wechselseitigen Respekt vor der Individualität und Einzigartigkeit aller. [...] Wir müssen wieder ausbuchstabieren, was das heißen kann und soll: im Plural zu existieren. Wenn wir wollen, dass das Miteinander einen Sinn ergibt [...], dann müssen wir eine Sprache und Praktiken und Bilder finden für diese Pluralität. Nicht nur für die, die immer schon sichtbar und erwünscht waren, sondern auch für die anderen, über deren Erfahrungen oder Perspektiven gern geschwiegen wird“ (Emcke, 2016, S. 196 f., Herv. i. O.).*

Die TZI zeigt uns diese Praktiken. Passen wir unsere Sprachstrukturen doch diesem Weg an und richten uns auch hier nach Ruth C. Cohn: „Wenn man etwas von Nutzen und Schönheit tun kann, soll man es tun. Das Mögliche sollte man tun“ (Brühlmann-Jecklin, 2010, S. 126). Denn jeder Mensch sollte sein Leben in Würde leben können. Das sagt das Grundgesetz und das singt auch Gloria Gaynor. Sich verstecken zu müssen oder versteckt zu werden, ist nicht würdevoll.

#### **4. Ethische Leitplanken – Die Bedeutung von Werten**

*„If you wanna make the world a better place, take a look at yourself and then make a change.“*

*(Man in the Mirror, Michael Jackson)*

Die oben genannte Idee, dass sich *die* Politik,<sup>24</sup> bzw. ihre Vertreter\*innen, doch bei allen vielschichtigen Herausforderungen einfach auf ihren eigentlichen Wert zurückbesinnen sollte, nämlich die Humanität eines jeden Menschen zu schützen, hatte auch schon Jürgens Habermas:

---

<sup>23</sup> Zur sprachlichen Gesinnung der AFD siehe: Zeit (2022): AFD will Gender-Schreibweisen an Schulen verbieten. Online verfügbar: [https://www.zeit.de/news/2021-10/20/afd-will-gender-schreibweisen-an-schulen-verbieten?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/news/2021-10/20/afd-will-gender-schreibweisen-an-schulen-verbieten?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F) (Zugriff am 05.11.2022). Und zur sprachlichen Gesinnung der Unionsparteien siehe: Süddeutsche Zeitung (2022): CDU und AFD stoppen Gendern in Thüringen. Online verfügbar: <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-thueringen-gendern-cdu-afd-1.5693979> (Zugriff am 19.11.2022)

<sup>24</sup> Natürlich ist mir bewusst, dass auch ich mit dieser Bezeichnung allgemeine Typisierungen verbreite und es DIE Politik natürlich in dieser Form gar nicht gibt. Trotz alledem benutze ich es hier, um a) zu veranschauli-

„Eine Einigung zwischen Parteien, die ihre Identitäten in verschiedenen Lebensformen und Traditionen ausgebildet haben, ist bei existentiell unvereinbaren Lebensorientierungen immer schwierig, ob sie nun, auf internationaler Ebene, zwischen verschiedenen Kulturen oder, innerhalb desselben Staates, zwischen verschiedenen subkulturellen Lebensformen und Kollektiven zustande kommen soll. Um so mehr hilft die Einsicht, daß eine Einigung auf verpflichtende Normen (für gegenseitige Rechte und Pflichten) nicht abhängt von der wechselseitigen Wertschätzung kultureller Leistungen und Lebensstile, sondern nur von der Unterstellung, daß jede Person *als* Person den gleichen Wert hat“ (2004, S. 361, Herv. i. O.).

Politiker\*innen und Politikwissenschaft beziehen sich gerne darauf, wie komplex politische Vorgänge sind und dass vieles von den ‚normalen‘ Bürger\*innen wahrscheinlich gar nicht richtig begriffen werden kann. *Dem* deutschen Philosophen und Soziologen Jürgen Habermas jetzt Unterkomplexität vorzuwerfen, fällt jedoch an dieser Stelle wahrscheinlich auch dem/ der hartgesottesten Politikwissenschaftler\*in schwer. Warum macht Habermas es sich also so ‚einfach‘ (nachdem er übrigens auf den vorherigen 360 Seiten in seinem Werk hoch kompliziert fast jede philosophische, soziologische und sprachwissenschaftliche Richtung durchdacht und aufeinander bezogen hat) und sieht den Grundsatz jedweden Einigungsvorgangs in der allgemeinen Einsicht darüber begründet, dass jeder Mensch den gleichen Wert hat? Könnte es vielleicht sein, dass Politik gar nicht so komplex ist, wenn man sich darauf beruft, wofür sie erschaffen wurde? Auch hier hilft ein Blick in ein Jugendbuch:

„Wir Menschen leben fast immer in Gemeinschaften zusammen. [...] Stell dir vor, wir würden tun, worauf wir gerade Lust haben. Die Autos parken kreuz und quer auf dem Gehweg, weil da eben gerade Platz ist. Deine Eltern bekommen manchmal Geld für ihre Arbeit, manchmal nicht, je nachdem wie es ihrer Chefin gerade passt. Das gäbe ein ganz schönes Chaos. Und sicher auch einige Tränen. Damit wir möglichst friedlich zusammenleben können, gibt es Regeln. [...] Und wer bestimmt, nach welchen Regeln alle Menschen in einem Land leben? Das machen Politikerinnen und Politiker. [...] In regelmäßigen Abständen [...] finden Wahlen statt. [...] Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme – Geschlecht, Alter, Wohlstand, Beruf spielen keine Rolle. Alle dürfen frei wählen, wen sie wollen. [...] Politikerinnen und Politiker sind also dem Wohle der gesamten Bevölkerung verpflichtet“ (Reumerschüssel u. Knorre, 2021, S. 2 ff.).

„Dem Wohle der gesamten Bevölkerung verpflichtet“ (s.o.) zu sein bedeutet: im Sinne der Humanität jedes Einzelnen zu handeln und niemanden auszuschließen, denn ansonsten fühlen sich zumindest einige überhaupt nicht wohl.

„Die Freiheitssphäre des Bürgers wird durch die Bindung der Staatsgewalt an Gesetze, insbesondere die Grundrechte gewahrt (Rechtsstaatlichkeit). [...] Die materialen Elemente der D. [Demokratie, Anm. d. Verf.] sind neben Volkssouveränität u. Rechtsstaatlichkeit vor allem Freiheit und Gleichheit. [...] D. basiert auf der Grundforderung, daß das Recht auf Selbstverwirklichung u. Glück dem Menschen als Glied einer Gesellschaft unveräußerlich ist. Jedes Herrschaftssystem, das dieses Recht leugnet, ist nicht vernünftig legitimierbar“ (Höffe, 2008, S. 46 f., Abk. i. O.).

Wichtig ist an obiger Definition: ‚*dem* Menschen als Glied einer Gesellschaft‘ gilt das Recht auf Selbstverwirklichung und Glück, nicht *einigen* Menschen. Dieses gar nicht so komplexe Anliegen, lässt sich besonders dann verstehen, wenn man seine Folgen bedenkt. Funktionieren die Grundsätze einer Demokratie nicht mehr, sind die Resultate sehr leicht zu begreifen: Armut, Hunger, Folter,

---

chen, was marginalisierte Gruppen beanstanden und b) um auf genau die gleiche Weise zu vereinfachen, wie es häufig von politischer Seite getan wird: DIE Wähler\*innen wollen doch nur...und c) um zu zeigen, dass es, wie es Ruth C. Cohn beschreibt ‚die da oben und – die anderen‘ gar nicht gibt: Politik sollte sich immer als ein WIR begreifen.

Leiden, Schmerzen, Verluste, Mord und Krieg (und zunehmend leider auch Umweltkatastrophen, aus denen die soeben genannten Folgen dann resultieren können). Das ist wirklich überhaupt nicht komplex. Diese Folgen müssen nicht auf alle Menschen gleichermaßen zutreffen; das verdeutlichen die weiter oben ausgeführten Formen von Diskriminierung. Die Folgen bekommen vor allem diejenigen Menschen zu spüren, die keine Privilegien besitzen, sondern von Diskriminierung betroffen sind – die, die ausgeschlossen werden, weil sie vielleicht schon immer nicht gesehen wurden. Und das sowohl lokal als auch global.

Jürgen Habermas hat sich unter anderem einige Gedanken zur Wirkung der Sprache gemacht und die moderne Sprachwissenschaft bedeutend mitgeprägt. Vor allem durch seine *Theorie des kommunikativen Handelns* legt er dar, warum die normativen Grundlagen in der Gesellschaft durch Sprache begründet werden. Er sieht die Grundformen sozialer Interaktion immer im Verständigungsprozess. Auch in seinem Werk *Wahrheit und Rechtfertigung* kommt er darauf zu sprechen:

„Indem die Sprechhandlung eine intersubjektive Beziehung zwischen Sprecher und Hörer herstellt, steht sie zugleich in einem objektiven Bezug zur Welt. Wenn wir ‚Verständigung‘ als das der Sprache innewohnende Telos auffassen, drängt sich die Gleichursprünglichkeit von Darstellung, Kommunikation und Handeln auf. Einer verständigt sich *mit* einem anderen *über* etwas in der Welt. Als Darstellung und als kommunikativer Akt weist die sprachliche Äußerung in beide Richtungen zugleich: Zur Welt und zum Adressaten“ (2004, S. 9, Herv. i. O.).

Erinnert ein wenig an das Vier-Faktoren-Modell: ICH verständige mich mit einem anderen ICH über ein ES, das in einem GLOBE existiert. Durch diese Verbindung der beiden ICHs entsteht das WIR (da die beiden ICHS sich ja gegenseitig wahrnehmen: „Gleichursprünglichkeit von Darstellung, Kommunikation und Handeln“). Diesen Prozess nennt Habermas Verständigung. Margit Ostertag sieht das ähnlich: „Die zweifache Bezogenheit des Menschen – zum einen auf andere Menschen und zum anderen auf Welt – zeigt sich [...] in der Erweiterung des gegenseitigen Verstehens zur themenzentrierten Verständigung“ (Ostertag, 2020, S. 308). Habermas expliziert die Relevanz des WIRs zusätzlich folgendermaßen:

„Daß etwas ‚für uns‘ nicht nachvollziehbar oder sinnlos ist, setzt den Bezugspunkt eines ‚Wir‘ voraus, das alle vernünftigen Wesen einschließt. [...] Die Rolle der ersten Person Plural wird nun von konkreten Rechtfertigungsgemeinschaften eingenommen, die bestehende Diskurse fortsetzen und neue beginnen“ (Habermas, 2004, S. 279).

Grundsätzlich lässt sich dieser Gedanke auf die Debatten zum antidiskriminierenden Sprachgebrauch beziehen: Für Betroffene von Diskriminierung ist nicht mehr nachvollziehbar, warum das vernünftige ‚Wir‘ (hier in Form der Sprachgemeinschaft), sprachliche Diskriminierungen weiterhin zulässt, obwohl sie nicht dem Wohl der Gesamtbevölkerung dienen (einem unserer Grundwerte, verankert in unserem Grundgesetz). Jetzt gibt es im Diskurs verschiedene Rechtfertigungsgemeinschaften (die Betroffenen, Sprachwissenschaftler\*innen, Politiker\*innen, Leitmedien, der Verein deutscher Sprache, alle möglichen Menschen, die meinen auch unbedingt etwas dazu sagen zu müssen...) und setzen den bestehenden Diskurs fort (deshalb bestehend, weil die Einsicht sprachlicher Diskriminierung nun wirklich nicht neu ist, siehe Kapitel 2.2.1 in dieser Arbeit) und beginnen neue Diskurse (neu, weil die marginalisierten Gruppen sich nicht mehr ihre Meinung verbieten

lassen und, unterstützt durch Social Media, sichtbar und laut werden). Polemisch könnte ich jetzt sagen: Was regen sich jetzt denn alle so darüber auf? Lest doch einfach Habermas! Aber...natürlich tue ich das nicht. Der Vollständigkeit halber, wäre solch ein Verhalten von mir übrigens auch diskriminierend. Es würde nämlich all diejenigen ausschließen (vom Diskurs, bzw. als ernstzunehmende Diskussionspartner\*innen), die es einfach nicht schaffen, aus welchen Gründen auch immer, sich durch die Werke von Habermas durchzuarbeiten. Diese Form von Diskriminierung wird Klassismus genannt: „Diskriminierung aufgrund von geringem Einkommen und/oder geringer institutioneller Bildung“ (Hasters, 2020, S. 215). Zitieren möchte ich Habermas jedoch abermals:

„Die pragmatische Nötigung zur Übernahme der Perspektive des Anderen bildet - zusammen mit der realistischen Unterstellung einer objektiven Welt und der Forderung logischer Konsistenz – einen Boden der Gemeinsamkeit, auf dem auch kulturell weit voneinander entfernte Partner sich gegenseitig korrigieren und eine gemeinsame Sprache entwickeln können“ (Habermas, 2004, S. 281).

Genau das hat Yitzchak Zeman (siehe Kapitel 3.2.2) mit seinen internationalen TZI-Workshops getan und somit einen kleinen Beitrag zur ‚Völkerverständigung‘ geleistet. Er hat die Teilnehmenden pragmatisch (also in der Praxis des Workshops) dazu genötigt (in der TZI-Sprache: eingeladen), die Perspektiven der anderen Teilnehmenden anzuhören. Daraufhin konnten Vorurteile abgebaut werden, oder, wie Habermas es so schön ausdrückt: Es konnte sich gegenseitig korrigiert und eine gemeinsame Sprache entwickelt werden (s.o.). Auch für Ruth C. Cohn war der Abbau von Vorurteilen ein sehr zentrales Element und sie beschrieb ihre Arbeit an der Methode der TZI als Ausdruck dieser treibenden Kraft (vgl. Cohn, 1975, S. 222). Für sie waren die themenzentrierten Verständigungsprozesse vor allem im gegenseitigen Austausch über eine gemeinsame Sache begründet. Daher habe ich in Kapitel 3.2.2 die Frage aufgeworfen, ob der Grundgedanke politischer Realität in einer Demokratie nicht darin bestehen müsste, Vorurteile zu überwinden, um demokratische Strukturen umzusetzen – für die gemeinsame Sache. In unserer heutigen Situation wäre so eine gemeinsame Sache z. B. der Klimaschutz, die Wahrung des sozialen Gleichgewichts, der Kampf gegen demokratiefeindliches Verhalten und vor allem gegen rechtes Gedankengut. Im Sinne der Humanität sowie meiner Ausführungen kann ich diese Frage also nur eindeutig bejahen.

#### 4.1 Theoretische Hintergründe

Bisher wurde viel über die Begriffe *Würde* und *Werte* geschrieben. An dieser Stelle möchte ich sie genau definieren. Otfried Höffe schreibt in seinem *Lexikon der Ethik*:

„Menschenwürde (lat. dignitas humana, engl. human dignity) bedeutet, daß der M. [Mensch, Anm. d. Verf.], wie der hier entscheidende Denker *Kant* sagt, ‚über allen Preis erhaben‘ ist, u. einen absoluten inneren Wert besitzt. [...] Ihm [...] gebührt sie ohne jede individualisierende Selektion, d. h. jedem Exemplar der Gattung, auch dem Neugeborenen u. Heranwachsenden, auch dem geistig Schwerstbehinderten. M.W. [Menschenwürde, Anm. d. Verf.] ist ein Superlativ, der sich weder steigern noch abschwächen läßt, überdies jedem Menschen vor allen individuellen Leistungen unverlierbar zukommt. [...] Zu Recht billigen moderne Verfassungen der M.W. einen überragenden

Rang zu, bspw. beginnt das deutsche Grundgesetz seinen Grundrechts-Teil mit dem Satz: ‚Die W. des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten u. zu schützen ist Verpflichtung aller staatl. Gewalt.‘ (Art. 1,1; [...]) [...] Nach Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sind alle M. ‚frei u. gleich an W. u. Rechten geboren‘“ (2008, S. 202 f.; Herv. u. Abk. i. O.).

Etwas einfacher definiert es das Kinder- und Jugendbuch *Für Weltretter*: „Alle Menschen sind gleich viel wert, egal wie alt sie sind, wo sie herkommen, welches Geschlecht sie haben oder woran sie glauben“ (Klose, 2020, S. 46). Auch diese Definitionen lassen die Frage zu, warum dann nicht auch sprachlich alle Menschen den gleichen Wert haben sollen. Dazu aber später mehr.

Wie lässt sich der Begriff *Wert* genauer definieren? „Etymologisch stammt das Wort ‚Wert‘ aus dem Germanischen ‚werþa‘ = ‚Wert, kostbar‘; verwandt mit germanisch ‚werþan‘ = ‚werden‘ (entstehen); auf althochdeutsch ‚wird‘ (9. Jh.)“ (Values Academy, 2021). Werte sollen, dieser Definition zufolge, also etwas Kostbares entstehen lassen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 142). Otfried Höffe stellt den Wertebegriff hingegen etwas dezidierter dar:

„Unter W. versteht man die bewußten oder unbewußten Orientierungsstandards u. Leitvorstellungen, von denen sich Individuen u. Gruppen bei ihrer Handlungswahl leiten lassen. [...] Der W.begriff ist in der gegenwärtigen öffentlichen Debatte stark mit Formeln konnotiert wie ‚Verfall der W.‘, ‚W.wandel‘ oder ‚Pluralismus der W.‘, die der Zeitdiagnose der empirischen Sozialforschung entstammen. [...] Die beiden wichtigsten W.philosophen des 20. Jahrhunderts sind *M. Scheler* u. *N. Hartmann*. [...] Auch dürfte es schwierig sein, alle Bereiche, in denen man von W. spricht (wie E [Ethik, Anm. d. Verf.], Religion, Ökonomie, Freizeit, Arbeitswelt, Politik) innerhalb einer einzigen Theorie zu verknüpfen. Für die E zentral ist der Begriff des ‚intrinsischen W.‘; als selbstzwecklich wertvoll erscheint besonders die Person (Menschenwürde)“ (2008, S. 344 f., Herv. u. Abk. i. O.).

Interessante Definition. Der angesprochene wichtige Wertephilosoph des 20. Jahrhunderts, Nicolai Hartmann, ist übrigens der Professor, bei dem Ruth C. Cohn das erste Mal antisemitische Gewalt erlebte und aufgrund dessen sie danach in Deutschland nie wieder eine Vorlesung besuchte. Vielleicht wusste das Otfried Höffe nicht – vielleicht ist es aber auch in Ordnung ihn als wichtigsten Wertephilosophen zu betiteln, wenn man eben nicht unbedingt davon ausgeht, dass Werte, wie in der ersten Definition, etwas Kostbares darstellen, sondern einem willkürlichen Verhandlungsprozess unterliegen. Die Nazis hatten ja auch ihre Werte, nur orientierten die sich eben nicht an der Menschenwürde, wie es heute zentral für die Ethik und unsere demokratische Grundordnung ist (siehe Definition von Höffe). Das *Philosophen Lexikon* schreibt zu Nicolai Hartmann übrigens:

„Still und geradlinig verläuft H.s philosophischer Entwicklungsweg: 1907 in Marburg bei Hermann Cohen und Paul Natorp promoviert, 1909 habilitiert, wird H. 1920 Professor und 1922 Nachfolger auf dem Lehrstuhl Paul Natorps in Marburg. 1925 wechselt er nach Köln über, 1931 nach Berlin, um nach seiner Göttinger Berufung 1945 dort bis zu seinem Tode zu lehren“ (Jung, 1995, S. 354; Abk. i. O.).

Nicolai Hartmann hatte also ein stilles und geradliniges Leben (zumindest beruflich gesehen). Das hätte sich Ruth C. Cohn sicher auch gewünscht. Stattdessen musste sie unter anderem vor der Gesinnung eines Ethikprofessors fliehen (und ich weigere mich hier ausdrücklich die Bezeichnung wichtigster Wertephilosoph zu übernehmen), der anscheinend vergessen hatte, was genau Ethik

überhaupt ist. Deshalb möchte ich im Folgenden den Begriff näher umreißen und exemplarisch einige Ansätze skizzieren.

#### 4.1.1 Ethik: Eine Begriffsklärung

Ethik ist

„[...] die methodische Suche nach unrelativierbaren Werten, die das menschliche Handeln - trotz seiner individuellen Verschiedenheit - auf allgemeingültige Weise leiten sollen. Wenn wegen der Unterschiede von Personen und gesellschaftlichen Verhältnissen eine Vielzahl solcher Werte auftreten, dann müssen sie dem Anspruch der Ethik nach doch wieder unter einem übergeordnetem Grund zusammenstimmen usw., bis hinauf zu einem unüberbietbar höchsten, umfassendsten Grund. Aufgabe der Ethik ist also die Letztbegründung menschlicher Praxis. [...] Die Menschheitsgeschichte wiederum muss übereinstimmen mit dem Sinn der Natur, in der sie sich abspielt. D.h.: die individuelle Praxis lässt sich philosophisch ausreichend nur im Gesamtsinn alles Seienden begründen“ (Gotz, 2000, Abk. i. O.).

Diesen „Gesamtsinn alles Seienden“ hat auch Ruth C. Cohn immer betont. „Ein existentieller und ethischer Kompaß für Menschenwürde und Lebenswürde ist notwendig, wenn wir überhaupt Wert auf irdisches Leben legen“ (Cohn, 1994, S. 355). Den Gesamtsinn würdigt sie innerhalb ihrer Theorie unter anderem durch die Einführung des GLOBEs:

„Jedoch gehören zum wirksamen Globe auch die fernsten Menschen, gehören geschichtliche, planetarische und astronomische Gegebenheiten. Der Globe weitet sich zum Kosmos aus; denn alles hängt mit allem und allen zusammen, wann und wo es auch geschah, geschieht und geschehen wird“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 355).

Seit dem 17. Jahrhundert ist der Begriff *Ethik* im Deutschen in Gebrauch und wird der praktischen Philosophie zugeordnet. Er bezieht sich vorwiegend auf die *Sittenlehre* und *Moral* und wird somit auch als Moralphilosophie bezeichnet (vgl. Köck, 2016, S. 12). Moral wird als „[...] Gegenstand einer vorschreibenden, präskriptiven und einer Verbindlichkeiten begründenden, normativen Ethik“ verstanden (Höffe, 2013, S. 11). Es geht also um einen moralischen Leitfaden für die Handlungen des Menschen, der die Unterschiede von Personen und gesellschaftlichen Verhältnissen zu überwinden weiß. Zur moralischen Urteilsfindung bezieht sich die Ethik hauptsächlich auf zwei Ansätze (vgl. Höffe, 2013, S. 53): Die teleologischen Theorien, die Handlungen ausschließlich danach beurteilen, wie gut oder erstrebenswert ihre Folgen sind (Utilitarismus) und die deontologischen Ansätze, die Handlungen nicht ausschließlich nach den Folgen beurteilen, die sich aus ihnen ergeben (vgl. auch Kapitel 2.1 in dieser Arbeit).

Ein wichtiger Vertreter deontologischer Ansätze ist Immanuel Kant, dessen ‚kategorischer Imperativ‘ diese Denkweise gut beschreibt: „handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“ (Kant, 1785/2019, S. 52, Herv. i. O.). Als eine solche Maxime kann zum Beispiel der Satz ‚Du sollst keinen Menschen töten‘ verstanden werden. Es handelt sich um ein ethisches Prinzip.

Wie auch Höffe in oben genannter Definition zur Menschenwürde erwähnt, ist die kantische Ethik quasi die Basis auf der die späteren Ethiken aufbauen. Kant widmete sich vor allem den Normen,



es ging ihm um Pflichten, die zum Schutz der menschlichen Freiheit eingehalten werden sollten. Diese galt ihm als angeborenes Recht. Unser gesellschaftliches Zusammenleben zwingt uns, unsere Freiheit soweit einzuschränken, dass auch die anderen Menschen ihre Freiheit im gleichen Ausmaß leben können (vgl. Kesselring, 2014, S. 79 f.). Grundsätzlich funktionieren so unsere Gesetze: Über eine rote Ampel zu fahren, ist verboten. Würde man sich diese Freiheit herausnehmen, dann könnte sie die Freiheit von anderen Menschen gefährden (z. B. durch Unfälle). Kant wollte also aufzeigen, dass moralische Normen universale Geltung haben (vgl. ebd., S. 80).

Von Kant inspiriert gilt die Diskursethik, eine Kommunikationsethik, die von Karl-Otto Apel entwickelt und durch Jürgen Habermas modifiziert wurde (vgl. Höffe, 2013, S. 80). Die Moral soll hierbei mittels eines formal-prozeduralen Verfahrens bestimmt werden. Dieses Verfahren besteht aus einem gewaltfreien, rationalen Diskurs, bei dem über Normen konsensuell verhandelt wird. Alle betroffenen Personen sollten hierzu gehört und niemand ausgeschlossen oder überstimmt werden (vgl. ebd., S. 82). Die normative Richtigkeit wird folglich daran bemessen, ob alle Betroffenen dem Konsens zustimmen. Habermas spricht auch von der „idealen Sprechsituation“ (Habermas, 1991, S. 178). Dies erinnert an die Konversationsmaximen von Grice (Kapitel 2.1.3), der die ‚ideale Konversation‘ als Grundlage seines Kommunikationsmodells sieht. Ähnlich wie Grice setzt somit auch Habermas ein Kooperationsprinzip der Gesprächspartner\*innen voraus. Insofern setzt auch die Kritik an beiden Theorien ähnlich an: Gerade dieses angenommene Ideal erschwert die Alltagstauglichkeit. Zusätzlich kommt bei der Diskursethik hinzu, dass sie „schon elementare moralische Prinzipien wie die Ehrlichkeit der Diskursteilnehmer, deren wechselseitiges Lebensrecht und deren Meinungsfreiheit voraussetzt“ (Höffe, 2013, S. 83) – also, wie auch bei Grice, ein vernünftiges Handeln. Dessen grundsätzliche Begründung soll jedoch eine Ethik erst einmal liefern. Die Diskursethik lässt sich also eher als Anschlussethik verstehen.

Der Alltagstauglichkeit widmet sich wiederum die angewandte Ethik, bei der es, neben der theoretischen Grundlage, um den konkreten Praxisbezug geht. Die angewandte Ethik liefert Orientierungsleistungen und Empfehlungen. „Sie untersucht wichtige Handlungsfelder und Lebensbereiche unter moralischen Gesichtspunkten“ (Höffe, 2013, S. 106). Daher gliedert sich die angewandte Ethik in Bereichsethiken auf. Da es nicht die ‚eine‘ Moral geben kann, entscheiden die Bereichsethiken darüber, welcher moralische Standpunkt eingenommen wird (vgl. Schicha, 2019, S. 16). Die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft führt zu einer wachsenden Spezialisierung der ethischen Diskussion. „Handlungsmotive, Einstellungen und Begründungen sollen stets kritisch reflektiert und eingeordnet werden“ (ebd., S. 17). Der Deutsche Ethikrat nimmt sich z. B. diesen aktuellen, ethischen Fragestellungen an.<sup>25</sup> In ihm sitzen Expert\*innen zu den verschiedenen Diskursbereichen.

Der andere große Ansatz sind die teleologischen Ethiken, zu denen der Utilitarismus zählt, der das Kollektivwohl verfolgt.

---

<sup>25</sup> siehe hierzu: Deutscher Ethikrat (2022): Der Ethikrat. Online verfügbar: <https://www.ethikrat.org/der-ethikrat/> (Zugriff am 19.11.2022)

„(1) Gemäß dem Folgen- bzw. Konsequenzen-Prinzip sind Handlungen nicht aus sich heraus, sondern von ihren Folgen her zu beurteilen. (2) Deren Maßstab bildet der Nutzen, allerdings nicht der für beliebige Ziele oder Werte, sondern für das, was als in sich gut gilt (Utilitätsprinzip). [...] Im Gegensatz zu jedem Egoismus ist man nach dem Utilitarismus auf das allgemeine Wohlergehen verpflichtet (Sozialprinzip)“ (Höffe, 2013, S. 61).

Ein Imperativ könnte hier wie folgt lauten: „Handle so, daß die Folgen deiner Handlung bzw. Handlungsregel für das Wohlergehen aller Betroffenen optimal sind“ (ebd., S. 62). Auch das ist ein ethisches Prinzip. Kritik am Utilitarismus besteht darin, dass er erlaubt, den Nachteil der einen gegen den Vorteil der anderen aufzurechnen (vgl. ebd., S. 63). Das wurde am Beispiel des ethischen Dilemmas in Kapitel 2.1 deutlich: Sollte der eine Mann geopfert werden, um fünf andere Menschen vor dem Zug zu retten? Allein die Abwägung entzieht dem einen Mann sein Eigenrecht. Gehen wir nach Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes, dass die Würde des Menschen als unantastbar setzt – darf der eine Mann nicht geopfert werden. Dieser Artikel ist also eher die konsequente Anwendung des kategorischen Imperativs – und hat dementsprechend keine utilitaristische, sondern eine deontologische Grundlegung.

*Die Ethik* wirft somit auch die Frage nach dem guten (freiheitlichen, gerechten) Leben auf (vgl. ebd., S. 2). Dazu gehört die Einsicht, dass ein wirklich gutes Leben nicht auf Pflichten verzichten kann. Ihre Disziplin beantwortet Fragen der Moral, die sich die Mitglieder einer bestimmten Gruppe innerhalb eines bestimmten Zeitraumes stellen (vgl. Schicha, 2019, S. 16 und siehe Einleitung in dieser Arbeit). Die Ethik vermittelt somit intersubjektive Werte, die das moralische Handeln leiten sollen. Diese Werte können nur sprachlich vermittelt werden, da sie Bewusstseinsprozesse abbilden. Die Dualität von Denken und Handeln ist also auch hier wieder gegeben, insofern durch Denkprozesse ein Urteil gefällt wird, das zu einer Handlung führt, bzw. führen soll.

#### **4.1.2 Der Zusammenhang von Ethik und Sprache**

Die Ethik, als philosophische Theorie der Moral, vermittelt also Werte, die wiederum innerhalb einer Gemeinschaft durch Sprache ausgehandelt und gleichfalls konstituiert werden, da sie, wie schon Wittgenstein bemerkte (siehe Kapitel 2.1.1), Dinge betreffen, die in der faktischen Welt nicht existieren. Sprache hat als Sprechakt (Austin, siehe Kapitel 2.1.2) Auswirkungen auf die mentalen Vorgänge des Menschen (Implikatur, siehe Grice, Kapitel 2.1.3) und stellt sie gleichzeitig dar. Fragen der Moral existieren nur mental und konstituieren sich durch Sprache bevor sie in einer Gemeinschaft sprachlich ausgehandelt und beantwortet werden. Die Schwierigkeit, sprachlich „[...] die Inhalte normativer Ansprüche und Ordnungen zu bestimmen und zu rechtfertigen“ (Esser, 2010, S. 51) ist offensichtlich. Ethische Sätze beschreiben letztlich nicht die faktische Wirklichkeit, sondern schreiben vor, wie diese gestaltet werden soll. Daher beziehen sie sich auf Gedanken, Einstellungen und Gefühle.

„Wenn wir uns klar machen, dass die Sprache nicht nur dazu dient, natürliche Tatsachen auszudrücken, sondern dass wir auch selbst sprachliche Wesen sind, insofern wir uns über uns selbst,

über unser Leben und unser Verhältnis zu Anderen sprachlich verständigen müssen, dann dürfen sprachliche und ethische Beziehungen nicht strikt voneinander getrennt werden“ (ebd.).

Umgekehrt sind auch sprachliche Handlungen als solche einer ethischen Beurteilung zu unterziehen, da sie grundlegend die sozialen Verbindungen von Menschen untereinander prägen. Hierbei muss sich ganz klar die Intention des Sprechenden einer moralischen Kritik stellen, da diese „[...] in kommunikativen Verhältnissen produktive ebenso wie destruktive Wirkungen und Dynamiken entfalten und unsere sozialen Verhältnisse sogar konstruieren [...]“ (ebd., S. 52) kann. Insofern kann der Gegenstand der Sprache (konkret die Wortwahl des Sprechenden) selbst schon das Ergebnis einer ethischen Beurteilung (hier durch die Implikaturen des Sprechenden) sein. In einem zweiten Schritt beurteilt dann natürlich auch der Hörende die Wortwahl, was sich wiederum auf seine mentalen Vorgänge auswirkt. Der Zusammenhang von Sprache und Moral ist also offenkundig: Ohne Sprache kann es in einer Gemeinschaft kein moralisches Bewusstsein geben – und wo es ein moralisches Bewusstsein gibt, wird es durch Sprache konstruiert.

„Die Sprache der Gesellschaft lernen heißt sich ein Vorstellungsmuster davon zu eigen machen, wie die Gesellschaft funktioniert und handelt, wie sie sich im Laufe der Zeit historisch entwickelt hat und in welchem Verhältnis sie zu den Dingen steht, die außerhalb liegen, etwa zur Natur, zum Kosmos oder zum Göttlichen“ (Taylor, 2017, S. 49).

Durch die Verwendung von Sprache werden somit gesellschaftliche Werte zueinander in Beziehung gesetzt. Der Politikwissenschaftler und Philosoph Charles Taylor bemerkt in seinem Werk *Das sprachbegabte Tier*, dass wir „ohne ethische, moralische, soziale und politische Ordnungsvorstellungen [...] gar nicht auskommen [können]“ (ebd., S. 615). Er beschreibt die Reichweite des menschlichen Sprachvermögens und bemerkt, dass „im Rahmen ein und derselben Gesellschaft [...] verschiedene Formen des Diskurses [...]“ (ebd., S. 621) entstehen. Den Weg zum allgemeinen Verständnis bezüglich moralischer und politischer Prinzipien sieht er im gleichberechtigten Austausch begründet (ebd., S. 620). Diesen gleichberechtigten Austausch gibt es momentan bei der Debattenführung zum antidiskriminierenden Sprachgebrauch nicht. So hat zum Beispiel im Thüringer Landtag die CDU einen Antigenderantrag gestellt.<sup>26</sup> Durch die Unterstützung der AFD hat dieser eine Mehrheit bekommen. Thüringens Landesbehörden haben nun also ein Gender-Verbot. Abgesehen davon, dass es kein Gesetz, sondern lediglich eine Aufforderung ist, an die sich die Behörden gar nicht unbedingt halten müssen, ist es ziemlich abstrus ein Verbot für etwas zu fordern, für das es gar keine Pflicht gibt. Außer vielleicht eine moralische, wie das Zitat von Norbert Bolz zeigt: „Unter dem Deckmantel der Politischen Korrektheit wird die Meinung an die Moral gebunden. Damit wird die Gesellschaft zum Opfer eines politisch motivierten ‚Tugendterrors‘“ (Bolz, 2017). Die dahinterstehende Logik folgt dem Argument, dass in der Vergangenheit diskriminierte Gruppen durch positive Gegendiskriminierung Wiedergutmachung erfahren sollen. „Wer widerspricht, wird nicht widerlegt, sondern zum Schweigen gebracht“ (ebd.). Der Versuch, nicht zu

---

<sup>26</sup> Siehe hierzu: Zeit (2022): Thüringer Landtag stimmt für Antigenderantrag. Online verfügbar: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-11/gendern-thueringen-landtag-abstimmung-afd-linke-ablehnung> (Zugriff am 21.11.2022)

diskriminieren, soll also neue Diskriminierung erzeugen – gewagte These. Durch die Gefahr etwas ‚Falsches‘ zu sagen wird dann, laut dieser Logik, gar nichts mehr gesagt (was sowohl der Artikel von Bolz als auch sämtliche Debatten eindeutig widerlegen). „Die Zensur ist das zwangsläufige Ende von öffentlichem Diskurs und Meinungsvielfalt“ (ebd.). Das Denken kann nicht frei sein, wenn es nicht die Möglichkeit gibt, auch das zu sagen, was man denkt. Abweichende Meinungen werden durch Ausschluss sanktioniert – so die immerwährende Argumentation, die interessanterweise jedoch nie auch auf die andere Seite bezogen wird. Denn die Betroffenen von Diskriminierung beklagen ja gerade diesen sprachlichen Ausschluss ihrer Personen. Die Gegner\*innen eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs interessieren sich jedoch gar nicht für die Argumentation der Betroffenen. Sie fühlen sich in ihrer Sprachfreiheit beschränkt – und schränken deshalb die Sprachfreiheit der anderen ein. Kants gegenseitiges Freiheitsverständnis und den kategorischen Imperativ haben diese Menschen zumindest nicht verstanden; oder wollen es nicht verstehen.<sup>27</sup>

In ihrer Argumentation beziehen sich allerdings die Befürworter\*innen eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs tatsächlich auf die Moral. Sie plädieren für die Einhaltung der sogenannten goldenen Regel als „ethisches Prinzip, welches in den meisten Religionen und in vielen ethischen Systemen zu finden ist. Die biblische Formulierung lautet: ‚Alles nun, was ihr wollt, daß es euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun!‘ (Matth. 7,12)“ (Hügli u. Lübcke, 1998, S. 241).

Sie binden also nicht, wie es Bolz beklagt, die Meinung an die Moral, sondern sie argumentieren mit dieser. Da letzten Endes unsere gesamte Rechtsprechung so funktioniert (siehe Freiheitsbegriff von Kant), ist das grundsätzlich wohl gar keine so schlechte Idee. Die goldene Regel lässt sich wie folgt verstehen:

**„Sie fordert uns dazu auf, unser potenzielles Verhalten anderen gegenüber zunächst aus deren Perspektive zu betrachten (uns also vorzustellen, jemand anders verhalte sich uns gegenüber auf diese Weise), und dann zu entscheiden, ob wir dieses Verhalten akzeptieren würden. [...] Konkret lässt sich dieses Prinzip entweder positiv formulieren (‚Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst‘) oder negativ (‚Behandle andere nicht so, wie du nicht von ihnen behandelt werden willst‘)“ (Stefanowitsch, 2018, S. 24 f., Herv. i. O.).**

Die Deutung der goldenen Regel ist jedoch umstritten. Sie setzt voraus, dass jeder Mensch, die Wünsche seines Gegenübers kennen muss. „Inhaltlich wird also keine Rücksicht darauf genommen, daß andere Menschen nicht die gleichen Wünsche haben wie wir selbst (Hügli u. Lübke, 1998, S. 241). Ethisch gesehen darf die Interpretation der goldenen Regel also nur so ausfallen: Die Wünsche des anderen sollten genauso berücksichtigt werden wie die eigenen (vgl. ebd., S. 242).

---

<sup>27</sup> An dieser Stelle muss jedoch, ebenso deutlich wie bei Nicolai Hartmann, darauf hingewiesen werden, dass Immanuel Kant auch rassistisches Gedankengut verbreitete. Die Autorin Alice Hasters merkt an: „Kant trug maßgeblich dazu bei, das Bild des *weißen* Mannes als allgemein akzeptierten Standard zu etablieren. [...] Kant ist [...] auch dafür verantwortlich, dass der Begriff ‚Rasse‘ in Deutschland etabliert wurde. Er schrieb Sätze wie: [...] ‚Die N\* [Änd. d. Verf.] von Afrika haben von der Natur kein Gefühl, welches über das Lappische stiege.‘ Die Idee des Menschen, der nur durch Wissen zu seiner Vollkommenheit gelangen konnte, funktionierte bei Kant über Abgrenzung: Die *Weiß*en waren klug, weil die Schwarzen es nicht waren“ (Hasters, 2020, S. 54 f., Herv. i. O. Sie bezieht sich auf: Kant, I. (1923): *Physische Geographie*. In: Akademieausgabe Band IX, Berlin, S. 316 und Kant, I. (1942): *Über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*. In: Akademieausgabe Band XX, Berlin, S. 102). Das zeigt wiederum, wie wichtig die lückenlose Aufarbeitung unserer, von Rassismus geprägten, Kulturgeschichte ist.

Dies kann in einem ersten Schritt an Kants kategorischen Imperativ erinnern, die goldene Regel bezieht sich jedoch konkret auf Handlungen, die man selbst nicht möchte (ist somit sehr subjektiv) und entwickelt keine allgemeingültigen Maximen (objektiv). Kant selbst führt das Beispiel an, dass, laut Logik der goldenen Regel, ein Verbrecher gegen seine strafenden Richter argumentieren könnte (vgl. Kant, 1785/2019, S. 65).

Trotzdem eignet sich die goldene Regel dazu, für einen antidiskriminierenden Sprachgebrauch zu plädieren. Stefanowitsch formuliert entsprechend die goldene Sprachregel:

**„1. Stelle andere nicht so dar, wie du nicht wollen würdest, dass man dich an ihrer Stelle darstelle. 2. Stelle andere sprachlich stets so dar, wie du wollen würdest, dass man dich an ihrer Stelle darstelle“** (2018, S. 24, Herv. i. O.). Laut Stefanowitsch ist die negativ formulierte Variante an dieser Stelle etwas robuster, da es ja beim antidiskriminierenden Sprachgebrauch vor allem um die Vermeidung bestimmter sprachlicher Ausdrucksformen geht. Er bringt es wie folgt auf den Punkt:

„Auch die Forderung nach politisch korrekter Sprache ist eine moralisch begründete. Niemand von uns möchte sich (in Kinderbüchern, auf Speiseplänen oder sonst irgendwo) mit unkritisch verwendet herabwürdigenden Bezeichnungen für die eigene Bevölkerungsgruppe konfrontiert sehen, also müssen wir das auch anderen Gruppen zugestehen. Niemand möchte in Texten ständig ungenannt bleiben und darüber nachdenken müssen, ob er oder sie vielleicht ‚mitgemeint‘ sei. [...] **Kurz, niemand möchte sprachlich diskriminiert werden, deshalb dürfen wir auch andere nicht sprachlich diskriminieren**“ (ebd., S. 30, Herv. i. O.).

Ein weiteres Problem an der goldenen Regel kann dann jedoch noch darin bestehen, dass sie fordert, dass wir tatsächlich bereit sind, uns in die Lage eines anderen Menschen hineinzusetzen, statt nur unsere eigene Meinung auf andere zu projizieren (ebd., S. 34). An dieser Stelle lässt sich auf das Chairperson-Postulat von Ruth C. Cohn rekurren, das eine Möglichkeit wäre, um die Sprachregel adäquat zu verwenden. Die Erläuterung „Nimm und gib, wie du es verantwortlich für dich selbst und andere willst“ (Cohn, 1994, S. 355) erinnert stark an die goldene Regel und lässt hier einen klaren Bezugsrahmen setzen. Ruth C. Cohn bezieht sich jedoch auch noch an anderer Stelle explizit auf die goldene Regel. In ihrem Text zur Humanisierung der Schulen schreibt sie:

„Die hebräische Version der Goldenen Regel besagt: ‚Liebe deinen Nächsten; er ist wie du.‘ Moderner Humanismus akzeptiert diese ethische Maxime und fügt einige Anregungen zu den Methoden hinzu, *wie* solche Anforderungen verwirklicht werden können“ (Cohn, 1975, S. 174, Herv. i. O.).

Zusätzlich lässt sich diskriminierende Sprache auch aus der Grunddefinition der Ethik heraus (der Frage nach dem guten Leben, vgl. Höffe, 2013, S. 2) als unmoralisch bezeichnen: Sie vermindert das Glück der betroffenen Gruppen und schafft Leid.

**„Auch, wenn man nicht Handlungen selbst, sondern ihre Konsequenzen aus moralphilosophischer Perspektive betrachtet, ist diskriminierende Sprache also unmoralisch: Sie mindert das Glückspotenzial der betroffenen Gruppen und verursacht häufig konkretes Leid.** Umgekehrt lässt sich nur schwer argumentieren, dass die *Vermeidung* diskriminierender Sprache Glück mindert oder Leid vermehrt“ (Stefanowitsch, 2018, S. 32, Herv. i. O.).

Folglich kann diskriminierende Sprache nicht zu einem guten Leben für alle Menschen beitragen.

## 4.2 Politische Dimension

Einen Leitfaden für diese ‚unrelativierbaren Werte‘, die für ein gutes Leben aller Menschen sorgen sollen, liefert die TZI, indem sie ihren Ansatz an drei Axiome bindet, die Werte implizieren, die sich auf anthropologische, ethische und pragmatisch-politische Ebenen beziehen, also, wie es Gotz ausdrückt (siehe Kapitel 4.1.1.), auf den ‚Gesamtsinn alles Seienden‘. Hält man sich an diesen, über allem stehenden demokratischen Wert, den Otfried Höffe in der Menschenwürde als Superlativ sieht (vgl. Kapitel 4.1), sollte der Wille zur gegenseitigen Verständigung da sein, der alle Menschen sprachlich füreinander sichtbar werden lässt.

Genau an diesem Punkt setzt die Diskussion zur Verwendung eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs an. Wie schon in der Einleitung dieser Arbeit beschrieben (und in Kapitel 2 ausgeführt), fühlen sich viele Betroffene von Diskriminierung durch die Sprache nicht repräsentiert – sie werden nicht sichtbar. Trotzdem ist das Gendern gesellschaftspolitisch auch noch im Jahr 2022 in Verfall – schon wieder formiert sich eine lange Debatte, wie das Zitat der Feministin Margarete Stokowski aus dem Jahr 2016 veranschaulicht:

„Wenn etwas als Bedrohung beschrieben wird, muss es hinreichend Unsicherheit erzeugen. [...] Wenn in der *Welt* erklärt wird, ‚wie der Genderwahn deutsche Studenten tyrannisiert‘ und es in der FAZ heißt, ‚Die Gender-Ideologie spaltet das Land‘, dann liest sich das nicht so, als sei hier noch eine Diskussion auf Augenhöhe möglich, sondern als arbeite hier tatsächlich ein Haufen Irrer an einer perversen Weltherrschaft“ (Stokowski, 2021b, S. 168).

Die Frage ist, warum ein antidiskriminierender Sprachgebrauch von manchen Gruppen noch immer so vehement bekämpft wird? Könnte es sein, dass diese Gruppen Angst um ihre Privilegien haben und sie deshalb die Sichtbarkeit der anderen verhindern wollen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 143)?

„Der Witz an Privilegien ist, dass man sie nicht die ganze Zeit fühlt, sondern dass sie Voreinstellungen der Macht sind, die einigen Menschen Dinge ermöglichen, die für andere wesentlich schwieriger oder unmöglich wären. Aber daraus ergibt sich Verantwortung“ (Stokowski, 2021a, S. 100).

Können wir als Sprachgesellschaft nicht einfach unserer Verantwortung gerecht werden? Seit den 1990er Jahren wird der Begriff *politisch korrekt* von seinen Kritiker\*innen im Umkehrschluss „[...] zur Diskreditierung von Menschen verwendet, die sich gegen sprachliche Diskriminierung engagieren“ (Stefanowitsch, 2018, S. 13). Teile des deutschen Feuilletons sehen etwa in den sprachlich überarbeiteten Neuauflagen von Kinderbuchklassikern eine „orwellsche Auslöschung unserer Vergangenheit“ (S. 10). Ausgangspunkt war im Jahr 2013 die sprachliche Überarbeitung von Otfried Preußlers *Die kleine Hexe*, der der Autor übrigens zugestimmt hatte (vgl. Seckendorff, 2022, S. 144). Aus zwei N\*lein wurden zwei ethnisch unbestimmte Kinder. Kritiker\*innen sahen in dieser Anpassung den „Rotstift der Political Correctness“ (Stefanowitsch, 2018, S. 10). Ein antidiskriminierender Sprachgebrauch stört zudem in ihren Augen die Kommunikation und das Schriftbild sowie die Schönheit der Sprache. Wie verdächtig so ein Argument ist, macht die Autorin Margarete Stokowski deutlich:

„Doch wenn wir unsere Worte präzise wählen und geschlechtergerechte Sprache verwenden, werden wir es mit Leuten zu tun bekommen, die uns ‚Political Correctness‘ vorwerfen. Sie versuchen uns mit allen Mitteln Veränderung auszureden, aber ihre Mittel sind mies. Sie sagen, Wörter wie ‚Studierende‘ [...] seien nicht *schön*. Solche Argumente sind, gelinde gesagt, verdächtig, wenn sie nicht gerade von Dichter\*innen kommen. Leute, die sich nie im Leben um die Schönheit von Sprache geschert haben, bemühen ein plötzlich erwachendes ästhetisches Empfinden bezüglich der Anmut von Wörtern? Wie sehr kann man sich selbst verarschen? Weigern sich solche Menschen auch, jemanden Horst zu nennen, weil es so ein unästhetischer Name ist? Treffen sie sich heimlich bei Walther-von-der-Vogelweide-Lesekreisen, weil sie so scharf auf alte Sprache sind“ (Stokowski, 2021b, S. 206, Herv. i. O.)?

An anderer Stelle führt sie weiter aus, dass ein Gedankengut gegen geschlechtergerechte Sprache auch auf ein Denken hinweisen kann, das einer parlamentarischen Demokratie entgegensteht:

„Rechte und Rechtsextreme wollen, dass Lesben, Schwule und Bisexuelle weniger Rechte haben als Heterosexuelle. Sie erkennen Inter- und Transsexuelle nicht an. [...] Sie sprechen von ‚Gender-Wahn‘ und ‚Homo-Lobby‘, wenn es um Gleichstellungspolitik und Mitbestimmung geht. [...] Jedes völkische Denken beschränkt sexuelle und politische Freiheit“ (Stokowski, 2021a, S. 253).

Einer der Haupteinwände der Gegner\*innen eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs, nämlich, dass die sprachlichen Veränderungen eine Art Zensur darstellen und neue Diskriminierungen schaffen würden, wurde in Kapitel 4.1.2. erläutert. Auch an dieser Stelle möchte ich mich noch einmal auf diese Aussage beziehen, da es interessant ist, dass hier nicht die Unsichtbarkeit bestimmter Personengruppen als unmoralisch empfunden wird, sondern der Verweis darauf. Dieses Phänomen der *Täter\*innen-Opfer-Umkehr* beschreibt die Autorin Alice Hasters, die sich für die Aufdeckung und Abschaffung rassistischer Strukturen engagiert, wie folgt: „Am Ende bin oft ich es, die sich dafür entschuldigen soll, das Thema überhaupt adressiert zu haben“ (Hasters, 2020, S. 14). Auch Kübra Gümüşay widmet sich diesem Thema und betont, dass der Hinweis auf sprachliche Diskriminierung durchaus keine Empfindlichkeit Einzelner ist, sondern auf strukturelle Probleme innerhalb unserer Gesellschaft verweist: „Indem wir einen Missstand benennen, geben wir ihm einen Raum, machen ihn begreifbar. Erfahrungen bleiben nicht länger namenlos, unsagbar“ (Gümüşay, 2021, S. 52). Erst durch seine Benennung wird der Mensch zum Subjekt, da „[...] das Subjektsein des Einzelnen überhaupt erst durch die Sprache hervorgebracht wird und folgerichtig durch sie auch beschädigt, negiert und zerstört werden kann“ (Krämer, 2007, S. 41). Ein sehr drastisches Beispiel dafür war der Umgang mit jüdischen Menschen im Nationalsozialismus: Ihr Menschsein wurde im Vorfeld schon allein sprachlich ausgelöscht, indem ihnen ihre Namen genommen und dafür Nummern gegeben wurden (vgl. Seckendorff, 2022, S. 145).

„In allen nationalsozialistischen Konzentrationslagern erhielten die Häftlinge bei ihrer Einlieferung eine Nummer zur Registrierung. [...] Ein:e Insassin musste sich beim Wachpersonal oder der Gefängnisverwaltung mit seiner:ihrer Nummer und nicht mit seinem:ihrer Namen melden“ (GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, 2022).

Dabei haben Eigennamen eine besondere Macht. „Der Eigenname ist zugleich die konkreteste und die abstrakteste Form der Selbstheit“ (Herrmann u. Kuch, 2007b, S. 187). Wie stark auch Ruth C. Cohn Fremdbenennungen erschüttert haben, habe ich in Kapitel 3.2.1 dargestellt. Erst in ihrer Selbstbezeichnung als „Erdenbürgerin“ (Brühlmann-Jecklin, 2010, S. 77) fand sie Frieden.

Natürlich gilt dieses Phänomen in übertragener Form auch für die Benennung von Gruppen. In besonderem Maß trifft das natürlich auf die Verwendung von Slurs (gruppenbezogener Schimpfwörter, siehe Kapitel 2.2.2) zu. Es funktioniert zudem nicht, ganze Bevölkerungsschichten hinter dem generischen Maskulinum verschwinden zu lassen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 145). „Durch ihre begriffliche und prädikative Struktur subsumiert Sprache den Anderen unter ihre Begriffe und verkennt damit seine Andersheit“ (Herrmann u. Kuch, 2007a, S. 16). Genau durch diese Verkenning der Andersheit werden Menschen unsichtbar – und haben damit nicht die gleichen Rechte wie andere, auch wenn diese durch das Grundgesetz eigentlich so festgelegt sind.

Wie passt das nun mit den Axiomen der TZI zusammen, die das dialogische Wesen des Menschen anerkennen und den Weg zur Menschlichkeit auch immer in der Verständigung und somit der gegenseitigen Verbundenheit, auch durch den Abbau von Vorurteilen, sehen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 145)? Ruth C. Cohns Haltung war eindeutig:

„Echter Fortschritt und echte Demokratien müssen Minderheiten in Verhalten und Meinungen einbeziehen können. [...] Sobald eine Minderheitsmeinung oder ein Minderheitsanspruch vorhanden ist, lohnt es sich, diesen irgendwie in die Struktur und die Arbeit einzubeziehen, [...]“ (Cohn, 1994, S. 367).

Genau dieser Begriff der *Minderheitsmeinung* ist es, den die Gegner\*innen eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs ständig bemühen. Ihr Motto: Meine Güte, auf welche individuellen Befindlichkeiten sollen wir denn bitteschön noch alles achten? Sie pochen auf die sogenannte *Mehrheitsgesellschaft*, die Cohn definitiv nicht als Indikator der Wahrheit begreift (vgl. Seckendorff, 2022, S. 145).

„Ethische Werte sind unabdingbar, *und* sie sind prozeßabhängig. Wer sich als perspektivisch, also begrenzt erkenntnisfähigen Menschen ansieht, weiß, daß Gut und Böse von verschiedenen Perspektiven her verschieden aussehen. Ich kann nur *meine* Wahrheit sagen und nicht *deine*“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 467).

Eine Verbindung kann hier zu ihrem 3. Axiom hergestellt werden, da sie mit dieser Aussage indirekt die inneren Grenzen eines jeden Menschen anspricht. Weiter gedacht, können diese inneren Grenzen nur dann wirklich erweitert werden, wenn ich anderen Menschen zuhöre. Und genau das fordern die Betroffenen von (u. a. sprachlicher) Diskriminierung: Dass man ihnen zuhört. Ruth C. Cohn ging in ihren Ausführungen jedoch noch weiter, indem sie schon früh einen Grundsatz des antidiskriminierenden Sprachgebrauchs beschrieb, ohne ihn direkt als solchen zu benennen (vgl. Seckendorff, 2022, S.146). „Ein adäquat formuliertes Thema [...] ist so gefaßt, daß es niemanden ausschließt und niemandes Gefühle verletzt“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 365). Und genau das ist die Quintessenz des antidiskriminierenden Sprachgebrauchs: Niemanden auszuschließen und niemandes Gefühle zu verletzen. War Ruth C. Cohn also eine sprachwissenschaftliche Visionärin? Eine Visionärin war sie mit Sicherheit, ihr sprachlicher Instinkt resultierte jedoch eher aus der konsequenten Berücksichtigung ihrer drei Axiome: Wenn ich als eigenständiger Mensch auch immer mit anderen Menschen verbunden bin (1. Axiom), zudem alles Humane schütze (2. Axiom) und mir dann noch meine Grenzen bewusst mache (3. Axiom) – dann ist es einfach nicht möglich Men-



schen bewusst auszuschließen oder abzuwerten, sei es durch Sprache oder sonstige Verhaltensweisen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 146). Insofern kann die TZI ethisch die Grundlage dafür liefern, warum ein antidiskriminierender Sprachgebrauch nicht nur sinnvoll, sondern aus ihrer humanistischen Perspektive im menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenleben (und somit bezogen auf die politische Dimension) geradezu unabdingbar ist.

Für Walter Zitterbarth sind es die Postulate, die tatsächliche ethische Entscheidungshilfen bieten. Für ihn liegt das daran, dass sie gewisse Handlungspositionen definitiv ausschließen. So ist z. B. das Chairperson-Postulat nicht mit einem autoritären Führerprinzip vereinbar, da dieses die Selbstverantwortlichkeit der Einzelnen ausschließen würde. Dass jedoch mit Hilfe der Axiome Handlungen ausgeschlossen werden können, bezweifelt er (vgl. Zitterbarth, 2015, S. 94). Dieser Position stimme ich jedoch nicht zu, da für mich die Axiome ganz klar und eindeutig ethische Richtlinien und damit auch demokratische Leitplanken darstellen und – in einem übertragenen Sinne – implizit in den Statuten unseres Grundgesetzes enthalten sind und somit inhumane Handlungen ausschließen (siehe Kapitel 3.2.2). Rose Stotz bringt zusätzlich den Begriff der Haltung ins Spiel:

„Bei der TZI geht es in erster Linie um die Verbreitung einer Haltung, die auf den oben erwähnten Axiomen beruht. Das Hineinwachsen in diese Haltung geschieht durch Nachdenken, Begreifen, Lernen und Verstehen. Es ist ein Anliegen der TZI, das persönliche Wachstum auf die nächste Umgebung auszudehnen, so daß sich – immer vom ICH ausgehend – diese Haltung in der nächst größeren Gemeinschaft auswirkt, bis sich schließlich eine Ausweitung in alle Bereiche der Gesellschaft ergeben wird“ (Stotz, 1994, S. 105).

Und was eine Haltung ausmacht, das formuliert Margarete Stokowski wieder einmal zutreffend: „Eine Haltung zu haben bedeutet auch, dass man nicht ‚eigentlich‘ für etwas ist, sondern wirklich“ (Stokowski, 2021b, S. 192).

Liebe demokratische Gesellschaft, dann steh doch bitte auch nicht nur eigentlich hinter der Menschenwürde, sondern wirklich und verzichte endlich auf diskriminierende Sprachstrukturen. Eine Sprache zu verwenden, die keinen Menschen ausschließt oder beleidigt ist eine Haltung – eine Haltung, die für Menschlichkeit und Menschenwürde stehen kann.

## **5. Bewegung für eine gerechtere Zukunft**

*„Und wer sich gern integriert, kriegt ein Sternchen von mir - ab jetzt wird gegendert bis Herr Merz kollabiert.“ (Toleranz Avengers, Eko Fresh und Krauthausen feat. Sarah Bora)*

Meine bisherigen Ausführungen hatten ein Ziel: Zu zeigen, dass es jeder Mensch wert ist, sichtbar zu sein und dass es relevant ist, den Menschen zuzuhören. In einer Demokratie werden Werte vertreten, in denen es um Gerechtigkeit geht. Wenn diese gewährleistet ist, können alle Menschen ein gutes Leben führen und frei sein. Das ist auch der Grundgedanke jeglicher ethischer Positionen. Um das zu erreichen, müssen die Menschen wieder füreinander sichtbar werden, sie müssen sich als Subjekte begreifen. Auch für Simone de Beauvoir war im Jahr 1949 bereits klar, „wenn beide

einander als Subjekt anerkennen, wird jeder doch für den anderen ein *anderer* bleiben“ (Beauvoir, 2002, S. 899, Herv. i. O.). Als Feministin beklagte sie die fehlende Anerkennung der Frauen und sah darin ein strukturelles Problem, denn „erst wenn die Versklavung der einen Hälfte der Menschheit mitsamt dem ganzen verlogenen System, das dazugehört, einmal abgeschafft ist, wird die ‚Unterteilung‘ der Menschheit ihre authentische Bedeutung offenbaren, [...]“ (ebd.). Authentisch ist anzuerkennen, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben müssen, trotz ihrer Andersartigkeit. Dafür ist es wichtig, Vorurteile abzubauen und sich eigene Privilegien einzugestehen.

„Wer der Norm entspricht, dem oder der fällt oft nicht auf, wie sie andere ausgrenzt oder degradiert. Wer der Norm entspricht, kann sich oft ihre Wirkung nicht vorstellen, weil die eigene Akzeptanz als selbstverständlich angenommen wird“ (Emcke, 2016, S. 97).

Dies anzuerkennen und gleichzeitig die eigene Einzigartigkeit und die eines jeden anderen Menschen wahrzunehmen, vermittelt die TZI und formuliert es unter anderem in ihrem 1. Axiom. „Nur in partizipierender Autonomie können wir existieren“ (Cohn, 1993, S. 19). Diese grundsätzliche Verbundenheit sieht Charles Taylor gar als Ursprung der Sprachentwicklung, da die Sprache ein gemeinsames Weltbewusstsein vermittelt, in dessen Kontext sich wiederum Individuen differenzieren (vgl. Taylor, 2017, S. 628). Und Anatol Stefanowitsch fasst zusammen: „[...] ein Bemühen um eine nicht diskriminierende Sprache wäre ein Zeichen, dass wir überhaupt Gleichheit wollen“ (Stefanowitsch, 2018, S. 62, Herv. i. O.).

Wir stehen somit vor einem Theoriengeflecht, das unmittelbar miteinander verwoben ist, das sich gegenseitig bedingt und sinnvoll ergänzt. Der Ansatz der TZI kann dabei als grundsätzliche Wertebasis betrachtet werden, da er auf humanistischen Werten fußt, die die Menschen (wieder) füreinander sichtbar werden lässt (vgl. Seckendorff, 202, S. 146 ff.).

„Ich möchte, daß jeder Mensch ganz ‚Ich‘ sagen lernt, weil er nur dann seine Erfüllung finden kann; und in jedem Ich ist bereits das Du und das Wir und die Welt enthalten. Wenn ich mich tief genug in mich einlasse, meinen Augen und anderen Sinnen traue, sehe ich auch die Welt draußen – meine Nächsten, Frau, Mann, Kinder, Freund und Freundin, Menschen auf der Straße, auf dem Bildschirm, Tiere, Häuser, Berge, Meer und Himmel“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 372).

Dieses Ich kann jedoch nur dann wahrgenommen werden, wenn es gesellschaftlich und somit auch sprachlich existent ist. „Nicht gesehen, nicht erkannt zu werden, unsichtbar zu sein für andere, ist wirklich die existentiellste Form der Missachtung. [...] Die unsichtbar sind, haben keine Gefühle, keine Rechte“ (Emcke, 2016, S. 24). An dieser Stelle muss sich nicht nur die deutsche Sprachgemeinschaft, sondern jeder Einzelne fragen, was (nach Grice) die *Intention* dahinter sein kann, Menschen systematisch sprachlich auszuschließen und ihre Beschwerden dazu als im besten Fall ‚Befindlichkeiten‘ abzutun. Wenn wir uns die Griceschen Kommunikationsmaximen ansehen fällt auf, dass sprachliche Handlungen vor allem *informativ* (1. Maxime) *wahr* (2. Maxime), *relevant* (3. Maxime) und *klar* und *deutlich* sein sollen (4. Maxime). „Nicht jeder Mensch kann in der Sprache, die er spricht, *sein*. Nicht etwa, weil er die Sprache nicht ausreichend beherrscht, sondern weil die Sprache nicht ausreicht“ (Gümüşay, 2021, S. 45, Herv. i. O.). Wie *informativ* ist es also, wenn Menschen in ihrer puren Existenz in einer Sprache gar nicht vorkommen und wie können dann

solche sprachlichen Äußerungen zudem *wahr* sein? Vor allem dann, wenn sich Handlungskontexte verändern (wie das für die Entwicklung diverser Gesellschaften in der Postmoderne der Fall ist) müssen auch sprachliche Strukturen adaptiert werden. Gesellschaftlicher Wandel ist auch immer mit einem Sprachwandel verbunden, wie Kapitel 2 dieser Arbeit gezeigt hat. Natürlich sind diskriminierende Sprachmuster auch nicht *klar* und *deutlich*, denn sie verschleiern die Wirklichkeit, indem sie sie implizit umdeuten (Staatsbürger sind dann alles Männer). *Relevant* sind sie lediglich in der Hinsicht zu verdeutlichen, dass strukturelle gesellschaftliche Diskriminierungen weiterhin bestehen (vgl. Seckendorff, 2022, S. 147 f.). „Wir können versuchen, da wo wir sind, Unterdrückung abzuschaffen – und wir können versuchen, unsere eigene Welt zu beherrschen“ (Stokowski, 2021b, S. 160). Dafür müssen wir jedoch die Intention haben Menschlichkeit zu fördern, so, wie es die TZI proklamiert. Unsere Ziele und Visionen, unsere Ideen und Wünsche vermitteln wir der Welt sprachlich. „Political Correctness will nichts anderes als Anstand, Höflichkeit, Respekt, Genauigkeit. [...] Es ist Anteilnahme am Leben anderer, sich anzuhören, wie sie behandelt werden wollen, und ihnen entgegenzukommen“ (ebd., S. 206). Ein Werk von Ruth C. Cohn hat den Titel *Es geht ums Anteilnehmen* (Cohn, 1993). Dieses Anteilnehmen können wir durch die Abschaffung diskriminierender Sprachstrukturen verdeutlichen. Und bevor wir uns darüber echauffieren wie kompliziert das ist, schauen wir uns noch einmal an, was ein Jugendbuch dazu sagt:

„Im Deutschen, aber auch in vielen anderen Sprachen vergisst man beim Sprechen einen großen Teil der Menschheit. Über die Hälfte der Bevölkerung sind nämlich Frauen oder intergeschlechtliche Personen, und die werden beim Sprechen einfach weggelassen. Sprache löst aber Bilder im Kopf aus: Wenn zum Beispiel von Piloten gesprochen wird, denken die meisten zuerst an Männer. [...] Dadurch werden Frauen, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen in unserer Sprache unsichtbar. Und so sind sie auch außerhalb der Sprache benachteiligt, denn nur wer erwähnt wird, den hat man auch im Kopf. Um also in einer Welt zu leben, in der alle gleichberechtigt sind, sollten wir auch gleichberechtigt sprechen. [...] Es ist zum Beispiel super, alle Geschlechter immer zu nennen oder – noch einfacher – zu gendern“ (Becker, Wenzel u. Jansen, 2021, S. 110).

Es stellt sich zudem die Frage, wer überhaupt über das Assoziationspotenzial bestimmter Begrifflichkeiten bestimmt, wie anhand der diskriminierenden Konnotationen bestimmter Wortgruppen in Kapitel 2.1.2 deutlich wurde. „Eine Sprachfrage wird über einen Konsens in der Sache entschieden“ (Felder, 2017). Es sind also die Diskursakteur\*innen, die in einem Aushandlungsprozess über die Wirkung von Wörtern entscheiden. Dies erinnert stark an die Diskursethik von Habermas (siehe Kapitel 4.1.1).

„Nach Habermas soll über strittige Normen und Geltungsansprüche in einem gewaltfreien rationalen Diskurs rundum einvernehmlich, also streng konsensuell verhandelt und schließlich entschieden werden. [...] Dazu gehört, daß niemand aus dem Diskurs ausgeschlossen noch am Ende überstimmt werden darf“ (Höffe, 2013, S. 82).

Auch wenn Habermas eine ‚ideale Sprechsituation‘ voraussetzt, also die, dass alle Diskursteilnehmenden auch willens sind, einen Konsens zu erreichen, ist die Forderung ganz und gar nicht abwegig, wenn man berücksichtigt, was Betroffene von Diskriminierung fordern: In den Diskurs mit aufgenommen zu werden. Sie rufen dazu auf, dass wir uns als Gemeinschaft verbinden, „denn es

braucht mehr Alliierte aus der Mehrheitsgesellschaft, um Strukturen der Diskriminierung von verletzlichen Minderheiten gemeinsam aufbrechen zu können“ (Amjahid, 2021, S. 76).

Auch wenn es für Nicht-Betroffene vielleicht schwierig ist, die Auswirkungen sprachlicher Diskriminierung vollends zu verstehen, führt Anatol Stefanowitsch an dieser Stelle die adäquate Nutzung der goldenen Sprachregel an.

„Der offensichtlichste Ausweg aus diesem Dilemma, und der, der von allen Befürworter/-innen politisch korrekter Sprache vorgeschlagen wird, ist der, den tatsächlich Betroffenen zuzuhören, wenn sie darüber reden, was sie als diskriminierend empfinden – statt *mich* in die Lage anderer hineinzufantasieren also auf die zu hören, die tatsächlich in dieser Lage sind“ (Stefanowitsch, 2018, S. 48, Herv. i. O.).

Diesen ‚Minderheiten‘ zuhören zu müssen, ist eine Aufforderung, die die Gegner\*innen des antidiskriminierenden Sprachgebrauchs besonders stört. Aktives Zuhören erzeugt Augenhöhe – dies schafft Gleichheit und zerstört diejenige Identität, die auf Ungleichheit ausgerichtet ist, weil sie Privilegien sichert. Zudem geht es beim antidiskriminierenden Sprachgebrauch eben nicht darum, spezielle Meinungen einzuschränken. Bestimmte Wörter, Formulierungen und Strukturen sollten jedoch aus dem öffentlichen Sprachgebrauch herausgehalten werden, damit die Abwertung von Gruppen nicht einfach nebenbei erfolgen kann (vgl. ebd., S. 43). Zusätzlich kann durch die Einführung des Gendersternchens für mehr Sichtbarkeit gesorgt werden, denn „wenn veraltete Ausdrücke über Geschlechtsidentität beiläufig erwähnt, aufgenommen und schlimmer noch, als übergreifende Wahrheiten akzeptiert werden, schränkt uns das alle ein“ (Wilson u. Durand, 2021, S. 20).

Aufgrund der hitzigen Debatten lässt sich also feststellen, dass selbst die Kritiker\*innen einer antidiskriminierenden Sprache nicht die Wirkung der Sprache an sich leugnen. Sie versuchen nur, wahrscheinlich zum Schutz ihres eigenen Selbst, die Anwendung der goldenen Sprachregel zu vermeiden. Dass die Sprache jedoch eine „mächtige Lenkerin“ (Klein, 2010, S. 7) ist, die Denken und Urteilen in einer Weise prägt, die häufig unbewusst stattfindet, ist auch für sie klar erkennbar.

In der Einleitung habe ich eine Zeile des Songs „Whats up“ der Band *4 Non Blondes* zitiert. Im weiteren Verlauf des Liedes wird davon gesungen, für eine Revolution zu beten. Bisher hat mich diese Passage immer sehr stark berührt. Mittlerweile denke ich jedoch, dass Beten allein nicht helfen wird. Und ich denke, dass auch Ruth C. Cohn mir zugestimmt hätte: „Und so glaube ich, daß die meisten Leute mehr tun könnten, wenn sie sich ihre Möglichkeiten bewußtmachen, auch wenn diese noch so klein sind“ (Cohn, 1993, S. 109). Ja, denn dazu müssen sie sich lediglich ein Stück *bewegen*. Genauer betrachtet, steckt in diesem Begriff auch das Wort *wegen*, das auf einen Grund verweist. Es gibt viele Gründe für die Abschaffung diskriminierender Strukturen und hinter jedem dieser Gründe steht ein Mensch (vgl. Seckendorff, 2022, S. 148 f.)! Deshalb schließe ich dieses Kapitel mit einer Frage und nutze dafür mein stärkstes Werkzeug und Ausdrucksmittel, das uns Menschen zur Verfügung steht – meine Sprache:

„*And I scream from the top of my lungs - What's going on?*“ (*Whats up, 4 Non Blondes*)

## 6. Fazit

„*We have just begun to fight.*“ (Alfred Farau; Cohn u. Farau, 1991, S. 39)

Die Forschungsfrage dieser Arbeit lautete: Wie und warum kann die TZI und ihre Vision der Menschlichkeit als wertebasierte Grundlage eines antidiskriminieren Sprachgebrauchs dienen? Die Beantwortung dieser Frage ist auf mehreren Ebenen eindeutig: Ihr konsequent humanistischer Ansatz, der sowohl auf ihren drei Axiomen sowie deren praktischen Ausgestaltung in den zwei Postulaten beruht, lässt keinerlei Ausschluss von Menschen zu – auch nicht sprachlich.

„Wir Menschen sind durch unsere Entscheidungsfähigkeit aus dem Paradies der Unbewußtheit von Gut und Böse entlassen. Aufgrund unserer Fähigkeiten, zu abstrahieren, vorauszudenken, uns mit anderen zu identifizieren, zu lieben und verantwortlich zu sein, sind Humanwerte pragmatisch und geistig unabdingbar. [...] *Richtlinien zu haben bedeutet nicht, Richter zu sein*“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 446, Herv. i. O.).

Auf unser Sprachsystem bezogen, könnte man also sagen: Nur weil es sprachliche Richtlinien gibt, die bisher viele Menschen ausgeschlossen haben, muss das nicht heißen, dass das auch immer so bleibt. „Die Tatsache, daß etwas bis heute so gewesen ist, bedeutet nicht, daß es immer so bleiben muß“ (ebd., S. 470).

Zur Sichtbarkeit von Menschen gehört ihre sprachliche Abbildung. Auch wenn uns unsere Sprache als etwas natürlich Gegebenes vorkommt – sie ist es nicht. Die Muttersprache wird intuitiv erworben und prägt unseren Wertesinn (siehe Kapitel 2.1), jedoch ist die Sprache als solche ein Regelkonstrukt, das in einer Gesellschaft ausgehandelt und verhandelt wird, besonders dann, wenn sich gesellschaftliche Strukturen ändern. Ähnlich verhält es sich mit Werten.

„Kein Individuum kann qua Herkunft die Verantwortung für die geltenden Normen in einer Gesellschaft, aus der es stammt, übernehmen. Was zählt, ist aber: Jede Person muss zumindest mitdenken, in welchen Strukturen sie sich bewegt, aus welcher Position sie über welche Themen spricht und was sie konkret (politisch) tut. Denn Strukturen sichtbar zu machen, die bestimmte Gruppen bevorzugen und andere pauschal benachteiligen, ist ein Grundanliegen der antirassistischen Kritik“ (Amjahid, 2021, S. 79).

Ruth C. Cohn sah das ähnlich:

„Wir sind weder allein schuldig für unsere bösen Taten noch sind unsere guten Handlungen allein unser Verdienst, ebensowenig wie wir total verantwortlich sind für das, was in unserer Umgebung und in unserer Gesellschaft an Gutem und Bösem geschieht“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 446).

Matthias Scharer hat sich dieser sehr wichtigen strukturellen Einsicht angenommen, indem er konkret überlegt, wie – nach diesen Prämissen – TZI mit „Rechten“ möglich wäre (vgl. Scharer, 2021, S. 215 ff.). Er beleuchtet das Dilemma, dass die TZI grundsätzlich niemanden ausschließt, sie als Methode jedoch von vorneherein ausschließend auf Menschen wirken kann, die eben kein humanes Menschenbild favorisieren. Also, einfach gesagt: Kein\*e Rechte\*r würde freiwillig zu einem TZI-Seminar kommen.<sup>28</sup> Er überlegt weiter, wie es jedoch im konkreten Fall aussehen würde, wenn es

---

<sup>28</sup> Dass die TZI prinzipiell ein bestimmtes Milieu anspricht, belegen die Ausführungen von Andrea Schmid und Stefan Böhm. Sie beobachteten eine spezifische TZI-Ästhetik, die besonders die ‚Bürgerliche Mitte‘ und die ‚Postmateriellen‘ anzieht. In diesen Milieus treffen Harmonie und Intaktheit auf Aufklärung, Ganzheitlichkeit und Selbstentwicklung, also auf Menschen, die...überspitzt gesagt, die TZI gar nicht bräuchten (vgl.

tatsächlich um „TZI mit Rechten“ ginge. Dabei beruft er sich auf den Schriftsteller Max Czollek, der klar formuliert, dass diverse Gesellschaften von Menschen mit rechtem Gedankengut niemals geduldet werden würden und deshalb kein ehrlicher Diskurs möglich wäre (vgl. ebd., S. 217). Er folgt somit der Logik der Diskursethik. In seiner Rückschau auf Ruth C. Cohn stellt Scharer jedoch fest:

„Obwohl sie selbst vor dem Holocaust geflohen ist, und von der ‚ongoing Hitlerization‘ überzeugt war, sowie ständig an der ‚Entschleierung‘ totalitärer gesellschaftlicher Tendenzen arbeitete, unterschied sie konsequent zwischen den jeweiligen Systemen und den betroffenen Menschen, die darin verfangen sind oder waren“ (Scharer, 2021, S. 217).

Eine ausschließende Haltung entspricht nicht der TZI. Die TZI soll sozial-präventiv (vgl. Langmaack, 2001, S. S. 19) und somit strukturell wirken, um eine Haltung in der Gesellschaft zu formen, die einen Ausschluss unnötig macht. Ruth C. Cohn war es daher auch zeitlebens ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass sie die TZI vor allem in Schulen und Universitäten zum Einsatz bringen wollte. „Vor allem geht es mir um die jüngeren Kinder und daß man in der Schule so lehrt, [...] daß nicht nur die Sache, sondern auch die Schüler/innen und deren Art der Zusammenarbeit wichtig sind“ (Cohn, 1993, S. 105). Sie wollte vor allem das in Kindern fördern, was diese von Geburt an mitbringen: einen entwicklungsfähigen Wertesinn (siehe Kapitel 3.1.1).

„‚Fair sein‘ verstehen sie [die Kinder; Anm. d. Verf.] sofort; unfair sein ärgert sie. [...] Es ist für sie leichter zu verstehen, daß Menschen mit Achtung behandelt werden sollen als die von ihnen [den Schulen; Anm. d. Verf.] verlangte halsabschneiderische Rivalität“ (Cohn u. Farau, 1991, S. 481).

Das Rivalitätsprinzip der Schulen hielt sie für einen der Gründe eines krankenden inhumanen Systems.

„Ich habe mich überzeugt, daß die Schulsysteme in Amerika und in Deutschland, die fast universelle Sehnsucht nach Erziehung zur Demokratie und sozialen Gerechtigkeit nicht fördern. Beide arbeiten mit dem *Rivalitätsprinzip*, das ich für eine destruktive Grundlage halte. [...] Erziehung im human-demokratischen Sinn dagegen, deren Ziele gleichwertige Schätzung von Person, Gemeinschaft, sozialer Gerechtigkeit und Wissen sind, bedarf neuer Gedanken und Strukturen“ (Cohn, 1975, S. 152, Herv. i. O.).

Leider sind auch fast 50 Jahre später diese Gedanken und Strukturen noch nicht in das deutsche Schulsystem vorgedrungen. Vielleicht kann auch diesbezüglich ein neuer, achtsamer Umgang mit Sprache dazu beitragen, dass mehr Verbundenheit in die Schulstrukturen einzieht. Auch heute enthalten Schulbücher immer noch diskriminierende Elemente, die nicht zu einem demokratischen Gedankengut beitragen.

„Der Lehrplan geht von einem *weißen* deutschen Standard aus. Alles, was davon abweicht, wird ignoriert. Es gibt keinen Leitfaden für den Umgang mit Emotionen, Spannungen oder Unsicherheiten, die auftreten können, wenn Menschen von Lehrgegenständen unterschiedlich betroffen sind. Das liegt unter anderem daran, dass es kein Bewusstsein dafür gibt, dass der Unterricht überhaupt von einer bestimmten Perspektive geprägt ist: *weiß*, männlich, christlich und heterosexuell“ (Hatters, 2020, S. 53).

---

Schmid u. Böhm, 2011, S. 66 ff.). Natürlich greift dieser Gedanke jedoch nicht weit genug, da die Multiplikation der TZI ja über Menschen geschieht, die sie leben (vgl. Seckendorff, 2021, S. 13).

Ein antidiskriminierender Sprachgebrauch könnte diesbezüglich besonders auf struktureller Ebene etwas erreichen. Genau um diese Strukturen geht es auch den Betroffenen von diskriminierender Sprache.

„Klar ist: Wir müssen uns mit der Architektur der Sprache beschäftigen, die unsere Realität erfassen soll. Damit wir aussprechen können, was ist. Damit wir sein können, wer wir sind. Damit wir sehen können, wer die jeweils anderen sind“ (Gümüşay, 2021, S. 21).

Mit Grice argumentiert, kommt es bei sprachlichen Handlungen immer auf die Intention an (vgl. Kapitel 2.1.3). Ist diese eindeutig, dann können zum Beispiel auch Gesprächssituationen, in denen nicht gegendert wird, als verbunden und nicht diskriminierend wahrgenommen werden. Ruth C. Cohn spricht in diesem Zusammenhang von Authentizität.

„Sei authentisch und selektiv in deinen Kommunikationen. Mache dir bewusst, was du denkst und fühlst, und wähle, was du sagst und tust. [...] Wenn ich selektiv und authentisch [...] bin, ermögliche ich Vertrauen und Verständnis“ (Cohn, 1975, S. 125).

Diese kommunikative Hilfsregel der TZI unterstützt implizit das Chairperson-Postulat, das an die Eigenverantwortung und Menschlichkeit appelliert.

Auf struktureller Ebene funktioniert das jedoch so nicht. Ein vertrauensbildendes Moment könnte hier jedoch die Verwendung eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs sein – um allumfassend die Intention zu verdeutlichen: Alle Menschen sollen sprachlich sichtbar und somit gleichberechtigt sein.

An dieser Stelle möchte ich noch auf eine weitere Form der goldenen Sprachregel hinweisen, die ein Problem betrifft, das häufig im Zusammenhang mit der Verwendung eines antidiskriminierenden Sprachgebrauchs angeführt wird: Die Nutzung von Leichter Sprache. Hier können wir wie folgt argumentieren: „Wir selbst wollen nicht von der Teilhabe an gesellschaftlichen Vorgängen ausgeschlossen sein und dürfen deshalb auch andere nicht davon ausschließen“ (Stefanowitsch, 2018, S. 29). Teilweise erfordert das richtige Gendern ein Umdenken in der Formulierung von Satzstrukturen. Das kann gerade für Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten Schwierigkeiten hervorrufen. Trotz alledem können Texte in Leichter Sprache geschlechtergerecht und antidiskriminierend verfasst werden. Hier helfen ein wenig Kreativität und das Vertrauen in Sprachwissenschaftler\*innen, die sich genau damit beschäftigen – und das nicht nur bei Fragen des Genderns, sondern auch bei allgemeinen komplizierten Sachverhalten der Struktur der deutschen Sprache (denn die vier Fälle sind auch nicht gerade Teilhabe-freundlich).

„Diese Entwicklung ist sprachhistorisch gesehen noch sehr jung. Vieles wird ausprobiert und wird sich mit der Zeit bewähren – oder auch nicht. Hier möchten wir jenen eine Stimme geben, die lange keine hatten. Ja, nicht einmal ein Wort für sich“ (wecf, 2022).

Dietrich Stollberg postuliert, dass es in einer modernen Gesellschaft mehr mündige, kritische und zur aktiven Mitgestaltung bereite Bürger\*innen braucht und diese anhand der TZI vor allem Sozialkompetenz erlernen könnten (Stollberg, 2012, S. 29). Auch betont er, dass eine überall vorhandene und sehr ernsthafte Störung Vorurteile sind (vgl. ebd., S. 34). Diese gar nicht erst entstehen zu

lassen, dafür plädierte Ruth C. Cohn, indem sie unter anderem ihr Prinzip des *Lebendigen Lernens* propagierte, um Kindern ihren angeborenen Wertesinn nicht abzutrainieren und ihren Sinn für Gemeinschaft weiter auszubauen.

„Lebendiges Lernen bedeutet, sich freuen zu können an Bildern, Wahrnehmungen, Gefühlen neuen Beziehungen, Gedanken, Bewegungen und Fertigkeiten und nie mehr Langeweile haben zu müssen“ (Cohn, 1993, S.12).

Dies steht grundsätzlich im Gegensatz zu einem inhumanen Gedankengut. Sie zeigte sich immer wieder erstaunt darüber, wie selten Kinder andere Kinder ernsthaft verletzen (vgl. Cohn u. Farau, 1991, S. 476) und erkannte, dass Sieben- und Achtjährige meist noch einen entwicklungsreifen Wertesinn haben (vgl. ebd., S. 481), der grundsätzlich durch humanes, spielerisches Lernen gefördert würde.

„Die Erwachsenen haben das Kreative und Spielerische (fast auch das Nützliche) aus dem Unterricht entfernt. Was übrig bleibt sind Sehnsucht oder Resignation, Suche nach Führung von außen [...], oder Auflehnung gegen alle Autorität [...] mit voraussehbarem Blutvergießen, Drogen-Narkose und Tod“ (Cohn, 1975, S. 156).

Vielleicht klingt das für manche etwas drastisch, jedoch geht es hier um den Kern der Aussage. Starre curriculare Vorschriften verhindern den Einbezug und den Ausbau individueller Fähigkeiten im schulischen Lernprozess und lassen so den Unterricht langweilig erscheinen. Die natürliche Neugier der Kinder wird nicht berücksichtigt. Im Spiel können wir jedoch Verbundenheit begreifen, eine Verbundenheit, die sich in den Wirtschaftswissenschaften zum Beispiel die *Spieltheorie* zu Nutzen macht.<sup>29</sup> Eine Theorie, die etwas beschreibt, dass jedes Kind schon weiß und dass wir als Gesellschaft fördern und nicht unterdrücken sollten. Auch Ludwig Wittgenstein hat bewusst den Begriff „Sprachspiel“ gewählt, um auf den Moment der Unvorhersehbarkeit menschlicher Sprachhandlungen hinzuweisen (siehe Kapitel 2.1.1). Die Unvorhersehbarkeit erfordert ein hohes Maß an gegenseitiger Kooperation – ähnlich wie es die Spieltheorie beschreibt.<sup>30</sup> Vielleicht sollten wir uns auch als Erwachsene wieder darauf berufen und spielerisch unsere gegenseitige Verbundenheit begreifen. Ich hätte da einen Vorschlag: Lasst uns doch mit dem Spiel „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ beginnen.

*„Die Armeen aus Gummibärchen  
Die Panzer aus Marzipan  
Kriege werden aufgegessen  
Einfacher Plan  
Kindlich genial  
  
Es gibt kein Gut  
Es gibt kein Böse*

---

<sup>29</sup> „Die Spieltheorie ist eine mathematische Methode, die das rationale Entscheidungsverhalten in sozialen Konfliktsituationen ableitet, in denen der Erfolg des Einzelnen nicht nur vom eigenen Handeln, sondern auch von den Aktionen anderer abhängt“ (Ockenfels, 2022).

<sup>30</sup> Auch Matthias Scharer und Matthias Kroeger beziehen sich beim sprachlichen Anliegen der TZI auf Wittgensteins „Sprachspiel“ (vgl. Scharer, 2021, S. 195).



*Es gibt kein Schwarz  
Es gibt kein Weiß  
Es gibt Zahnlücken  
Statt zu unterdrücken  
Gibt's Erdbeereis auf Lebenszeit  
Immer für'ne Überraschung gut*

*Gebt den Kindern das Kommando  
Sie berechnen nicht  
Was sie tun  
Die Welt gehört in Kinderhände  
Dem Trübsinn ein Ende  
Wir werden in Grund und Boden gelacht  
Kinder an die Macht.*

*Sie sind die wahren Anarchisten  
Lieben das Chaos räumen ab  
Kennen keine Rechte  
Keine Pflichten  
Noch ungebeugte Kraft  
Massenhaft  
Ungestümer Stolz*

*Gebt den Kindern das Kommando  
Sie berechnen nicht  
Was sie tun  
Die Welt gehört in Kinderhände  
Dem Trübsinn ein Ende  
Wir werden in Grund und Boden gelacht  
Kinder an die Macht.“*

*(Kinder an die Macht, Herbert Grönemeyer)*

## Literaturverzeichnis

- Amjahid, M.** (2021): Der weiße Fleck. Eine Anleitung zu antirassistischem Denken. In: Nelte, I. (Hrsg.): Denkanstöße 2022. Ein Lesebuch aus Philosophie, Kultur und Wissenschaft. München: Piper, S. 73-91.
- Antmann, D.** (2022): Rassismus, Rassismen. Antisemitismus. In: J. Apraku/ J. Bönkost/ M. u. M. To: Rassismus geht uns alle an. Hamburg: Carlsen, S. 27.
- Apraku, J./ Bönkost, J./ To, M.** (2022): Rassismus geht uns alle an. Hamburg: Carlsen.
- Austin, J. L.** (1968): Performative und konstatierende Äußerung. In: R. Bubner (Hrsg.): Sprache und Analysis. Texte zur englischen Philosophie der Gegenwart. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 140-153.
- Austin, J. L.** (1979): Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words). Ditzingen: Reclam.
- Auer, P.** (1999): Sprachliche Interaktion. Eine Einführung anhand von 22 Klassikern. Tübingen: Niemeyer.
- Bayer, M./ Ostertag, M.** (2019): Themenzentrierte Interaktion und Gesellschaft. Soziologische Analysen und Reflexionen. In: Soziale Arbeit 68 (4), S. 137-145
- Beauvoir, S. d.** (2002): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg: Rowohlt.
- Becker, L./ Wenzel, J./ Jansen, B.** (2021): Was ist eigentlich dieses LGBTIQ\*? Hamburg: Friedrich Oetinger.
- Bolz, N.** (2017): Politische Korrektheit führt zur geistigen Knechtschaft. Online verfügbar: <https://causa.tagesspiegel.de/politik/haben-wir-es-mit-der-politischen-korrektheit-uebertrieben/politische-korrektheit-fuehrt-zur-geistigen-knechtschaft.html> (Zugriff am 05.11.2022)
- Böckenförde, E.-W.** (1987): Demokratie als Verfassungsprinzip. In: J. Isensee/ P. Kirchhof (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland (Bd. 1). Heidelberg: C. F. Müller, S. 887-952.
- Broden, A.** (2021): Rassismus und Antisemitismus – eine Einführung. In: Themenzentrierte Interaktion (35/2), S. 144-152.
- Brühlmann-Jecklin, E.** (2010): Das Mögliche tun. Ruth C. Cohn. Gespräche und Begegnungen. Oberhofen am Thunersee: Zytlogge.
- Bundeszentrale für politische Bildung** (2022a): Das Politiklexikon. Politik. Online verfügbar: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18019/politik/> (Zugriff am 02.08.2022)
- Bundeszentrale für politische Bildung** (2022b): Das Politiklexikon. Freiheitliche demokratische Grundordnung.. Online verfügbar: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/pocket-politik/16414/freiheitliche-demokratische-grundordnung/> (Zugriff am 09.11.2022)
- Camp, E.** (2018): A Dual Act Analysis of Slurs. In: D. Sosa (Hrsg.): Bad Words. Philosophical Perspectives on Slurs, Oxford: University Press, S. 29-59.
- Cohn, R. C.** (1975): Von der Psychoanalyse zur Themenzentrierten Interaktion. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.
- Cohn, R. C.** (1993): Es geht ums Anteilnehmen. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Cohn, R. C.** (1994): Gucklöcher. Zur Lebensgeschichte von TZI und Ruth C. Cohn. Gruppendynamik 25 (4), S. 345-370.
- Cohn, R. C./ Farau, A.** (1991): Gelebte Geschichte der Psychotherapie. Zwei Perspektiven. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Cohn, R. C./ Schulz von Thun, F. (1994):** Wir sind Politiker und Politikerinnen – wir alle! In: R. Standhardt/ C. Löhmer (Hrsg.): Zur Tat befreien. Gesellschaftspolitische Perspektiven der TZI-Gruppenarbeit. Mainz: Grünewald, S. 30-62.
- Costa, A., Foucart, A., Hayakawa, S., Aparici, M., Apesteguia, J., Heafner, J. u. Keysae, B. (2014):** Your Morals Depend on Language. PLOS ONE, 9 (4), S. 1-7. Online verfügbar: <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0094842> (Zugriff am 10.11.2022)
- Demmerling, C. (1995):** Austin, John Langshaw. In: B. Lutz (Hrsg.): Metzler Philosophenlexikon. Stuttgart: Metzler, S. 58-60.
- Diewald, G., Steinhauer, A. (2020):** Handbuch geschlechtergerechte Sprache. Wie Sie angemessen und verständlich gendern. Berlin: Dudenverlag.
- Duden (2022):** trainieren. Online verfügbar: <https://www.duden.de/rechtschreibung/trainieren> (Zugriff am 10.11.2022)
- Emcke, C. (2016):** Gegen den Hass. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Esser, A. (2010):** Schwerpunkt: Sprache und Ethik. DZPhil, 58(1), S. 51-54.
- Faßhauer, U. (2009):** 1. Axiom. Existentiell-anthropologisches Axiom. In: M. Schneider-Landolf/ J. Spielmann/ W. Zitterbarth (Hrsg.): Handbuch Themenzentrierte Interaktion (TZI). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 80-85.
- Felder, E. (2017):** Sprache ist nie neutral und immer Streitbar. Online verfügbar: <https://causa.tagesspiegel.de/politik/haben-wir-es-mit-der-politischen-korrektheit-uebertrieben/sprache-ist-nie-neutral-und-immer-streitbar.html> (Zugriff am 22.11.2022)
- Fleischhauer, J. (2020):** Wer weiß schon, was ein Cis-Mann ist? Online verfügbar: <https://janfleischhauer.de/tag/cis/> (Zugriff am 14.12.2022)
- Gbur, Nina (2015):** Das Führungskonzept TZI. In: Themenzentrierte Interaktion 29 (1), S. 7-15.
- Genderleicht (2022a):** Gender-Doppelpunkt. Online verfügbar: <https://www.genderleicht.de/gender-doppelpunkt/> (Zugriff am 02.11.2022)
- Genderleicht (2022b):** Gender-Gap. Online verfügbar: <https://www.genderleicht.de/gender-gap/> (Zugriff am 02.11.2022)
- Gerster, P., Nürnberger, C. (2021):** Vermintes Gelände. Wie der Krieg um Wörter unsere Gesellschaft verändert. Die Folgen der Identitätspolitik. München: Heyne.
- Gotz, G. (2000):** Das Begründungsproblem in der Ethik. Online verfügbar: <http://sammelpunkt.philo.at/id/eprint/2669> (Zugriff am 05.11.2022)
- GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2022):** KZ-Nummer. Online verfügbar: <https://www.gra.ch/bildung/glossar/kz-nummer/> (Zugriff am 15.12.2022)
- Grayling, A. C. (1999):** Wittgenstein. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Grice, H. P. (1975):** Logic and Conversation. In P. Cole/ J. L. Morgan (Hrsg.): Syntax and Semantics (Vol. 3 Speech Acts). New York: Academic Press, S. 41-58.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**, vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2438). Online verfügbar: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf> (Zugriff am 05.11.2022)
- Gümüşay, K. (2021):** Sprache und Sein. München: Hanser Berlin.
- Habermas, J. (1991):** Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. (2004):** Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. (2011):** Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Habermas, J.** (2011): Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hasters, A.** (2020): Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen aber wissen sollten. München: hanserblau.
- Haunss, S.** (2008): Antiimperialismus und Autonomie – Linksradikalismus seit der Studentenbewegung. In: R. Roth/ D. Rucht (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt am Main: Campus, S. 447-473.
- Herrmann, St. K./ Kuch, H.** (2007a): Verletzende Worte. Eine Einleitung. In: St. K. Herrmann/ S. Krämer/ H. Kuch (Hrsg.): Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld: transcript, S. 7-30.
- Herrmann, St. K./ Kuch, H.** (2007b): Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt. In: St. K. Herrmann/ S. Krämer/ H. Kuch (Hrsg.): Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld: transcript, S. 179-210.
- Höffe, O.** (2008): Lexikon der Ethik. München: Verlag C.H. Beck.
- Höffe, O.** (2013): Ethik. Eine Einführung. München: Verlag C.H. Beck.
- Hoffmann, S. G.** (2009): Störungspostulat. In: M. Schneider-Landolf/ J. Spielmann/ W. Zitterbarth (Hrsg.): Handbuch Themenzentrierte Interaktion (TZI). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 101-106.
- Hügli, A., Lübke, P.** (Hrsg.) (1998): Philosophielexikon. Personen und Begriffe der abendländischen Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kanitz, A. v.** (2009): Einführung zu den Axiomen und Postulaten. In: M. Schneider-Landolf/ J. Spielmann/ W. Zitterbarth (Hrsg.): Handbuch Themenzentrierte Interaktion (TZI). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 78-79.
- Jung, W.** (1995): Hartmann, Paul Nicolai. In: Lutz, B. (Hrsg.): Philosophen Lexikon. Stuttgart: Metzler, S. 345-348.
- Kant, I.** (1785/2019): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Ditzingen: Reclam.
- Kesselring, T.** (2014): Ethik und Erziehung. Darmstadt: WBG.
- Klein, J.** (2010): Sprache und Macht. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament. APuZ, 8 (2010), 7-13.
- Klose, Petra** (2020): Für Weltretter. 17 Ziele für unsere Erde. Hamburg: Carlsen.
- Kotthoff, H./ Nübling, D.** (2018): Genderlinguistik: Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 99-115.
- Köck, P.** (2016): Handbuch des Ethikunterrichts. Augsburg: Auer.
- Krämer, M.** (2001): TZI und Politik. In: B. Langmaack: Einführung in die Themenzentrierte Interaktion TZI. Leben rund ums Dreieck. Weinheim und Basel: Beltz, S. 242-258.
- Krämer, M./ Zitterbarth, W.** (2006): Ist TZI politisch? Ein Kontroversgespräch während einer Redaktionssitzung in Berlin am 6.11.2004. Themenzentrierte Interaktion 20 (1), S. 8-15.
- Krämer, S.** (2007): Sprache als Gewalt oder: Warum verletzen Worte? In: St. K. Herrmann/ S. Krämer/ H. Kuch (Hrsg.): Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld: transcript, S. 31-48.
- Krallmann, D., Ziemann, A.** (2001): Grundkurs Kommunikationswissenschaft. München: UTB.
- Kranenpohl, U.** (2022): Woran uns die Themenzentrierte Interaktion politisch erinnern kann. Möglichkeiten und Grenzen ihrer politischen Wirksamkeit. In: M. Ostertag/ M. Bayer (Hrsg.): Themenzentrierte Interaktion (TZI) im Gespräch. Gesellschaft mitgestalten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 153-164.

- Kroeger, M** (2015): Das sogenannte Störungspostulat: »Disturbances and passionate involvements take precedence«. In: A. von Kanitz/ W. Lotz/ B. Menzel/ E. Stollberg/W. Zitterbarth (Hrsg.): Elemente der Themenzentrierten Interaktion (TZI). Texte zur Aus- und Weiterbildung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 132-144.
- Langmaack, B.** (2001): Einführung in die Themenzentrierte Interaktion TZI. Leben rund ums Dreieck. Weinheim und Basel: Beltz.
- Lenke, N., Lutz, H.-D., Sprenger, M.** (1995): Grundlagen sprachlicher Kommunikation. München: UTB.
- Löhmer, C.** (1994): Am Anfang war der Globe. Die Themenzentrierte Interaktion unter besonderer Berücksichtigung ihrer politischen Dimension. In: R. Standhardt/ C. Löhmer (Hrsg.): Zur Tat befreien. Gesellschaftspolitische Perspektiven der TZI-Gruppenarbeit. Mainz: Grünewald, S. 17-29.
- Löhmer, C./ Standhardt, R.** (2020): TZI. Die Kunst, sich selbst und eine Gruppe zu leiten. Einführung in die Themenzentrierte Interaktion. Mit einem Gespräch zwischen Ruth C. Cohn und Friedemann Schulz von Thun. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Luhmann, N.** (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Matzdorf, P./ Cohn, R. C.** (1995): Das Konzept der Themenzentrierten Interaktion. In: C. Löhmer/ R. Standhardt (Hrsg.): TZI. Pädagogisch-therapeutische Gruppenarbeit nach Ruth C. Cohn. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 39-92.
- Ockel, A./ Cohn, R. C.** (1981): Das Konzept des Widerstands in der themenzentrierten Interaktion. In: H. Petzold (Hrsg.): Widerstand. Ein strittiges Konzept in der Psychotherapie. Paderborn: Junfermann Verlag, S. 255-282.
- Ockenfels, A.** (2022): Spieltheorie. Online verfügbar: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/spieltheorie-46576#:~:text=Die%20Spieltheorie%20ist%20eine%20mathematische,von%20den%20Aktionen%20anderer%20abh%C3%A4ngt.> (Zugriff am 21.11.2022)
- Ostertag, M.** (2015): Themenzentrierte Interaktion und Bildungstheorie. Erste Schritte einer Verortung. Soziale Arbeit 64 (8), S. 282-286.
- Ostertag, M.** (2018): Unterwegs zu einer Pädagogik der Verständigung. Bildungstheoretische Zugänge zur Themenzentrierten Interaktion (TZI). Dialogische Erziehung, 22 (1-2), S. 30-40.
- Ostertag, M.** (2020): Themenzentrierte Interaktion als Theorie und Praxis der Verständigung. Eine Pädagogik der Hoffnung. Soziale Arbeit 69 (8), S. 303-311.
- Ostertag, M.** (2022): Themenzentrierte Interaktion als Theorie und Praxis der Verständigung. Mit Hoffnung leben in einer konfliktreichen Welt. In: M. Ostertag/ M. Bayer (Hrsg.): Themenzentrierte Interaktion (TZI) im Gespräch. Gesellschaft mitgestalten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 15-37.
- Ostertag, M./ Bayer, M.** (2022): Resonanzräume gestalten mit Themenzentrierter Interaktion. Reflexionen zur Verbindung der Ansätze von Ruth C. Cohn und Hartmut Rosa. In: M. Ostertag/ M. Bayer (Hrsg.): Themenzentrierte Interaktion (TZI) im Gespräch. Gesellschaft mitgestalten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 59-80.
- Padberg, Stefan** (2010): TZI ist Allgemeine Didaktik...und mehr als das. In: Themenzentrierte Interaktion 24 (2), S. 73-84.
- Patzelt, W. J.** (1992): Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriß des Faches und studiumbegleitende Orientierung. Passau: Wissenschaftsverlag Richard Rothe.
- Preiseler, C.** (2011): Ludwig Wittgenstein. Grenze der Sprache, Grenze der Welt. In: B. Müller (Hrsg.): Philosophen. Deutschsprachige Denker in Einzelportraits. Düsseldorf: Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbh, S. 86-95.
- Pusch, L. F.** (1984): Das Deutsche als Männersprache. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Pusch, L. F.** (1990): Alle Menschen werden Schwestern. Feministische Sprachkritik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pusch, L. F.** (1999): Die Frau ist nicht der Rede wert. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reiser, H.** (2015): Gruppe und Gruppenleitung aus der Sicht der Themenzentrierten Interaktion und des Systemisch-konstruktivistischen Ansatzes. In: A. von Kanitz/ W. Lotz/ B. Menzel/ E. Stollberg/W. Zitterbarth (Hrsg.): Elemente der Themenzentrierten Interaktion (TZI). Texte zur Aus- und Weiterbildung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 75-91.
- Reumschüssel, A./ Knorre, A. v.** (2021): Demokratie für Einsteiger. Hamburg: Carlsen.
- Röhling, J. G.** (2009): Chairperson-Postulat. In: M. Schneider-Landolf/ J. Spielmann/ W. Zitterbarth (Hrsg.): Handbuch Themenzentrierte Interaktion (TZI). Göttingen, S. 95-100.
- Rupp, L. J.** (2011). Transnationale Frauenbewegungen. Europäische Geschichte Online. Online verfügbar: <http://ieg-ego.eu/de/threads/transnationale-bewegungen-und-organisationen/internationale-soziale-bewegungen/leila-j-rupp-transnationale-frauenbewegungen> (Zugriff am 05.11.2022)
- Scharer, M.** (2020): Ruth Cohn – eine Therapeutin gegen totalitäres Denken. Ostfildern: Patmos.
- Scharer, M.** (2021): Vielheit couragiert leben. Die politische Kraft der Themenzentrierten Interaktion (Ruth C. Cohn) heute. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag.
- Schicha, C.** (2019). Medienethik. München: UTB.
- Schirach, F. v.** (2021). Jeder Mensch. München: Luchterhand.
- Schmid, A. / Böhm, S.** (2011): In der Milieufalle? Zur Darstellung und Rezeption der TZI. Themenzentrierte Interaktion 25 (2), S. 65-73.
- Schöbel, E.** (2022). Lobbyismus. Online verfügbar: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/lobbyismus-38186> (Zugriff am 21.11.2022)
- Schoenthal, G.** (1989): Personenbezeichnungen im Deutschen als Gegenstand feministischer Sprachkritik. Zeitschrift für Germanistische Linguistik, 17, S. 296-314.
- Seckendorff, I. v.** (2020): ‚Eine Frage der Lehre!‘ – Was kann/muss eine Didaktik in der Postmoderne leisten? Zum Leitungsverständnis der TZI und konstruktivistischen Erwachsenenbildung. Unveröffentlichte Studienarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs Angewandte Bildungswissenschaften an der Evangelischen Hochschule Nürnberg.
- Seckendorff, I. v.** (2021): Ein Weg zur Menschlichkeit! – Die Themenzentrierte Interaktion. Entwicklung eines Erklär- und Imagefilms. Unveröffentlichte Projektarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs Angewandte Bildungswissenschaften an der Evangelischen Hochschule Nürnberg.
- Seckendorff, I. v.** (2022): „Ich sehe was, was Du nicht siehst!“ Was ein antidiskriminierender Sprachgebrauch mit der Themenzentrierten Interaktion zu tun hat. In: M. Ostertag/ M. Bayer (Hrsg.): Themenzentrierte Interaktion (TZI) im Gespräch. Gesellschaft mitgestalten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 133-151.
- Stangl, W.** (2022): Gegenübertragung. Definition. Online verfügbar: <https://lexikon.stangl.eu/23448/gegenuebertragung> (Zugriff am 25.8.2022)
- Statistisches Bundesamt** (2022): Gender Pay Gap 2021: Frauen verdienen pro Stunde weiterhin 18% weniger als Männer. Online verfügbar: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22\\_088\\_621.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_088_621.html) (Zugriff am 03.08.2022)
- Stefanowitsch, A.** (2018): Eine Frage der Moral. Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen. Berlin: Dudenverlag.
- Stefanowitsch, A.** (2020): Politisch korrekte Sprache und Redefreiheit. Online verfügbar: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/306446/politisch-korrekte-sprache-und-redefreiheit/> (Zugriff am 15.10.2022)

- Stollberg, D.** (2012): Politische Implikationen der TZI. *Themenzentrierte Interaktion* 26 (1), S. 26-35.
- Stokowski, M.** (2021a): Vorwort. In: M. Stokowski (Hrsg.): *Die letzten Tage des Patriarchats*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 9-20.
- Stokowski, M.** (2021a): Runter kommt man immer. In: M. Stokowski (Hrsg.): *Die letzten Tage des Patriarchats*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 97-100.
- Stokowski, M.** (2021a): Frauen, Rechte. In: M. Stokowski (Hrsg.): *Die letzten Tage des Patriarchats*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 250-254.
- Stokowski, M.** (2021b). *Untenrum frei*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Stotz, R.** (1994): Einmischen, aber wie? Gewaltfreies politisches Handeln und TZI. In: R. Standhardt/ C. Löhmer (Hrsg.): *Zur Tat befreien. Gesellschaftspolitische Perspektiven der TZI-Gruppenarbeit*. Mainz: Grünewald, S. 99-109.
- Taylor, C.** (2017): *Das sprachbegabte Tier. Grundzüge des menschlichen Sprachvermögens*. Berlin: Suhrkamp.
- Trömel-Plötz, S.** (1980): Sprache, Geschlecht und Macht. *Linguistische Berichte* (69), S. 1-14.
- Values Academy** (2021): Was sind Werte? Online verfügbar: <https://www.values-academy.de/was-sind-werte> (Zugriff am 06.11.2022)
- Wahrig** (1987): *Fremdwörterlexikon*. München: Orbis.
- wecf** (2022): Sprache verstehen. Weiblich oder männlich gelesene Menschen. Online verfügbar: <https://www.wecf.org/de/sprache-und-gender/> (Zugriff am 19.11.2022)
- Wilson, J. / Durand, A.** (2021): *Das Buch vom Feminismus*. Berlin: Zuckersüß Verlag.
- Wittgenstein, L.** (1922/2018): *Tractatus logico-philosophicus*. Logisch-philosophische Abhandlung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wittgenstein, L.** (1953/1971): *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt a. Main: Suhrkamp.
- Zieman, Y.** (2002): Völkerverständigung durch TZI. *Sonderheft Ruth C. Cohn* 16 (1), S. 161-168. Online verfügbar: <http://docplayer.org/52196276-Inhalt-16-jahrgang-sonderheft-ruth-c-cohn-sommer-inhaltsverzeichnis-begegnungen-allgemeine-beitraege.html> (Zugriff am 09.10.2022)
- Zitterbarth, W.** (2015): TZI und Ethik. In: A. von Kanitz/ W. Lotz/ B. Menzel/ E. Stollberg/W. Zitterbarth (Hrsg.): *Elemente der Themenzentrierten Interaktion (TZI). Texte zur Aus- und Weiterbildung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 92-95.

## Erklärung

1. Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe.
2. Ich versichere, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu haben.
3. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Urheberrechte wurden von mir beachtet.
4. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in der Bibliothek der Evangelischen Hochschule aufgenommen wird.
5. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in digitaler Form öffentlich zugänglich gemacht wird.

Altdorf bei Nürnberg, den 20. Dezember 2022

*Joachim Schmoleff*